DER VERUNRUHIGTE HOLLÄNDISCHE LÖW: WORINNEN DER VÖLLIGE...

Johannes Grybius, ...







Der verunruhigte Holländische Löw/

Worinnen

Der völlige Verlauf aller merckwürdigen Begebenheiten/ so/ in diesem annoch twehrendem Holländischem Krieg/ vom Jahr Christi 1671. biß den letzten Monatstag Nov. 1672. sich/ von Tag zu Tag/ begeben und zugetragen/

Eigentlich beschrieben wird/

Aus glaubwürdigen/ und mehrentheils Original-Acten/ Documenten und Relationen/ in Holländischer Sprache zusammen getragen/ mit denen vornehmsten Städten in Kupffer gezieret/

Und nunmehro den Liebhabern zu Gefallen ins Hochteutsche übersetzt/

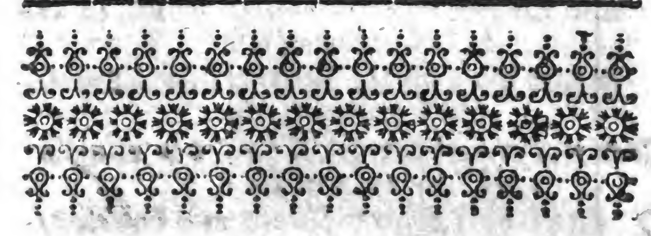
Durch

AMADEUM von Fridleben/ Freiburgens.

Deme zu Ende noch beygefügt ein vollständiges Register aller vornehmsten Personen/ Geschichten und Handlungen/ so in diesem Kriegs-Verlauf enthalten sind.

Nürnberg/

Zu finden bey Johann Hoffmann/ Kunsthändlern/ Anno 1673.



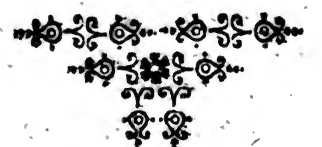
Erklärung

Des Kupffer-Tittels.

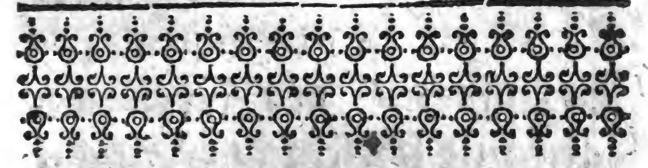
DEin (a) Neid / Britannien! ist unten auf gestiegen/
Mit List und gantzer Macht/ uns völlig ob-zusiegen:
Drum stößt dein Zorn und Grimm so frech/ mit (b) Zwietrachts-brandt/
Auf unser Hochgeliebt- und freyes (c) Niederlandt.
Nicht zwar ists ohn Gefahr und sonder Vorbedencken
Geschen/ daß dieser Neid uns so erbost zu kräncken
Sich vorgenommen hat. Er must er-kauffet seyn
Von dem ( ) der schrödes Gold streut in den Brand hinein.
Das nun in hundert Jahr von unsern klu-gen Rähten/
Sehr fest verknüpfte Band/ des (e) Frie-dens liegt vertretten/

 Der

Der Bunds-Verwandten Zug/ macht' es in drümmern gehn/
Drum muß die (f) Jungfer hier/ als Holland/ traurig stehn.
Der unbezwungne (g) Löw/ der ehmals war vor allen
Beherzt/ hat/ ganz bestürzt und kraftloß/ lassen fallen
(h) Drey Pfeil' aus seinem Band/ das sieben in sich hielt'/
Und ohne GOttes Schutz/ wär' Holland schon verspielt.
Doch wisse/ gelber Neid/ es wird/ in kurzen Tagen/
Uranjens (i) Sonnenschein/ dich hoffentlich hinjagen/
Woher du kommen bist/ und wieder richten auf
Die Wälle/ dir zu Trotz/ GOtt fördre seinen Lauf!



Vorrede.



Vorrede
An den günstigen Leser.

DAß alle irrdische Dinge/ und insonderheit die Königreiche/ Länder und Provinzien/ der oftmals gantz unvermuhtlichen Veränderung unterwürffig/ und von derselben/ hier und dar/ in einem andern Model/ so zu reden/ gegossen/ und umgeschmeltzet werden/ erachte ich unnötig/ mit vielen Gründen/ zu bekräfftigen. Immassen solches die tägliche Erfahrung/ als bewehrteste Meisterin aller

ler Zeiten/ in mannigfaltigen Zeugnissen / mit deren alle Jahr-und Geschichts-Bücher angefüllet sind/ zur Gnüge bezeuget. Bekümmere mich auch/ vor dißmahl / im geringsten nicht/ über sothane Veränderungen/ so etwan vor 50. 100. oder mehr Jahren/ hin uñ wieder/ in der Welt/ geschehen und vorgangen; Zumalen dieselben albereit/ von vielen Geschichts-Federn entworffen/ und jedermännlich klar vor Augen gestellt sind/ sondern richte meine nachsinnende Gedancken allein auf diejenige Wunder-und sonderbare Veränderung/ so/ zu dieser unserer Zeit/ und zwar aller-

allererst in diesen verstrichenem Jahr/ sich in unsern lieben Vaterlande/ denen so genannten vereinigten Niederlanden/ mit erstaunter Verwunderung/ begeben und zugetragen.

Hilff ewiger GOtt! wie geschwind und uhrplötzlich verwandte sich das Blätlein/ wie eilends und schleunig verwandelte sich unser/ fast in hundert Jahren her / beständig gebrauchtes hohes Glück/ in ein so unerhörtes Unglück. Hätte einer auch wohl meinen sollen / daß ein so schönes Land/ so uhrplötzlich verwüstet werden / und so herrliche schöne und freye Provinzien unter ein

 so

so knechtisches Joch gebeuget/ ein so Fried-volles Reich in einen so unseeligen Krieg gerahten sollen? Gleichwol ist es/ wider aller Menschen Vermuhten/ geschehen.

Dieweil dann dieser Krieg in Schrifften zu verfassen/ und beedes der jetzt lebenden Welt/ als künfftigen Posterität vor Augen zu stellen / der Mühe wohl wehrt: sintemalen in mächtiger Verbündnis dieses unsers vierfachen Feindes / in gewaltigen und bey Menschen-Gedencken nicht erhörten Kriegs-Rüstung/ beydes zu Wasser/ als Lande/ verwandlung des Glücks/ und endlich/ wegen

wegen kürtze der Zeit / in welcher alles so liederlich verloren gangen / fast kein einiger anderer diesem zu vergleichen stehet.

Es wird aber in Warheit (wie gering und schlecht es auch mag geachtet werden /) solche Kriegs-Actionen / zu Pappier zu bringen / und selbige / wie sie an sich selbsten / denen Geschichts-Liebhabern vor Augen zu stellen / nicht geringe Mühe und Arbeit erfordert; immassen man zu sothanem Werck / sich nicht allein des eigentlichen Verlauffs aller Actionen wohl und genau erkundigen / sondern auch die vorhergegangene Consilia, so

viel

viel nur immer möglich/penetriren und wissen muß. Welche grosse und mühsame Arbeit auch wohl die einige Ursache/ daß bißhero noch keiner sich unterfangen/hiervon den gantzen Verlauf ans Liecht zu stellen. Dannenhero die Liebhaber zeithero sich bloß mit denen seltzamen/ und theils wiederwertigen/ auch wohl gantz unwarhafften wöchentlichen Relationen müssen vergnügen lassen.

In Betrachtung dessen nun/ und damit gleichwol diese considerable und merckwürdige Kriegs-Geschicht/allen Begierigen unverfälscht

zu-

zukommen / auch der künfftigen Welt hinterlassen werden möchte / habe ich solche vom Anfang / biß zum Ende des letzten Monats Novembris, verstrichenen 1672. Jahrs / wie alles von Tag zu Tag sich verlauffen und zugetragen / an das Liecht zu stellen / mich keines weges entbrechen können. Habe auch / damit / in solchem wichtigen Wercke / ich desto sicherer und gewisser gienge / und denen Liebhabern desto mehrere Vergnügung gebe / dasselbe von allen außgesprengten variablen Avisen gereiniget / und mich meist der Original-Acten / und Documen-

menten / auch solcher vorneh-
mer Leute mündlicher relati-
on und information hierzu
bedienet / welche deren eigentli-
chen Actionen und Consilien
gute Wissen- und Kundschafft
gehabt.

Gelebe dannenhero der Zu-
versichtlich-guten Hoffnung / der
günstige Leser werde sich diese
meine Arbeit und Mühwaltung
nicht mißfallen lassen / und ins
künfftige / so der Herr will / die
Continuation und fernern Ver-
lauff dessen in Gedult und un-
fehlbar erwarten. Geben in
Amsterdam / den letzten Monats-
tag Novembris, 1672.

Der



Der verunruhigte Holländische Löw.

In sich begreiffend ein richtig Monat- und Tag-Register/alles dessen/was sich denckwürdigs von Anfang des 1671. Jahrs/ biß zu End des Winter-Monats 1672. begeben und zugetragen.

IM Jahr Sechzehenhundert ein und siebenzig / gleich zu Anfang des Jenners / schrieb ein berühmter Fürst/ aus Hoch-Teutschland / an eine der Vornehmsten Princessin/ in diesen Niederlanden/ wie ihm höchst-verwunderlich vorkäme/ daß man/ in Holland so still sasse und auf die/von Tag zu Tag sich verstär-

ckende Kriegs-Verfassung des Kö-
nigs in Franckreich / nicht ein sorg-
fältigers Aufsehen und genauere Ach-
tung hätte: Da dieselbe doch / seines
Bedünckens / und aller vernünffti-
gen Muhtmassung nach / anders
nirgend hin / als auf die vereinigte
Provinzen gerichtet wäre. Welchen
wenigen/aber sehr nachdencklichen Wor-
ten / er noch dieses beyfügte: Quod
cunctantem maximè Mars odisse
consveverit. Womit er gnugsam zu
verstehen gab / wie hochschädlich / in
Kriegs-Sachen / die schläfferige Verzö-
gerung zu seyn pflege.

Umb diese Zeit nahm der Bischoff
von Münster/ unter dem prætex seiner
eignen Lande Sicherheit / im Monat
Februarii, viel Officirer an/wodurch die
Staaten/ einiger massen umbragirt/ e-
benmässig Officirer / auf 4. Regimenter
zu Pferd / und 5. zu Fuß / anzunehmen
sich entschlossen / welches dann alsobald
werckstellig gemacht / und die Muster-
Plätze ihnen zugleich angewiesen wur-
den.

Den 2... Den 23. Aprill-Monats/erhube sich
der

der König in Franckreich / von Paris / mit einer ansehnlichen Suite, und grossem Pomp / nach den Spanischen Niederlanden / woselbsten er die in Neuligkeit eroberten Oerter und Plätze in Augenschein nahme / und dadurch den Spaniern nicht geringe Furcht und Schrecken verursachte ; Weßwegen Herr Graf Montrey, der Spanischen Niederlande Gouverneur, auf alles ein besonder wachendes Auge schlug. Ja Engelland selbsten schiene dißfalls / durch Versicherung der See-Küst / seiner Schantze / als ob es sich fürchte / warzunehme. Dannenhero auch die Herren Staaten / so wohl mit einer Flotte zur See / als mit genugsamer Verstärckung der Guarnisonen / an den Flandrischen Grentzen / einige Vorsorge thaten.

Im folgenden Monat May / als der Königliche Frantzösische Hof zu Dünkirchen war / reiseten viel der Frantzösischen und Englischen Edelen / die Höfe zu besehen / hin und wieder / und wurden von beeden Königen / fast über Würden / caressirt / auch über die massen köst- und herrlich tractirt / also / daß Verstän-

dige schon damahls muhtmassseten / es möchte/unter dieser/ mehr denn gemeinen Höfligkeit/etwas anders verborgen liegen. Gestalten denn nach der Zeit/ als bekannt / immer weiter ausgebrochen.

Im Anfang des Heumonats/lief/am Königlichen Hof zu Dünkirchen / die traurige Zeitung ein / daß der Hertzog von Anjou, der Königl. Prinz/ sehr gefährlich franck darnider läge / welche unvermuhtliche Post den König dergestalt alterirte/ daß er/ des andern Morgens/schleunig seinen Aufbruch machte/ den Rückweg nach Hause beförderte/ und den 17. Dito/ zu S. Germeyn arrivirte. Muste aber/ mit nicht geringen Leidwesen / gleich bey seiner Ankunfft/ vernehmen/ daß der Hertzog dieses Zeitliche allbereit/ mit einem unzeitigen Hintritt/ verlassen.

Im Augustmonat/wurden zu Pariß/ neben den unablässigen Werbungen/und Anrichtung neuer Magazynen/wiederumb 187. Patenta ausgetheilt / und über das / noch besondere Officirer nach Teutschland/ Genua/ Schweitzerland/ Saphyo=

Saphoyen / Venedig / Luqua, Corsica und Schotiland / rc. abgeordnet / die daselbst schon geworbene Regimenter (a) abzuholen / und wurde die Ausrüstung zur See / durch gantz Franckreich / täglich stärcker fortgesetzet.

Der Staaten Flotte lag damahlen vor Wielingen: woselbsten ohngefehr auf die Esquadre des Admirals de Gent, ein Englisch Jagt / der Merlyn genannt / zu stossen kam. Dieses Jagt wurde commendirt von Capitain Grauve, deßwegen aus Londen nacher Holland geschicket / daß er des Abgesandten Temple Gemahlin abholen / und nach Hause bringen solte. Der Capitain machte durch die Flotte eine ziemliche bravade, und begehrte mit grossem Trotz / daß ihme zu Ehren / die gantze Esquadre streichen solte. Dessen aber unerachtet / muste er / ihrer / der Engländer Meinung nach / seinē Devoyr hiermit keine Genüge geleistet haben / alldieweiln er / nach seiner Heimkunft alsobald in den Touwr gesetzet / und gute Zeit in Verhafftung gehalten worden. Und ist diese Action nachmahls die

(a) te ligetn.

Fundamental- und Haupt-Ursache gewesen / mit welcher / auf Englischer Seiten ; der Bruch des / mit so hohen Eyd / betheuerten Bundes beschönet werden wollen.

Jm Herbstmonat / wurden die Werbungen / für Franckreich / in Engelland / Schott- und Jrrland / unter dem Schein der completirung des Douglasischen Regim. starck fortgesetzet / so / daß derselben / wie man in gewisse Erfahrung gebracht / in 12000. geworben / un in Frantzösische Dienste überschicket worden.

Nachdem nun / im Monat Octob. dieser Staat die mächtig- und vorhin niemal erhörte Kriegs-Verfassung / rund umher auf allen Seiten / wieder sich warnahm / darneben glaubhafften Bericht erhielte / daß aus Franckreich / nacher Engelland / grosse Summen Geldes übersandt / und hingegen viel Englische / Schott- und Jrrländische Soldaten / von dar / nacher Calis übergeschifft wurden : Beschlosse man endlich einmühtig / die Land-Miliz zu verstärcken / und der so langen Deliberation, wegen eines neuen Capitain-Generals / mit dessen Erwehlung / ein schleunig Ende zu machen.

Jm

Im Monat Novembris, waren die Frantzosen / mit formirung der bey Luyck / Bon und Neus / gleichsam für Chur-Cölln wider die Stadt angefangenen Magazynen oder Zeug- und Proviant-Häuser / eifrig bemühet: und setzten / nach und nach / unter mancherley Schein und prætexten / auf die Länder an der Maaß und Rheinstrom / viel Volcks aus. Welches Herrn Graf Montrey nicht wenig Bedenckens verursachte; Er hatte aber auf alles genaue Achtung und Auffsicht / zu diesem Ende besahe er alle seine vesten Plätze / besonders die / so gegen Navagne gelegen / und versahe sie aufs neue / nicht allein mit nohtdürfftiger Munition; sondern auch mit guter und genugsamer Besatzung. Nicht weniger begunten auch die Staaten ihre frontieren / durch gewisse Deputirde / zu besichtigen / und ward / bey ihnen / der einhellige Schluß gemacht / gegen den Frühling / eine Flotte / von 72. Seegel starck / in die See zu bringen. Liessen hierauf auch / den 7. dieses Wintermonats / durch öffentliche placaten / und / bey hoher Straff / das einbringen /

kauffen und verkauffen der Frantzösischen Manufacturen / Weins / Essigs / Pappiers / Cannefaß / Kastanien / &c. durch gantz Holland allerdings verbieten.

Jm Monat Decembris, und als man der Frantzosen Kriegs-Verfassung noch täglich mehr sich verstärcken und zunehmen sahe / beneben ihres Königs inständiges Ansuchen / in Engelland / Spanien / Schweden und Teutschland / um selbige Cronen / und verschiedene Fürsten auf seine Seite zu bringen / glaubwürdige Nachricht erhielte / sande der Staat ein sehr höflich und demühtiges Schreiben / durch den Ambassadeur de Groot, an mehrgemeldten König in Franckreich: Mit welchem aber erwehnter Gesandte / nach seiner Dahinkunfft / innerhalb einer gantzen Monats-Frist / zu keiner Audientz gelangen können. Entzwischen wurde im Haag / den 17. gedachten Monats / zwischen diesem Staat und denen Spannischen Ministris, zu nicht geringem Mißfallen der Frantzösisch- und Englischen / eine Defensiv-Aliantz abgeredet und geschlossen: auch nachmals beederseits ratificirt und ausgewechselt.

Oban-

Obangeregtes der Staaten Send-Schreiben an den König in Franckreich.

(a) Durchleuchtigster / Großmächtigster König / etc.

NAchdem wir die hohen Woltha-ten / so die Könige in Franckreich / Euer Majestät Vorfahren / zu allen Zeiten / unserm Staat erwiesen / bey uns erwogen / will uns schwer fallen / dem lauffenden Geschrey einigen Glauben beyzumessen: daß dieselbe nunmehro ein Ursprung der / in ihrem Königreich / eine Zeit hero / gewaltig vorgesetzten Kriegs-Rüstung seyn sollen. Nichts desto weniger aber wollen die / von allen Orten her uns zukommende Nachrichten / und Euer Majestät / an frembder Könige und Fürsten Höfen / sich befindender Staats-Dienere geführte Reden uns / nur allzugewiß / versichern / daß alles allein auf diesen unsern Staat angesehen seye.

Wir haben hierauf all unser Thun und Handlungen / mit höchstem Fleiß / unter-

(a) Heer Koningk!

untersuchet/ und erwogen/ ob darinnen jemalen etwas vorgangen / wordurch Eure Majestät mit Fug bewogen werden können/ dero Freundschafft und hohe Gewogenheit/ womit sie uns bißhero beehren wollen / in solche abgesagte Feindschafft zu verändern. Dieweiln wir aber im geringsten nichts gefunden/ weßwegen wir uns selbst dißfalls beschuldigen möchten ; Euer Majestät auch uns niemals einige Eröfnung hirüber thun lassen: haben wir uns nicht einbilden können/ daß die Gerechtigkeit/ nach welcher sie sonst alle ihre Handlungen zu richten pfleget/ derselben solten zulassen/ ihre Waffen wider dero ältiste und getreueste Bunds-Verwandten / ohne einige vorhergehende Anzeigung der Beschwerden / so sie gerne geändert sehen/ zu wenden/ und zu gebrauchen. Und/ in Warheit / es fehlet sehr weit/ daß wir solten jemals gesinnet gewesen seyn / Euer Majestät einige Ursache zu geben/ daß wir vielmehr den/ im Jahr 1662. zu Pariß geschloßnen Vertrag/ in allen seinen Clausuln und Puncten/ beständig uñ mit allem Ernst nachkommen.

kommen. Und im Fall ja / aus Unvorsichtigkeit / einig Verbrechen und Fehltrit darwider solte fürgeloffen seyn / wollen wir uns hiermit nochmalen / zu allem gebührendem Abtrag / willigst und bereit fertigst / anerboten haben.

Wahr ists / (a) Durchleuchtigster König! man hat eine Zeit hero / wegen der Seefahrt und Kauffhandels / nicht allerdings in bästem Vernehmen gestanden: es ist aber unser Seits / nicht ohne höchstes Mißfallen und Leidwesen / beschehen / welches wir genugsam damit zu verstehen gegeben / daß wir die / von einem oder andern Theil (b) erregte Irrungen und Mißfälligkeiten / aus dem Wege zu raumen höchst bemühet gewesen; auch alles gethan haben / was man nur / einiger Weise / mit Recht und Billigkeit / von uns / fordern und begehren können. Inmassen wir dann noch so bereit als willig seyn / nicht allein in diesem / sondern auch in all deme / so Eure Majestät unsere vollkommene gegen sie tragende Neigung und Begierde / zu erkennen geben kan; Ihr alle / so wol dero

A vj Person /

(a) Heer Koningh. (b) ontroert.

Person / als hohen Würde schuldige Ehrbezeugung / und Großachtung abzustatten. Ja wir seynd über diß auch erbötig / Eurer Majestät alle Vergnügung/die sie von dero besten und geneigtesten Bundsgenossen/jemals begehren oder hoffen dörffen / zu erstatten / auch den Kauffhandel und Schiffahrt völlig in den Stand/worinnen sie/zur Zeit der letztern Tractaten/ gewesen / wiederum zu setzen. Und endlich/ damit wir unsere zu der Interesse und Anforderung tragende Gemühts-Neigung gäntzlich vollends an Tag legen/ (a) alles / so wir deroselben / sonder Nachtheil unserer andern Bunds-Verwandten / thun können/zu leisten. Schlüßlichen/(b) Durchleuchtigster König! sind wir / bey hoher Versicherung / nicht bedächtig / dero / nach denen täglich einlauffenden Berichten/zu Wasser und Land eiferig fortfahrende Kriegsrüstung/ einiger Weise zu justificiren und zu rechtfertigen. Versicheren Eure Majestät aber hingegen/ daß unsere geringe Verfassung durchaus nicht geschehe/ jemanden zu beleidigen;

(a) alle de ruimte. (b) Heer Koningh.

gen; sondern wegen äusserlicher Noth-wendigkeit und unerläßlicher Pflicht-Schuldigkeit/unsern Staat und Unterthanen/ der Gebühr nach/ zu beschützen/ massen wir uns auch/mit Freuden/wieder entwaffnen werden/ so bald es deroselben / uns dieser Sorg und Bekümmerniß/worein wir/durch die/von allen Orten/auf uns dringende Waffen gesetzt / zu befreyen belieben / und uns anbey versichern wird/ daß wir uns wegen der Ihrigen nichts zu beförchten.

Wir haben dem Herrn de Groot, unserm Abgesandten/ anbefohlen / dieser Sache halber bey Euer Majestät eine eigentliche (a) Verhör zu nehmen/ und solche weitläufftiger und umständlicher vorzutragen/ auch diesem wenigen alles das beyfügen/was dieselbe unserer Aufrichtigen Intention zu versichern/möchte dienlich seyn. Wormit ein mehrers nicht/ dann allein GOtt zu bitten/ ꝛc.

(b) Durchläuchtigster König/ ꝛc.

Geschrieben im Haag/ den 10. Decembris, 1671.

(a) audienz. (b) Heer Koningh.

Den andern Tag des Jenners / im Eintausend Sechshundert Zwey und Siebenzigsten Jahre/ wurde der / zwischen Chur-Cölln/und derselben Stadt/ getroffene Interims-Vergleich unterzeichnet / vermöge dessen die Stadt gehalten ward / das innenhabende Staatische Regiment / unter den Obristen Pamphield, auszuschaffen. Worüber sich unterschiedene Strittigkeiten ereigneten / besonders/ weiln die Frantzosen dasselbe zu mustern / und ihre Nations-Verwandten (a) auszulösen suchten/ dannenhero es unverhindert ehe nicht/biß dem 4. Tag Februarii, ausziehen können/ und seinen march nach Rheinberg und andere am Rhein gelegene Städte genommen. Also/daß man/aller Orten/ zu mercken begunte/wie die Französisch-Münster-und Cöllnische Desseinen / zu nichts anders / dann insgesamt uns auf den Leib zu fallen/angesehen wären. Zu welchem Ende Chur-Cölln die Stadt Rheinberg/ und der Bischoff von Münster des Grafen / von Bentheim / in Holland / sich enthaltende Kinder begehren

(a) daar uyt ligten.

ren lassen. Unterdessen hörte man von anders nichts / als von unabläßigen Kriegs-Verfassungen / und wurden / aus Engelland / stets viel daselbst geworbene Völcker / nacher Franckreich übergesetzet. So liesse man auch / unsers Orts / wegen (d) Niedere und Seuchte des Wassers / verschidene (e) Defensiv- oder Wacht-Schiffe / umb die Ströme damit zu belegen / ausrüsten und verfertigen.

Den 4. Jenner / wurde der Herr de Groot, der sich die gantze Zeit über zu S. Germain aufgehalten / allererst zur Königlichen Audientz beruffen / woselbsten er seiner Herren Principalen Schreiben überliefferte / welches der König kaum des Anschauens gewürdiget / und zur Antwort geben: daß dessen Copie ihm / von andern Orten / vorlängst schon communicirt worden / und man / auf nechst künfftigen Frühling / wohl erfahren solte / wohin seine Ausrüstung gemeinet seye. Diesem nach sande er auch an diesem Staat / dem 6. gemeldten Monats / nachfolgende schrifftliche Antwort. Des

(d) om het leege water, (e) Vytleggers.

Des Königs in Franckreich Antwort auf obgesetzt/ der Herrn Staaten der vereinigten Niederlande/ an Ihn abgegangenes Schreiben.

SEhr wehrte grosse Freunde und Bundgenossen! Wir haben/ von Herrn de Grot, Euren an uns abgeordneten Extraordinari Gesandten/ das jenige/ so er uns/ in Euren Namen/ vorgetragen/ zur Genüge verstanden/ benebenst auch das Schreiben vom 10. Decembris jüngst hin/ so ihr ihm/ uns zu behändigen/ mitgegeben/ aus seiner Hand empfangen. Gleich wie wir nun daraus/ Eure gethane Bekäntniß/ derer von unsern Königlichen Vorfahren/ bey verschiedenen Zufällen und Gelegenheiten/ genossenen hohen Wolthaten wegen/ vergnüglich ersehen: So hätten wir auch wol wünschen mögen/ daß ihr das jenige/ welches sich/ seither wir zur Crone gelanget/ begeben und zugetragen/ nicht aus der Acht gesetzet hättet. Die Gedächtnus dessen wurde Euch/ von Eurem gegen uns bezeugten Verhalten/ so günstig/ als in Eurem Schrei-

Schreiben wol beschehen / gewißlich nicht haben urtheilen lassen. Ihr würdet Euch erinnert haben / daß ihr die/ vermög unserer alten Bundgenossenschafft / uns schuldige Treu und Glauben/wenig beobachtet; Wir aber euch hingegen / in allen euren Gelegenheiten und Nöthen / zu Beschütz- und Handhabung eures Staats / getreulich beyzustehen / niemals ermangelt haben. Ja es würden Euch vielleicht Eure in Kauffhandel/ sieder den sechszehenhundert zwey und sechtzigsten Jahre/ vorgenommene und eingeführte Neurungen/ so billich und gerecht/als ihr die wol haltet/ nicht vorkommen seyn. Weßwegen wir uns doch gerne dem (a) Ausspruch der jenigen / die weniger / dann wir / hierbey zu beobachten haben / unterwerffen wollen.

Demnach aber ferner / laut Eurer eignen B:käntniß / wahr ist / daß wir / in allen unsern Handlungen / uns die Gerechtigkeit/ zur Grund-Regel fürstellen / und ihr / in Untersuchung der Eurigen/ nichts unbilliges befindet/so können

(a) G.evoelens.

nen wir nicht absehen/ warum euch unsere Ausrüstung einige Sorge und Unruh verursachen solle.

Wir gestehen zwar / daß wir / sieder unserer Zuruckkunst / der letztern / nach Flandern/gethanen Reiß (die wir allein darum vorgenommen / um die jenige Völcker/ so wir alldorten/ in denen Besatzungen/ ligen haben/ zu ein- und andern Vestungs-Bau zu gebrauchen / und anzuwenden) unsere Völcker merklich verstärckt; Ist aber bloß zu dem Ende beschehen/ damit wir dardurch unsere Unterthanen beschützen möchten/ für dem betrohlichen Uberfall / welchen sie von euren viel- und ungemeinen Werbungen/ zu Roß und Fuß/ von der grossen vor unser See-Küst ligendē Schifs-Flotte/ und dem kräftigen Anhalten eurer Staats-Bedienten / an denen meisten Fürstlichen Höfen/ die sie mit euch/ wider unsere Cron/ in Bündniß zu vermögen bemühet seyn/ besorgen müssen. Worinnen wir dann anders nichts gethan/ als was die Gesetze der vernünfftigen Vorsichtigkeit und schuldige Beschützung unserer Unterthanen von uns erfor-

erfordert haben: Ja/ wir gestehen euch so gar / daß wir unsere Ausrüstung / so wol zu Wasser als Land / noch immer mehr zu verstärcken gedencken / solche auch/wañ wir sie in dergleichen Stand/ als wir uns vorgenommen / gesetzt haben werden / dergestalt anzuwenden/ wie wir dasselbe unserer Hoheit zuständig zu seyn erachten können: Davon wir keinem Menschen Rechenschafft zu geben schuldig seyn. Uns dabey versichert haltend/ daß nicht allein der Höchste den Fortgang dieses unsers gerech- und billigmässigen Entschlusses von oben herab beglücken; sondern auch alle Potentaten / welche sich / durch ungegründetes Beybringen / womit unsere Widerwertige/ eine geraume Zeit hero/ uns getrachtet verhaßt zu machen / einnehmen lassen / denselben billigen werden. Dieses ist also das jenige / so wir auf euer Schreiben antworten wollen: Unangesehen selbiges nicht so viel unserer Person halber geschrieben / als andere Fürsten / an deren Höfen es auch / längst zuvor / ehe wirs erlangen können / gemein gemacht / wi-

der

der uns anzuhitzen. GOtt bittend/ sehr werthe grosse Freunde und Bundsgenossen! daß Er Euch in seiner Heiligen Beschirmung erhalten wolle. Geschrieben zu S. Germain und Laye, den 6. Tag Januarii/ 1672. Euer guter Freund und Bundgenoß/

war unterschrieben

Louys.

weiter unten stund

LE TELLIER.

Den 8. Tag obgemeldten Jenners/ that Herr Dauvving, Englischer Abgesandter/ nachdem er allbereit etliche Tage im Haag gewest / seinen öffentlichen Eintritt/ an dessen Person/ ins gemein/ geringe Vergnügung geschöpfft / auch folgbar von seiner Verrichtung wenig Gutes gemuhtmasset wurde. Um eben diese Zeit giengen auch die Herren von Amerongen, nach seiner Chur-Fürstl. Durchläuchtigkeit zu Brandenburg/ und Brasser nach denen Fürstlichen Höfen Braunschweig und Lüneburg / bey denenselben wegen einiger Auxiliar-und Hülffs-Völcker Ansuchung zuthun.

In

In Franckreich hatte man nun allbereit ein sehr grosses Volck beyeinander/ und war der König entschlossen/ die Armee biß in 180000. Mann zu vergrössern / worvon bereits Vierzehen / biß Funffzehen Tausend im Lückerland und Stifft Cölln/ mit vielen Proviant und Munition, ankommen. Jngleichen wurde alldar an den dreyssig Capital-Kriegs-Schiffen / so zu der Englischen Flotte stossen solten / unablässig und mit höchsten Fleiß gearbeitet. Und sahe man die Englisch- und Schottische Soldaten täglich in grosser Menge nacher Franckreich übersetzen. Nechst diesem war man auch in Engelland sehr beschäfftigt / so wohl / für den Hertzog von Monmouth, ein Regiment / von 2400. Combattanten/ mit welchen er nachgehends / unter Begleitung vieler Edelen/ in Frantzösische Dienste gangen / zu werben/ als auch mit Ausrüst- und Ergäntzung der Schiffs-Flotte eifrig fortzusetzen. Weiln aber dem Könige nöhtige Geldmittel / als rei bellicæ gerendæ nervi entgiengen/ hielte er/ mit ver-

schlies-

schliessung der (a) Schatz-Kammer / alles Geld innen / so sonsten durch die Banquers, denen Kauffleuten / wegen des ihm gethanen Verlehens / täglich muste ausgezahlet werden. Wordurch er zwar die angefangene Ausrüstung vollführen konte / im Handel und Wandel aber nicht nur in seinem Lande / sondern fast aller Orten / gewaltige Ungelegenheit verursachte.

Den 4. Monatstag Februarii, hatte oberwehnter Englischer Abgesandter / Douvving seine Abschieds-Audienz, worinnen er anzeigte / daß / weiln er / auf sein Erinnern und mehrmahl wiederholtes Ansuchen / wegen des Flaggestreichens / keine Antwort erlangen können / er / von seinem König / Ordre erhalten / seine Heimkunfft zu beschleunigen. Nun hatte der Staat / auf sein voriges Anbringen / von der Flagge / sich jedesmahl / so bereit / als willig / erbotten / ihm alle behörliche Satisfaction und Vergnügung zu leisten / wofern man nur alle prætensionen und Anforderungen / zugleich auf einmahl / übergeben / und daru-

(a) Thesaurie.

darüber / mit ihnen / handeln möchte. Welches Ihre Hochmögenheiten dem Könige auch / durch ein Schreiben / vortragen und zu erkennen geben lassen: Herr Douvving aber protestirte und bezeugte hierwieder ausdrücklich / mit Vorwendung seiner Ordre welche dahin restringiret / daß er anders von nichts reden oder handeln solle / biß so lange der Span / wegen des Flaggestreichens / mit des Königs Vergnügung / beygelegt: Welches der Staat / unrahtsam achtend / nochmahl zu decliniren suchte / mit Wiederholung des vorigen Erbietens / da man alle Mißfälligkeiten und diffidentien auf einmahl möchte beylegen. Darauf dieser Abgesandter / den 14. angeregten Monats Februarii, von Schevelingen wieder abgereist / und als er nach Hause komen / von stund an / in Touvvr gesetzet / uñ von einigen seiner Bedienungen removirt worden. Die eigentliche Ursache dessen hat man nicht erfahren können / wiewol einige darfür hielten / daß es umb deßwillen geschehen / weilner ohne Ordre und Befehl nach Hause kommen. Allein es ist bald her-

nach

nach ausbrüchig worden / daß es plötzlich geschehen / uns in einen süssen Schlaff dadurch einzuwiegen: Gestalten dann / den 12. dieses / die Tractaten / zwischen Franckreich und Engelland / völlig geschlossen und unterzeichnet worden.

Den 9. Monatstag Februarii, sind / von denen Herren Staaten / von Holland / die Officirer angenommen / auf 8. Regimenter zu Pferd / und fünffe zu Fuß / und den 12. dieses / noch / auf Anlag eines jeden Bürgers Vermögen / für 2. Regimenter zu Fuß / wie dann auf gleiche Weise auch in denen andern Provinzien die Officirer erwehlet wurden. In Franckreich gab man nun wieder Patenta aus / vermöge deren noch 20000. zu Fuß und 6000. zu Pferde geworben werden solten. So waren auch / umb diese Zeit / die beyden Bischöffe / Cölln / und Münster / in Fortstellung ihrer Werbungen sehr eifrig. Und in Engelland wurde mit Ausrüstung obgedachter mächtigen See-Flotte / worüber d Hertzog von Jorck Admiral war / unaufhörlich fortgefahren. Ingleichen arbeitete man auch allhier an der Staati-

schen

schen Flotte noch immer zu mit höchstem Fleisse.

Den 25. Monatstag Februarii, ist endlich / nach fast unendlichen deliberationen und Disputen / seine Hoheit / der Printz von Oranien / zum Capitain General / über die Staatische Armee / erwehlet worden: Jedoch unter sehr genauer Einschränckung / und hochbezeydeter Zusag / daß er das Stadthalter-Amt / Zeit seines Lebens / von keiner Provintz / weder begehren / noch wanns ihm aufgetragen würde / annehmen wolle. Worauf seine Hoheit die hier Abgeordnete von der Ritterschafft / und Städten / in Holland / den 1. Monatstag Martii, mit einem herrlichen Panquet und GastMahl regaliret hat.

Den 4. Tag / Monats Martii, nachdem die See ihren Harnisch / den sie diesen Winter ziemlich lang angetragen / wieder weg gelegt hatte / arrivirte allhier / mit guten Glück / eine grosse und sehr reich beladene Flotte Kauffardey-Schiffe / samt ihrer Convoy, welche / aus Furcht angehalten zu werden / lange Zeit / in der Insel Wigt / vor Ancker gelegen war.

Den 14. Monatstag Martii, verreisete Herr Meermann/ als der Staatische Abgesandte/ zu dem Könige nacher Engelland/ um daselbst der bevorstehenden ruptur, wo möglich/ vor zu biegen: worzu dann viel/ ja fast die meisten/ grosse Hoffnung hatten/ in Betrachtung man alle Englische Schiffe/ aus der Insul Wigt/ ungehindert ab- und nach Hause ziehen lassen/ beneben auch/ in Engelland/ der allgemeine auf die Holländische Schiff geschlagene arrest gäntzlich relaxirt und abgethan ward: In welcher sie dann nicht wenig bestärckte/ daß/ umb selbige Zeit/ viel Englischen und Schottischen Schiffen Paß/ nacher Holland zu segeln/ verliehen wurde: Im Gegentheil versprachen die mächtigen Ausrüstungen/ und noch täglich wachsende Kriegs-Præparatoria, die so wol in Engelland/ als Franckreich gemacht wurden/ von dieser Unterhandlung wenig guts: Zumahlen man/ gleich bey Ankunft unsers Gesandten/ in Engelland/ gnugsam zu erkeñen gab/ daß wenig apparenz zu einer vertrauten (a) Wechsel-Verständniß/ weiln man fürwende-

(a) Intelligentia reciproca.

wendete/ es seye nunmehro zu spät/ man solte eher kom̃en seyn/ so hätte die Sache vielleicht noch können beygelegt werden.

Den 20. Tag gemeldten Monats/ zeigte der Englische Ritter Digby, am Frantzösischem Hofe an / daß wegen Mißschlags / und unachtsamen Versehens Herrn Dounings, Gesandten in Holland / sein Herr / der König in Engelland / das Werck / zwey Monat früher / als es bestimmt gewesen / anzugehen verursachet worden. Und ist wohl zu glauben / daß ihr Vorsatz nicht gewesen/ die bißher verborgen gehaltene Desseinen / so frühzeitig zu offenbaren/ nachdem nur noch / in Neuligkeit / vielen Schiffen Paß- und Geleits-Briefe/ von dar aus/ nacher Holland gegeben waren/ und die Zeit des Jahrs noch ziemlich früh war/ eine Armee ins Feld zu stellen.

Den 22. Tag dieses Monats/ wurde die/ von Kadix / kommende Schmirnische sehr reich beladene und in 50. Schiffen bestehende Flotte / zu derer sich / unterwegs / die in 20. Seegel bestehende Lissabonische Convoyeschiffe / gesellet/ von einem Jagt oder Rennschiff / aus

Seeland / im Canal, gewarnet / daß sie in keinen Englischen Haafen einlauffen / noch deren Schiffen trauen solten. Und obwohln sie der Englischen sehr ungleich / und bey weitem nicht so mächtig / stelte sie doch alles / so viel möglich / in gute ordre und positur, und hielte sich / im Fall der Noth / zur möglichsten Gegenwehr / allerdings fertig. Eben denselben Abend noch / liessen sich erst 4. Schiffe sehen / welche / obwol nicht scharf / doch vor und hinter ihnen starck Feuer gaben. Bald darauf zeigten sich andere Zwölffe / die mit ziemlicher Schärffe / diesen und folgenden gantzen Tag / auf sie loß brandten / und nachdem sie / mit noch einen (a) Ruderschiff / selbigen Tages / verstärcket worden: fielen sie / mit grosser furi, auf die Kauffardeyschiffe an / wurden aber / wieder Vermuhten / dergestalt empfangen / daß sie endlich / mit übel durchlöcherten und gantz unbrauchbar gemachten Schiffen / auch nicht wenig Todten / nacher Hauß zu kehren / genöhtiget wurden. Also ward die eroberte Beut / (b) zweyer

(a) renfort. (b) van een Smirnaas, en een Messinaas vaarder, met noch twee van kleine waarde,

zweyer grossen und dann zweyer kleinen Schiffe/von geringem Wehrt/die sie davon brachten/theuer genug bezahlet. Die übrige alle seynd nachgehends / durch Gottes sonder- und wunderbare Schickung/ allhier im Vatterlande / glücklich angelanget. Welche sonderbare Begebenheit jedermänniglich wiederumb ein gut Hertz und Muht machte / zumahlen sie leichtlich alle dem Feind in die Hände lauffen/uñ derselbe uns nachfolgends/mit unsern eignen Mitteln / bekriegen können. Wie sehr nun der König in Engelland/ mit dieser unvermuhtlich- feindlichen attacque und Anfall / sich erklärt hatte/ wolte man doch dasselbe mit allerhand prætexten / wegen Verweigerung des Flaggestreichens / und daß man uns nur damit zu der ihnen schuldigen Satisfaction altringiren müssen / bemänteln und beschönen. Allein daß es aus recht feindlicher Intention geschehen/ ist aus vorangezeigten Umständen / gar vernünftig abzunehmen : insonderheit/ weiln des Königs Declaration nnd Ankündigung des Kriegs unmittelbar darauf erfolget ; So geschehen in seinem

Raht / den 29. obangesetzten Monats Martii.

Kriegs-Declaration und Ankündigung / so der König in Engelland / wider die General Staaten der vereinigten Niederlanden / publiciren lassen.

WIr sind jederzeit zu der gemeinen Ruhe der Christenheit inclinirt und geneigt gewesen / und haben beharliche Sorge getragen / damit Wir kein Königreich oder Staaten mit unbefugtem Gewalt angreiffen möchten / so / daß Wir der Hoffnung leben / es werde die Welt uns dieses Recht wiederfahren lassen / und gewißlich glauben / daß keine andere / dann unumgänglich- und unvermeidliche Nothwendigkeit / Uns zu Apprehension und Ergreiffung der Waffen constringirt habe.

Das erste und unmittelbare Werck / nach der Wiedererlangung unser Cron / war dieses / daß Wir den lieben Frieden stabilirten / und die Correspondenz und gutes Vertrauen / zwischen Uns und unsern Benachbarten / vest stellten. Insonder-

sonderheit aber liessen Wir uns angelegen seyn/ was gestalten Wir/ mit denen General Staaten der vereinigten Niederlande/ einen recht beständigen Frieden schliessen möchten/ welches zwar auch damals ins Werck gesetzt/ und mit so billigen Conditionen also verknüpfft worden/ daß er gewißlich/ wann einig Obligation und Verbindung sie/ in denen Schrancken der Freundschafft und Gerechtigkeit/ hätte halten köñen/ noch unverbrüchlich stehen solte.

Die Bündniß ist unserseits inviolabel und unverbrüchlich beobachtet; allein im Jahr 1663. wurden Wir/ durch die Klagen unserer Unterthanen/ und die einhellige Stiñen der beyden Parlaments-Häuser/ bewogen/ nach dem mal sie befanden/ daß es umsonst und ein vergeblich Werck seye/ die Glückseligkeit und Wolfahrt unsers Königreichs/ durch friedsame Mittel/ fortzusetzen/ da indessen unsere Unterthanen denen Injurien und Unterdruckungen dieses Staats/ ausserhalb Landes/ immerdar unterworffen seyn müssen.

Es wurde unserseits derselbige gantze

Sommer/ mit Handlungen und andern Bemühungen / zugebracht / nur sie zu redlichen Conditionen zu vermögen / welches doch/ unangesehen alles unsers angewendten Fleisses / endlich unmüglich schiene; Dann/ je mehr Wir ihnen mit freundlichen Vorschlägen begegneten / je obstinater und hartnäckigter sie sich/ mit Uns zu vergleichen und abzufinden/ bezeugeten.

Hierauf erfolgte nun der Krieg / im 1665. Jahre / welcher biß ins Jahr 1667. gewähret / in welcher Zeit/ unsere Victorien/ und ihr Verlust/ sie billich hätten eingedenck machen sollen / ins künfftige ihre Bündnüsse aufrichtiger zu halten: An statt dessen aber/ war der Friede so bald nicht gemacht/ daß sie sich nicht wieder (ihrem allgewöhnlichen Gebrauch nach) zu Brechung der Friedens-Articuln / und unserer Handelschaft Unterdrückung gewendet hätten.

Als zum Exempel / die Staaten waren/ vermög eines Artickuls/ des zu Breda geschlossenen Vergleichs / obligirt / und verbunden / an Uns / nach Londen/ wegen eines gewissen Reglements unse-

rer

rer Ost-Indischen Negotiation, Commissari:n zu sänden. Es fehlte aber in so weit / daß sie denselben wären nachkomm:n / daß / da Wir unsern Ambassadeur, sie deßhalben zu erinnern / an sie abgesandt / er / in gantzer drey Jahren / hierüber keine Satisfaction, viel weniger einigen Abtrag der Unbilligkeiten / so unsere Unterthanen / in diesen Landen / von ihnen empfiengen / bekommen können.

In West-Indien giengen sie noch weiter; Dann / krafft eines Artickels selbigen Vertrags / musten Wir ihnen Surinam wieder erstatten. Hingegen waren sie / vermög eines andern Artickuls / obligirt und schuldig / unsern Unterthanen in selbiger (a) Landschafft / die Freyheit zu geben / daß sie selbsten / zusamt ihren Gütern / in andere unsere (b) Pflantz-Städte sich begeben und setzen möchten. Dies:m Vertrag nun zu folge / übergaben Wir ihnen diesen Platz / nicht zweifflende / sie auch ihrer Pflichtschuldigkeit nachkommen / und unsere Unterthanen abziehen lassen

 würden:

(a) Colonie. (b) Plantagien.

würden: Wir hofften aber auch vergeblich; und behielten sie nicht allein all unsen Volck daselbst / sondern nahmen auch den Major Barrister, weil er / vermög der Artickel / an einem andern Ort / sich nieder zu lassen gesuchet / gefangen.

Unser Ambassadeur, so über diese Unbilligkeit klagte / erhielte endlich / nach zweyjährigen Sollicitationen und Anhalten / einen Befehl und Ordre, zu Nachkomung dieser Artickuln: Als Wir aber unsere Commissarien, samt zweyen Schiffen / um unser Volck abzuholen / dahin gesendet / schickten die Holländer (nach Art ihrer vorigen Practicken / die sie / in der Pouleronischen Sache / über 40. Jahr / aneinander getrieben) heimliche Ordre hinüber / welche der uns öffentlich zugestellten schnurgerade zuwider war / so / daß unsere Commissarien / mit ihrer Dahinreise / mehr nicht effectuirt und ausgericht / als daß sie etliche wenige unserer ärmsten Unterthanen / und das Bitten und Flehen der Vornehmsten und Vermöglichsten / daß sie / aus dieser Sclaverey und Dienstbarkeit /

keit/erlöset werden möchten/uns mit zu-
ruck gebracht. Diesem nach beklagten
wir uns im verwichenem Augustmo-
nat/durch Briefe an die General Staa-
ten. Worinnen wir sie ersuchten/ daß/
zu Observanz obangeregten Artickuls/
an ihre Gouverneurs, selbiger Orten/
Ordre gegeben werden möchte: Wir
haben aber / biß auf diese gegenwärtige
Stunde/ nicht ein Wort zur Antwort/
viel winiger einige Satisfaction bekom-
men. Zwar es ist kein Wunder/ daß sie
so widerrechtlich / mit unsern Untertha-
nen/ in so fern entlegenen Orten/ umge-
hen/weil sie so unverschämt und vermes-
sen / unsere Königliche Person / und die
Ehre dieser ihr so nahe / und in ihrem
Lande/wohnender Nation, zu beschimp-
fen/ sich nicht gescheuet / zumalen nicht
wol eine Stadt / in ihrem gantzen Ge-
biet / wird zu finden seyn / die nicht/ mit
ungereimten spöttlichen Schildereyen/
unziemlichen Gedenck-Pfenningen und
Pylaren/ überfüllet seye / deren etliche/
auf Befehl des Staats/an das öffentli-
che Tagesliecht kommen; und zwar eben
zu der Zeit/ da wir mit ihnen / in verei-

nigte Berathschlagung/ zu Aufrichtung der Triple-Alianz, und des Friedens in der Christenheit getretten. Welches allein uns genugsame Ursachen / zu unserer Mißvergnügung und empfindlicher Andung unserer Unterthanen/hätte geben können. Wir sind aber durch mehrere Betrachtungen/ als die uns selbsten betreffen / hierzu gedrungen worden / nemlich/ von wegen Præservation und Handhabung unserer Negotiation und Handelschaft/ an welcher alle Wolfahrt und Prosperität unserer Unterthanen hanget / dahero wir dieselben / für allen unbilligen Gewalt und Unterdruckung/nach allem Vermögen zu beschirmen; und weiln die Holländer/ uns fast/ in unsern eignen Gebieten und districten / zu affrontiren sich erkühnen/ so haben wir genugsame Ursach / unsern rechtmässigen Zorn gegen sie spühren zu lassen.

Das Flaggen- oder Seegelrecht ist so alt / daß es eines der vornehmsten Prærogativen und Gerechtigkeiten unserer Königlichen Prædecessoren und Vorfahren ist, und wird diß Königreich

sich

sich solchen wol/in Ewigkeit/ nicht begeben/ es ist auch noch niemaln in Zweifel gezogen/auch in dem Bredaischen Vertrag ausdrücklich für bekannt angenommen worden: Nichts destoweniger ist dasselbe/letztverschlichenen Sommer/von ihren Commandeur zur See/ freventlich violirt / und solche thätliche Violenz hernachmals / im Haag / gerechtfertigt und gebilliget worden. Es wird aber auch diese Prætension, so wir dißfalls an sie haben/von ihren Staats-Bedienten / an den meisten Fürstenhöfen/für gantz lächerlich gehalten/welches dann eine unerhörte Insolenz und Vermessenheit ist/ daß sie mit uns / wegen der Herrschafft zur See streiten wollen/da sie doch unter der Regierung unsers Herrn Vatters / solches jederzeit für eine Obligation und Schuldigkeit erkennet/ und die Licenten und (a) Gebühr/ damit ihnen/ in derselben / zu fischen erlaubt seyn möchte / allezeit gebührend abgestattet/ auch dem Staat/ worinnen sie dieser Zeit leben / und mit uns disputiren können / allein der Pro-

 tection

(a) Costuyme.

tection unserer Vorfahren / und dem Muth und Tapfferkeit unserer Unterthanen zu dancken haben.

Dieser Provocationen aber aller ungeachtet / haben wir / als die wir / wegen unserer Particulier-Anforderung / den gemeinen Frieden der Christenheit nicht zu disturbiren und zu beunruhigen begehret / der endlichen Satisfaction, in aller Gedult erwartet / an statt dessen aber suchten sie mit gantzen Vermögen / den König in Franckreich wider uns zu verhetzen / dessen sie sich auch allbereit so versichert hielten / daß ihre Ministri allhier / vor zwölff Monaten / uns damit zu betrohen / sich nicht gescheuet.

Endlich / weil wir nichts mehr von ihnen gehöret / haben wir einen andern Ambassadeur an sie abgesand / welcher doch / auf unterschiedliche inständige / in unsern Namen überreichte Memorialia, keine Antwort erhalten können / biß er seine Revocation und Beruffung nach Haus / kund gemacht / da sie ihm denn eine Schrifft / mit dieser Erklärung / an uns eingehändigt; daß sie / bey diesen Conjuncturen / und dafern wir ihnen /

ihnen / wider Franckreich assistiren und Hülffe leisten würden / die Segel vor uns zu streichen bewilligen wolten / jedoch mit dieser Restriction und Erklärung / daß solches ihnen / hernachmals / zu keinen præjudiz und Verfang gereichen möchte.

Seithero der Wiederkunfft unsers Abgesandten / haben sie einen Extraordinari Gesandten an uns abgeordnet / welcher auf eine ungewöhnliche Weise uns zu erkennen gegeben / daß er keine weitere Satisfaction offeriren und anbieten könte / biß so lange er an seine Herren Principalen zuruck geschrieben hätte.

Weil wir uns nun / auf eine fernere fruchtbare Handlung / gantz keine Hoffnung machen können / so befinden wir uns / zu Beschütz- und Handhabung der alten Prærogativ unserer Cron / wie auch der Ehr und Sicherheit unsers Königreichs / genöthiget / die Waffen vor die Hand zu nehmen; Wir haben hiernechst zu dem höchsten GOtt das Vertrauen / daß er in unserm rechtmässigen Beginnen uns assistiren und beystehen werde /

werde/ angesehen uns/ kein Mittel/ die von GOtt anvertrauete Unterthanen/ wider die übermachte Boßheit dieser Nation/ im Frieden; sondern durch Tapfferkeit zu beschirmen / übrig gelassen worden.

Diesem nach haben wir für gut angesehen / zu declariren und zu erklären/ immassen wir dann auch vermittelst dieses thun/ daß wir den Krieg / so wol zu Wasser als zu Land/ wider die General-Staaten der vereinigten Niederlande/ und alle ihre Unterthanen und Inwohner fortzusetzen entschlossen: Dannenhero unser ernster Wille / daß unser hochwehrter und vielgeliebter Bruder/ der Hertzog von Jorck/ unser hoher Admiral/ ingleichen unsere Stadthaltere/ in allen unsern Provintzien / Gouverneurs in Vestungen und über die Guarnisonen/ auch alle andere Officierer und Soldaten/ unter ihnen/ zu Wasser und zu Lande / sich allen Unternehmungen jetzterwehnter General-Staaten der vereinigten Niederlanden / oder ihrer Unterthanen/ opponiren und entgegen setzen ; und bey Fortsetzung des Kriegs/ wider

wider die öffters gedachten General-Staaten/ ihre Vasallen/ Unterthanen und Innwohner / alle hostilität und Feindlichkeit exequiren sollen: Wollen auch/daß alle unsere Unterthanen hiervon Wissenschafft haben / denen wir dann von itzo an/ernstlich und bey Leib- und Lebens-Straffe verbieten / keine Correspondentz oder Communication mit denen General Staaten oder dero Unterthanen zu pflegen; Diejenige allein ausgenommen / welche zu transportir- und Ubersetzung ihrer Personen oder Güter/ aus den angedeuten vereinigten Niederlanden/ darzu necessitirt und genöthigt seyn.

Wir erklären und versprechen / bey unserm Königlichen Wort/daß alle diejenige Teutscher Nation/ die sich unterthänig gegen uns comportiren und betragen / und nicht mit unsern Feinden correspondiren werden / an ihren Personen und Gütern / sicher und von aller molestie und Uberlast/was Namen die auch haben mag/ befreyet seyn sollen.

Weiter erklären wir / daß/ im Fall einige Unterthanen der vereinigten Nieder-

derlan-

derlande / entweder aus affection und tragender Neigung zu uns / oder unserer Regierung / oder von wegen einiger oppression und Bedruckung / so sie daselbst beförchten / in unser Königreich kommen solten / dieselbe / von uns / an ihren Gütern und Personen / kräfftig protegirt und geschützet werden sollen.

Und dieweil wir / vermög der zu Aix la Chapelle gemachten Tractaten / den Frieden zu unterhalten verbunden seynd / so erklären wir schließlich / daß wir / der Fortsetzung dieses Kriegs ungeachtet / den wahren Inhalt und Meinung selbiger Tractaten unverbrüchlich unterhalten / und in allen Verbündnissen / welche wir bey Vorstellung dieses Kriegs machen möchten / eiferige Sorge tragen wollen / dieselben unverbrüchlich zu conserviren / es wäre dann / daß wir zu einem widrigen provociret und veranlasset würden. Publicirt von seiner Majestät geheimen Raht.

Den 7. Monats-Tag Aprilis / wurde diese des Königs in Engelland beschlossene Declaration, in der Königlichen Haubt-Stadt Londen / publicirt / und öffentlich

fentlich angeschlagen. Gleicher Gestalt ließ der König in Franckreich / an eben diesem Tage / den Krieg / wider die General Staaten / proclamiren und ausruffen : Welchen beyden dann nachmals der Bischoff von Münster unlängst hernach auch gefolgt. Dessen nichtige Ursachen und eitele prætexten ich des verständigen Lesers Beurtheilung heimstelle / mich vergnügend / die Acten und Handlungen hierbey anzufügen.

Declaration und Kriegs-Ankündigung des Königs in Franckreich / wider die General Staaten der vereinigten Niederlande publicirt.

DEmnach es / mit dem grossen Mißvergnügen / welches S. Majestät ob der General Staaten der vereinigten Niederländischen Provintzien / von einigen Jahren her / gegen dero Königlichen Person / gantz unverantwortlichen (a) verfahren / endlich so weit kommen / daß Seine Majestät / ohne (b) Nach-

(a) bestier. (b) Kosten.

Nachtheil und Verkleinerung Ihrer Königlichen Hoheit/ dero gefasten Unwillen/ wider derselben ungewöhnliche/ auch denen/ von S. Majestät/ und deroselben Königlichen Verfahren/ so überflüssig-empfangenen Wolthaten/ gantz zuwider lauffende Weise zu handeln/ länger nicht bergen können. So hat S. Majestät erklärt/ erklärt auch durch gegenwärtiges/ mit ihrer Hand/ unterzeichnetes Ausschreiben/ nochmals/ daß Sie resolvirt und entschlossen/ die besagte General Staaten der vereinigten Niederlande/ so wol zu Wasser/ als zu Lande/ zu bekriegen.

Solchem nach befiehlt S. Majestät allen ihren Unterthanen/ Vasallen und Bedienten/ die Holländer/ an allen Orten/ feindlich zu attaquiren und anzugreiffen/ und hat denenselben verbotten/ und verbietet ihnen hiermit nochmals/ bey Leib- und Lebens-Straffe/ daß sie hinfüro/ mit mehrerwehnten Holländern/ weder einige Gemeinschafft/ commercien noch Verständniß haben und pflegen sollen. Zu welchem Ende dann Seine Majestät von nun an wiederruffen/

sen/ und wiederruffet hiermit alle Vergünstigungen / Paßporten / Salvequardien/ oder sicheres Geleit/ so durch sich selbst / oder dero Generaln / Leutenante/ oder auch andere/ihre Officirer, dieser gegenwärtigen Verordnung zuwider / möchten seyn verwilliget worden/ und will hiermit dieselben für nichtig und ungültig erkläret haben/mit dem nochmaligen ernstlichem Verbot / daß niemand/ wem dieses oder jenes zuständig / im geringsten achten und ansehen solle.

Weiter befihlt S. Majestät dem Herrn Grafen von Vermondois, Großmeistern / Haubt- und General-Ober-Auffsehern über die Schiffart und Handelschafft dieses Königreichs/ ingleichen denen Marschällen in Franckreich/ Gouverneurn und General-Leutenanten/ wegen S. Majestät/ in ihren Provintzien/ und bey dero Armeen/wie auch deren Feld-Marschallen/Obristen/Capitainen/ Häubtern und Führern ihres Kriegs-Volcks/ beedes zu Roß und Fuß/Frantzosen und Ausländern/samt allen übrigen ihren Officirern/ denen es gebüh-

gebühret/ daß ein jeder/ an seinem Ort/ so weit sich seine Gewalt und Botmässigkeit erstreckt / den Inhalt gegenwärtiger dieser Verordnung werckstellig zu machen/ sich solle angelegen seyn lassen. Zumalen dieser S. Majestät ernstlicher Wille / welche auch gebeut und befihlt/ daß solche Ordinantien / in allen ihren/ beedes am Meer gelegnen/ und andern Städten / dergleichen an allen Seehäfen / und andern Orten ihres Königreichs/wo solches vonnöthen seyn wird/ publicirt und angehäftet werde; Damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge. Geben im Schloß Versailles, den 6. Monats-Tag Aprilis/ 1672.

war unterschrieben

Louys

dässer unten stunde

Le Tellier.

Es wird Carl Conto, der Königliche Geschwohrne und gewöhnliche Ausruffer hiemit befehlicht / daß er der Königlichen Ordinanz vom 6. dieses obigen Monats und Jahrs/in allen Orten

Orten und Plätzen dieser Stadt/ in denen Vorstädten / Prævostereyen und Vicethümereyen zu Pariß/ wo es vonnöthen seyn wird publiciren und anschlagen solle / damit keine Unwissenheit vorgewändet werde. Geschehen den 6. April 1672.

war unterschrieben

De la Reyne.

IST gelesen und publicirt / bey Trompetenschall und öffentlichen Ausruff/ und an allen gewöhn- und ungewöhnlichen Creutzstrassen und Gassen dieser Stadt/ und Vorstädten/ zu Paris/ angeschlagen / durch mich Carl Canto / geschwohrnen öffentlichen verordneten Ausruffer in besagter Stadt/ Prævosten und Vicethumen zu Paris. Bey Verrichtung dieser Verkündigung / war ich mit fünff Trompetern/ nemlich/ Hieronymus Tronson, Stephan du Bos, geschwohrnen Königlichen / und dreyen andern Trompetern. Donnerstag / den 7. Monats-Tag Aprilis/ 1672.

war unterschrieben

Canto.

Nunmehr war es Zeit und an dem/ daß die angefangene Kriegs-Præparatoria, mit besserm Ernste / als vorhero/ fortgesetzet würden. Es kamen der Zeit Ihrer Hochmögenheiten Gesandte / die Herren Meermann und Groot respective aus Engelland und Franckreich/ wiewol unverrichter Sache / wieder nacher Hauß / und wurden / so wohl allhier in Holland/ als Franckreich die Generalen zu beederseits Armeen erkohren.

Die Generaln der Frantzösischen Armeen.

Des Königs Armee.

Der Hertzog von Orleans Generalissimus.

Marschal de Turenne , Capitein General.

Der Graf von Saisons, Marquis de Rochefort, der Graf de Lude, der Graf de Gadaigne, der Hertzog de la Favillade, der Graf de Lorge, Leutenant Generals.

Chevallier de Loufraine, Marquis de Genlis, Martinet, de Moncal, Feldmarschallen.

Des

Des Printzen de Conde Armee.

Maarschal d' Humieres, de Bellefonds, Capiteynen Generals.

Foucault, de S. Arbre. Der Graf de Guiche, Leutenant Generals.

Der Graf du Plessis, du Nogent, Magalotti, Feldmarschallen.

Des Marschalls de Crequi Armee.

Monſ. de Nancre, Leutenant General.

Der Graf de Vaubrun, der Ritter du Plessis, Feldmarschallen.

Der Hertzog von Luxenburg/General der Allirten Armee.

Monſ. de la Valier, Feldmarschall.

Monſ. le Brest, Feldmarschall an denen Catalonischen Grentzen.

Monſ. d' Elbeuf, General des corporis an der Seeküst.

Es hatte der König / noch vor dem Feldzuge/ Befehl ertheilt/ daß / im Fall die Armeen sich conjungiren müsten/ oder / in Abwesenheit der beeden Printzen / die Marschälle d' Humieres, Bellefonds, und Crequi des Turenne

C ordre

ordre und commando, in diesem Feldzuge pariren / und folge leisten solten: welches aber diese verweigert / und dannenhero in Ungnade kommen / auch an ihre Stelle / Chamely, Gadaigne und Navaile gestellt worden. Gleichwol sind sie endlich/und zwar ohne Verpflichtung/dem Turenne zu gehorsamen/wieder im vorigen Stand gesetzt worden.

Die Generalen der Staatischen Armee/in den vereinigten Niederlanden.

Der Prinß von Orangie, Capitein General.

Prinß Maurit / und Herr Würß/ Feldmarschalle.

Der alte Rhein-Grafe/General über die Cavallerie.

Der Herr von Zuylenstein / General über die Infanterie.

Der Graf von Horn/ General über die Artillerie.

Johann von Weldern/ der Graf von Nassau / General Leutenant über die Cavallerie.

Alua, Graf Königsmarck/ Leutenant Generalen über die Infanterie.

Mom-

Mombas, Steenhuyse General Commissarien über die Cavallerie.

Kirpatrick, Graf von Stirum/ Sergeant, Majors.

Nachgehend ist zum dritten Feldmarschall erwehlet / der Graf von Waldeck und Kuylenburg.

Weil auch die Staaten / zu diesem wichtigen und gefährlichen Vorhaben/ GOttes sonderbare Hülffe und Beystand höchst vonnöthen zu seyn erachteten/ als verordneten sie den 13. April/ in allen ihren Provintzien / auf folgengen 4. Tag Maymonats / einen Fast- Buß- und Bet-Tag feyerlich zu halten; An welchem alle Menschen / so durch Leibesschwachheit nicht verhindert würden / bey dem Gottesdienst sich einstellen/ und solchen biß auf den Abend / mit fasten und beten zubringen solten. Welche löbliche Verordnung hinfüro alle mal den ersten Mittwoch/ in jedem Monat/ auf gleichmässige Weise/ continuiret werden solle. Jngleichen beschlosse man auch mehr- und stärckere Werbungen / beedes für den Staat ins gemein/ als für Holland besonders anzustellen;

 ta

da dann die Capitulationen dahin restringiret wurden/ daß man solche/ ausserhalb Landes / werben und annehmen solte. Den Spanischen wurden / von unser Infanterie, einige Regimenter/ dieselbe in Namen / Valenzin, und andere Oerter zu legen / zugeschicket / dargegen wir/von ihnen/ einige Cavallerie, davon etliche Compagnien in Mastrich gesetzt/ überkommen haben.

Den 16. Aprilmonats / liessen Ihre Churfürstl. Durchl. zu Cölln/ unangesehen dero gantz Cölln- und Lünckerland/ für Franckreich ein allgemeines Magazyn, und Proviant-haus war / ein Manifest publiciren / und zugleich dem Staat notificiren und ankünden / daß Ihr Durchl. gesonnen wären/ die Neutralität zu mainteniren; Zu welchem Ende sie allen ihren Unterthanen und Landen/durchgehends geboten/wider die untersassen dieses Staats die geringste hostilität und Feindlichkeit nicht vorzunehmen / viel minder in der That spühren zu lassen. So aber/ als nachfolgende Umstände werden zu erkennen geben/ pur lautere tentationen und Versuchun-

suchungen waren/ um uns/ wo möglich/ zu verführen.

Den 26. Aprilmonats / war die bestimte Zeit/ da sich/ zu Londen in Engeland / das Parlament versamlen solte/ welches aber / sonder ichtwas zu handeln / auf den zukünftigen 30. Weinmonats St. Vet. prorogirt und verleget / und die/ durch den Tod Georg Ascue, auf der Flotte / verledigte Stelle/ mit dem Ritter Jordan/ ersetzet wurde. Zu welcher auch nunmehro den 29. Dito/ der Hertzog von Jorck sich näherte / um solche in die See zu bringen. So præparirte sich der Hertzog von Moumouth, zu seiner Reise nacher Franckreich gleichfalls sehr starck/ weiln er daselbsten über die Englische Nation: und besonders über sein eigen / unter der Königlichen Armee / stehendes Regiment commandiren solte / deme zu folge er dann kurtz darauf / unter Begleitung vieler Edelen/ dahin abgesegelt.

Nachdem nun der König in Franckreich / von langer Zeit/ und fast aller Orten her/ ein gewaltiges Kriegsheer gesamlet hatte / welches auf 300000.

Köpffe geschätzet/ in der That und Warheit auch / wann man Pagien / Lacqueyen / Gutscher / Knechte / Jungen/ Schantzgräber / Sudler / Troßbuben/ Pferde-Jungen / Huren / rc. darzu gerechnet/ nicht minder waren; massen dann die Muster-Rollen inallen/ wircklich/ 146272. Mann bewehrte Soldaten ausgeliefert / ingleichen einen gewaltigen Vorraht / an Artillerie, samt einer unglaublichen Menge an Proviant und Munition , so wol innerhalb Franckreich/als ausserhalb/in gewissen und unterschiedlichen Magazynen herbeygeschaffet ; So ist S. Majestät/nachdem sie der Königin und dero Raht des Reichs Angelegenheiten übergeben/den 27. Aprilmonats / mit dem Marschall Turenne / von Paris abgereist / da man dann / mit Ausführung des Königlichen Gefolgs und Bagagie/ 3. gantzer Tage zugebracht/und/ neben einer grossen Anzahl Karren und Wägen / über 4000. Pferde darzu haben/und employren müssen. Dem folgenden 28. dieses Aprilmonats/ folgte der Hertzog von Orleans , benebenst vielen Grossen/ welche/

welche/ mit seiner Majestät/ den March über Nantevil, Saisons, Laon, Rocroy &c. nahmen/ und den 5. Tag Maymonats/ zu Charleroy arrivirten; Eben diesen 28. Aprilmonats/ passirte der Printz de Conde über la Ferte und Reims, und gelangte den 30. Dito/ biß Sedan, von dannen er vorhabens war/ mit einer besondern Armee hinabwerts zu kommen. Entzwischen kamen sehr viel Schiffe/ mit allerhand Nohtdurfften beladen/ die Mosel und Rhein herab/ welche/ Cölln vorbey/ nach dem zu Neus aufgerichten Magazyn gebracht wurden. Gleicher Gestalt geschahe auch auf der Maaß hinab gegen Luyck zu. So versamleten sich nunmehro nicht allein die/ im Cöllnischem Lande/ hin und wieder/ liegende Trouppen/ sondern es führte auch der Bischoff von Münster seine Völcker zusammen/ und machte sich zum Feldzuge allerdings fertig.

Den 6. Tag Maymonats/ wurde/ zu Cölln an der Spree/ zwischen denen Herren Chur-Brandenburgischen Commissarien/ und dem Staatischen Gesandten/ Herrn von Ammerongen, eine

Assistenz- und mutuele defensiv-Allianz geschlossen / vermöge deren / Ihr. Churfürstl. Durchl. versprochen/ diesem Staat zur Assistenz, 20000. Mann/ als 12000. zu Fuß / und 8000. zu Pferde / zu werben / worzu Holland die Helffte der Werbgelter / nemlich 120000. Reichsth. herschiessen/ und zu deren Unterhaltung/ auf jedes Regiment / à 500. Pferd starck/ monatlich 4977. Reichsth. 10. Stieber. Ingleichen auf jedes Regimēt à 1000. Fußknechte 4314. Reichsth. 4. Stieber. Ferner zu Unterhaltung der Artillerie, und anderer Unumgänglicher Unkosten/ jedem Monat 14841. Reichsth. So zusammen sich monatlich belaufft auf 79543. Reichsth. auszahlen sollen. Hingegen wollen Ihre Durchl. auf eignem Kosten/ 5. Stuck/ zusamt aller Ammunition, und andern darzu gehörigen Artillerie, anbey schaffen. Gestalten sie dann sich verpflichtet/ zwey Monat nach Empfang der Antritsgelter/ diese Auxiliar- uñ Hülffstrouppen bereit zu stellen. Man hat sich zwar eiferig bemühet / auch die Lüneburgische Fürsten dahin zu vermögen/ auch deßwegen öfftere Unterhandlung gepflogen/

jedoch

jedoch nichts effectuiren und ausrich-
ten können. Mittlerweil nun dieses ge-
schahe / wurde unsere Armee an dem
Isselstrom unweit Doesburg / versam-
let / und das Retrenchement, langs an
der Issel hinauffwerts / aufgeworffen.
Woselbsthin S. Hoheit / mit den mei-
sten hohen Befehlshabern sich / erhuben /
und das Werck im Augenschein nah-
men. Die Schantze / in Staphorst / und
Rouven wurde lustig fortgesetzet / und
die Armee gemustert.

Den 9. Tag Maymonats / beorder-
ten Ihre Majestät / die nunmehro / bey
und um Charleroy, eine General (a)
Musterung / in ihrer Armee gehalten /
den Marschall de Turenne, mit 15000.
Mann / 4000. Wägen / und 27. Stu-
cken Canon / voraus / um gegen die große
Cassey bey Lunck und Mastrich / zu
passiren / Seine Majestät selbsten aber
sind / dem 11. Dito / mit dem gantzem
Gros der Armee / nachgefolget / gemeld-
tem 11. 12. 13. haben sie / an drey un-
terschiedlichen Oertern / auf Spanischen
Grunde / logirt / und / dem folgenden 14.
dieses / das Lückerland erreichet / da sie /

(a) revue.

 nahe

nahe an Navagne vorbey gangen / und den 18. Maymonats / zu Vise, woselbsten sie sich nieder gelassen / und Tongeren besetzet / glücklich angelanget. Indessen hatte die Avantguarde, unter dem Marschall Turenne / den 16. dieses / die Stadt Maseyck berennt / aufgefordert / beschossen / und solche / der Luyckischen Neutralität ungeachtet / eingenommen. Als er hinein kommen / verordnete er alsobalden / daß an diesem avantageusen, und der Armee ins künfftige zu einem Paß dienenden Ort / ungesaumt eine Magazyn aufgerichtet werden muste. Worauf er solchen besetzet / und sich weiter erhoben. Nach dessen Auszuge die hinterlassene Besatzung von Stund an / zu gemeldten Magazyn / alle præparatoria machte / die im Weg stehende Gebäude niederrisse / und die Stadt befestigte. Also nun ward die herrliche und Weltberühmte Vestung und schöne Stadt Mastrich genugsam blocquirt und gesperret / zumahlen / noch über dieß / den 17. besagten Maymonats / an der Wickischen Grentze / unfern Mastrich / der Printz von Conde, mit einer Armee / von

von 35000. Mann/ankommen: so/daß es gäntzlich schien/ob solte es dieser Stadt nunmehr mit Ernst geltē. Welches doch/ weiln man/zu einer langwierigen Belägerung/ alle nothwendige provision dahin verschaffet / der Ort auch / ohne die Bürgere/mit einer/in 12000. Mañ/bestehender guten Besatzung/ wohl versehen war/ so groß nicht geachtet wurde.

Den 14. besagten Maymonats/nachdem man / Englischer seits/unter Wind kommen / daß unsere Flotte allberit in der See / und bey Schönefeld nur noch etliche abwesende Schiff erwartend wäre ; ingleichen der Frantzösische Vice-Admiral, Graf d' Estre, mit seiner in 30. Krigs-Schiffen bestehender Esquadre, auf der Insul Wig ankommen; ist die Englische Flotte/ unter dem Hertzog von Jorck/ aus Duyns abgeloffen / um mit besagter Frantzösischen Esquadre sich zu conjungiren / welche conjunction zwar unsere Flotte vorhabens war zu verhindern/ hatte sich aber/ in Erwartung obgedacht-manquirenter Schiffe/allzulang verspätet/ so daß/ bey ihrer Ankunfft / die Englischen schon vorbey passirt. Ein einziges Orlog-oder

Kriegsschiff/ so sich in der Nachfolg/ etwas versäumet / gerieht̃e ihnen in die Hände/und wurde nachgehends zu Rotterdam/ Preiß und Raub frey gemacht. Unsere Flotte nun / nachdem sie / etliche Tage / daselbst umher/ gekreist / und gesehen/ daß des Feindes Flotte nicht auszukommen gesinnet / sondern sich allerdings still hielte / ist wiederum zurück auf unsere Küst eingeloffen.

Den 18. Maymonats / hat der Bischof von Münster / damit er an diesem Krieg auch Antheil haben möchte / allerhand vom Zaun gebrochene Ursachen und nichtige prætensionen specificiren/ und / in folgender Kriegs Declaration, wider diesen Staat publiciren lassen.

Declaration und Kriegs-Ankündigung Seiner Hoch-Fürstlichen Gnaden/von Münster/ wider die General Staaten der vereinigten Niederlande.

ZU wissen und kund sey hiemit/ ꝛc. Demnach aus intercipirten Schreiben / angehaltener und in Hafft genommener Personen Bekäntniß

nis/uñ anderen vielfältigen Kundschaf-
ten/genugsam erweißlich/ daß in denen
vereinigten Niederländischen Provin-
zien / viel Leute mit Geld und andern
grossen Promessen inducirt und ver-
leitet worden / sich selbsten / mit andern
adhærenten/dahin zubearbeiten und zu
bemühen/damit Ihrer Hochfürstlichen
Gnaden zu Münster und Corvey / rc.
unsers gnädigsten Herrn Bediente und
Commendanten/ in denen Vestungen/
vermittelst grosser Geldsummen / cor-
rumpirt, und bestochen / in Städten
und Vestungen / und besonders in den
Magazyn-Häusern Brand eingelegt/
und ein Feuer angestecket Rebellionen
und Revolten/ in den Städten / verur-
sachet / durch solche hochstrafbare That-
handlungen/die Vestungen und Städ-
te in der General-Staaden Hände ge-
spielet/ihre/in Eyd und Pflicht/stehende
Soldaten depouchirt und verführt/
ja auch Ihrer Fürstlichen Gnaden nach
dem Leben getrachtet / und an dero
Fürstlichen Person das crimen assassi-
natûs begangen werde ; Inmassen
dann/leyder! in diesem Stifft und Für-

 sten-

stenthum / in Städten / Vestungen / Herrlichkeiten / Dörffern / und auf dem plattem Lande / viel hoch-schädliche Feuersbrunsten / nicht sonder suspicion un Argwahn einiger boßhafter Brand-stiffter / Feuer anzulegen / wie bekannt / und der leidige und betrübte Augenschein zu erkennen gibt / erweckt worden. Gleichwie nun obige besagte grausame / bey Türcken und Barbaren fast unerhörte crimina und That-Handlungen seyn / wider welche Ihre Hoch Fürstl. Gnaden / so wol selbsten vor eigene Fürstliche Person sorgfältig zu seyn / als auch ihre Städte / Vestungen / Herrlichkeiten / Dörffer und Unterthanen / auf dem platten Lande / für weitern Schaden / so viel möglich / zu conservi-ren und erhalten Ursach haben. Als befehlen und gebieten sie ihren jedes Orts Commendanten / hohen und niedern Officirern / auch allen ihren Civil- und Kriegs-Bedienten / Gemeinen / Soldaten und allen ihren Unterthanen / hiermit gnädigst / ernstlich / und wollen / auf solche und dergleichen Spionen, Brand-stiffter und Verrähter / fleissige und genaue

naue Achtung zu geben/ keine/ obbesag-
ter Laster wegen/ verdächtige Personen/
in diesem ihrem Stifft un Fürstenthum
einzulassen / sondern dieselbe anzuhal-
ten / und in die nächste Guarnison zu
bringen/ wie dann derselbe/ so eine solche
Person ertapt / und liefert / zum Re-
compens 100. Reichsthaler haben und
geniessen soll : Damit aber auch ehrlie-
benden aufrecht- und redlichen Perso-
nen der Zutritt zu seiner mehr höchstge-
meldten Hochfürstlichen Gnaden dar-
durch nicht gesperret werde / als haben
dieselbe/ welche bey S. Hochfürstlichen
Gnaden / oder sonsten in diesem Stifft
zu negotieren / und ehrlich Geschäffte
zu verrichten sich bey dem Grentz-Com-
mendanten/ oder im fall deren keiner
daselbst wäre/ bey denen Fürstlichen Be-
amten oder Bedienten anzumelden/
und demselben die Ursache ihrer Da-
hinkunfft zu eröfnen/ um einen Paß an-
zuhalten / und nach Erlangung dessen/
ihre Geschäffte im Stifft zu verrichten.
Oft hochgedachte Ihre Hochfürstliche
Gnaden befehlen auch/ um so viel meh-
rerer Sicherheit und Vorkommung al-
ler

ler besorgenden Verrähterey willen / bey höchster arbitrari, und nach b finden Leib- und Lebensstrafe / auch confisca-tion der Güter / hiermit ernstlichen / und wollen / daß niemand / wes Stands oder Würden der auch seye / Geist- oder Weltlich / Civil- oder militar Personen / aus erstgemeltem ihrem Stifft und Für-stenthum in mehr gedachte Niederlan-de / ohne dero Vorwissen correspondi-ren / noch mit deren Ingesessenen Brie-fe wechseln / oder auch Handelung und Kaufmanschaft treiben / und also das gantze Commercium, obbesagter mas-sen / mit erstgemelten Ingesessenen ver-botten seyn solle. Und damit sich hier-nächst niemand der Unwissenheit halber zu entschuldigen habe / so soll dieses in allen dero Städten / Flecken / Herrlich-keiten und Dörffern / wie auch / in allen Guarnisonen / respectivè von denen Cantzeln / und sonsten öffentlich publi-cirt / darauf an gewöhnlichen Oertern angeschlagen / und also zu jedermännig-liches Wissenschafft gebracht werden. Urkund unsers eignen Handzeichens uñ vorgedruckten Secrets. Signatum in

dero

dero Residentzstadt S. Lüdgersburg den 18. Maymonats 1672.

Locus Sigilli

Christoph. Bernhardt.

Jetzerwehnten 18. Maymonats / ist die Flotte / von S. Ubal, ohngefehr 80. Segel starck / allhier glücklich eingeloffen / worvon doch einige Schiffe / welche nach der Ost-See zu segeln / willens gewesen / denen Schottischen (a) Raubschiffen zur Beute / in die Hände gefallen. Eben diesen Tag / wurden / auf Vergünstigung der Herren Staaten / alle bißher angehaltene Englisch- und Schottische Kauffardeyschiffe / so um die Zeit der Ruptur, und hernach / mit Paß des Hertzogs von Jorck / ins Land kommen waren / biß in 70. und mehr erlassen / und auf freyem Fuß gestellet / um mit ihrer Ladung / wann sie wolten / nach Hauß zu segeln; unangesehen der Staat hierzu / kraft des jüngsten Vertrags / keines weges verbunden war / sondern dieselben / nach allgemeinem Kriegs-Recht / ohn einiges Bedencken / hätte confiscieren können. Den folgen-

(a) capers.

folgenden 19. dito / wurden von Ihr. Hochmögenheiten die Chargen, vier Regimenter zu werben / vergeben / und mit dem Obristen Stockheim/ein Regiment (a) zu führen/capitulirt. So kam auch/ diesen Tag/ unsere alte Infantery, die in denen Spanischen Niederlanden gewesen / eines theils wieder nach Haus/ deren Rest / unlangst hernach / auch gefolget. Und dieweiln man / durch gantz Holland / die Bauren in Gewehr gestellt / und durch gewisse Commissarien mustern lassen / wurden von denenselben anitzo 1375. aus Nord Holland/nach dem Isselstrom gesand.

Erstbesagten 18. dito / wurde / unsern Mastrich / in frey offenem Felde/ zwischen dem König in Franckreich/ und allen seinen hohen Officirern grosser Kriegs-Raht gehalten / und darinnen beschlossen / daß man Mastrich / allein mit 20000. Mann blocquirt halten / mit dem Gros der Armee aber so fort nach dem Rhein marchiren solte: Zu dessen Behuf / den 21. dieses / der Prinz de Conde, mit seiner Armee/ den

(a) te ligten.

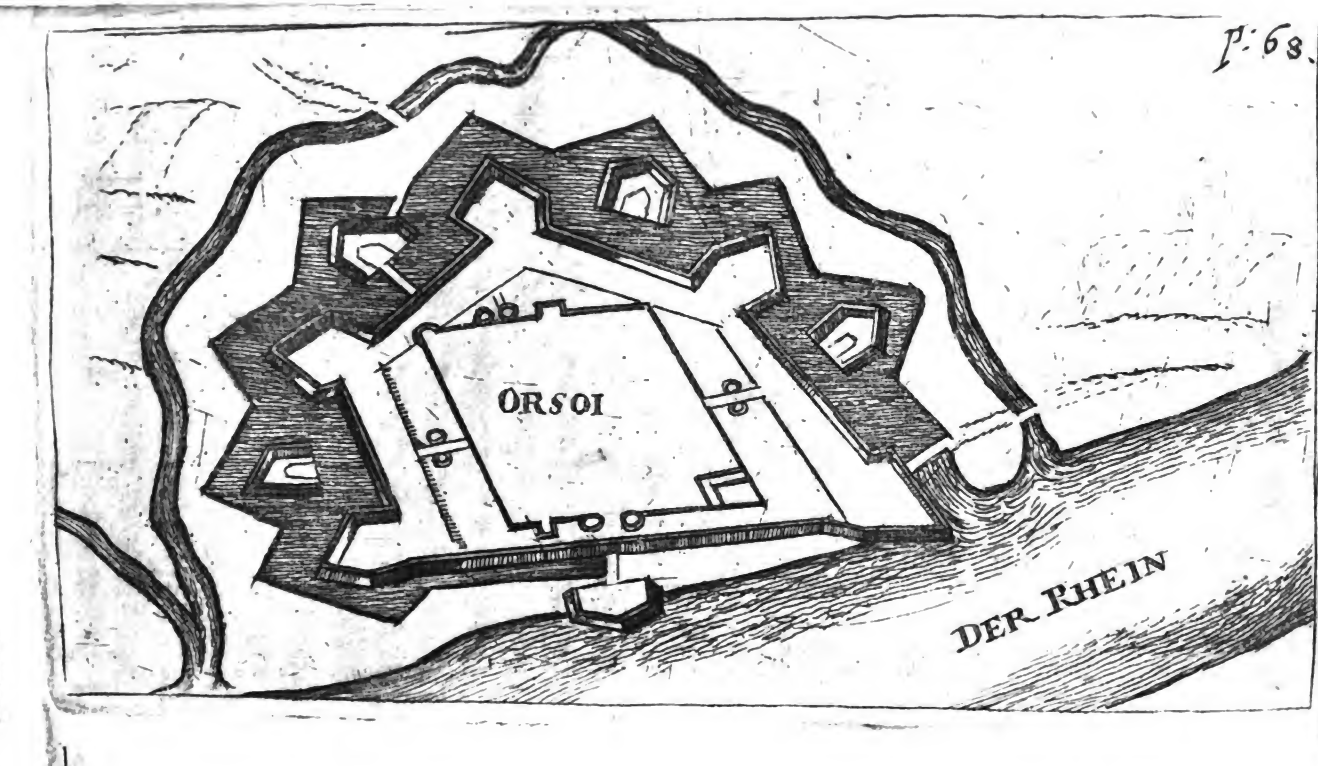
den Aufbruch machte/und durchs Gülicher-Land / gerades Weges / nach Käysersweehr avancirte / woselbsten er / den 28. dito / auf der mit sich führenden Schiffbrucke den Rhein passirt / und/ den ersten Monatstag Junii / vor Wesel angelanget. Diesem folgte Turenne mit seiner Armee / nachdem er zu Maseyck ,die Maaß passirt / ungesäumt hinnach / richtete seinen march gerad nacher Nuyts, und von dar/ langs an der Westseite des Rheins hinab/da er Orsoy und Reinberg vorbey gieng / biß nacher Burick / woselbsten er ebenfalls den 1. dito arrivirte. Ihr. Königliche Majestät selbst bewegten sich / den 27. May/ gleicher Gestalt/ mit dero gantzen Armee/ in solcher Geschwindigkeit/ daß sie/ultimô May, in Neuß glücklich angelanget. Woselbsten Ihre Churfürstliche Durchl. grosse Præparatorien gemacht/ in Meinung / Ihre Majestät zu tractiren/ dieselbe aber/ weil sie ihren March zu beschleunigen sich vorgenommen/wolten dessen nicht abwarten / sondern excusirten sich / und avancirten gegen Orsoy und Rheinbergen / welches letztere

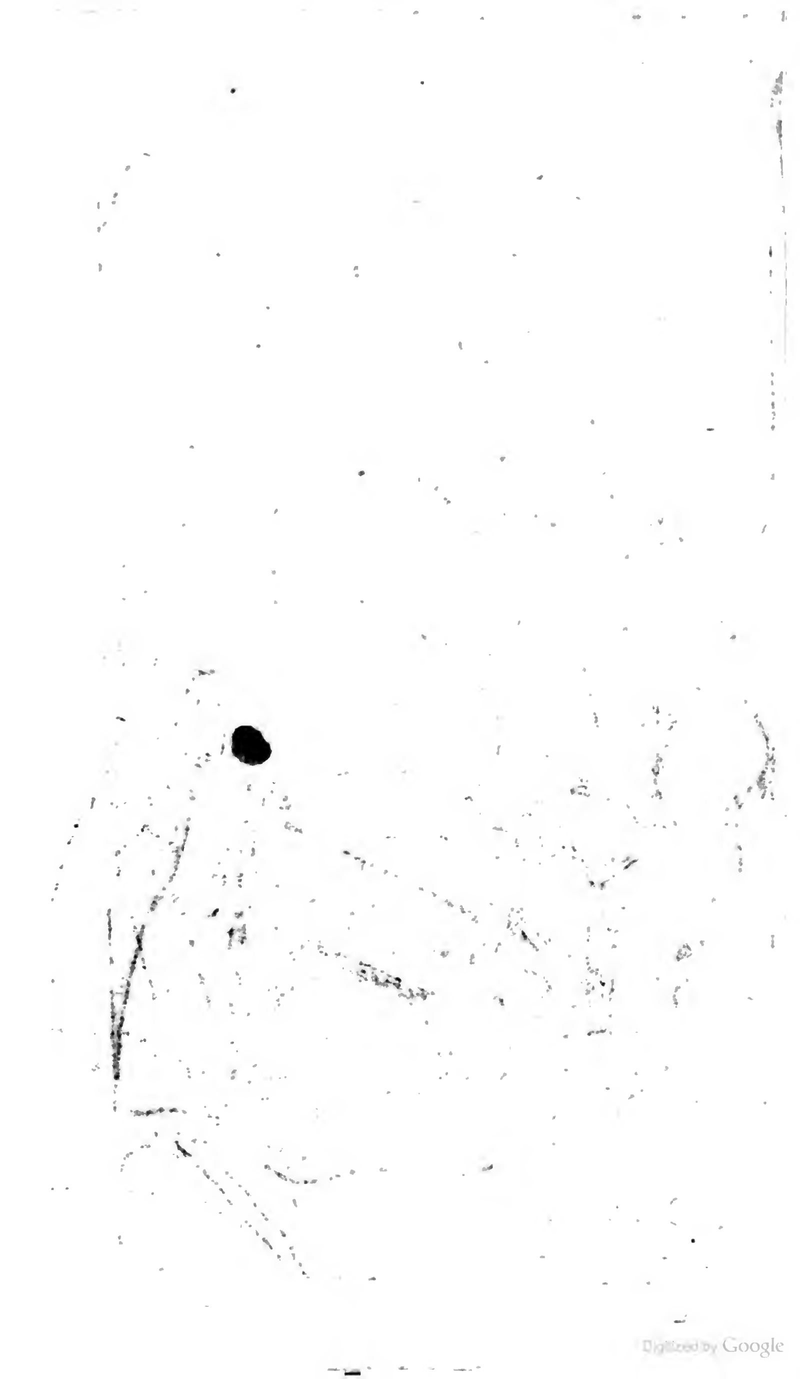
tere

tere sie auch ebenfalls/ primo Junii, erreichte.

Den ersten Monatstag Junii/ bey anbrechendem Tage/ sahen sich/ mit höchster Bestürtzung/ Orsoy und Rheinberg vom König selbsten / Wesel vom Prinzen de Conde, und Burick / so diesem gerad gegenüber liegt / vom Turenne berennt. Um eben diese Zeit / war der Bischof von Münster/ nachdem er seine Trouppen/mit denen Chur-Cöllnischen conjungirt / aus der Grafschafft Bentheim aufgebrochen/ und in die Twente gefallen / auch die Stadt Groll umschlossen : Aber von deren jeden wird ausführlicher Bericht erfolgen.

Orsoy eine zwar kleine / doch starcke und veste / denen General Staaden zugehörige Stadt/liegt am Rheinstrom im Hertzogthum Cleve. Diese hatte zur Besatzung innen 700. Soldaten/ worzu doch mehr dann 2000. vonnöthen waren/ wurde vom König/ obgemelten ersten Monatstag Junii/ attacquirt und aufgefordert ; Die Belägerten aber/ und insonderheit der Kriegsraht/ welcher im Obristen Muler Commendanten/

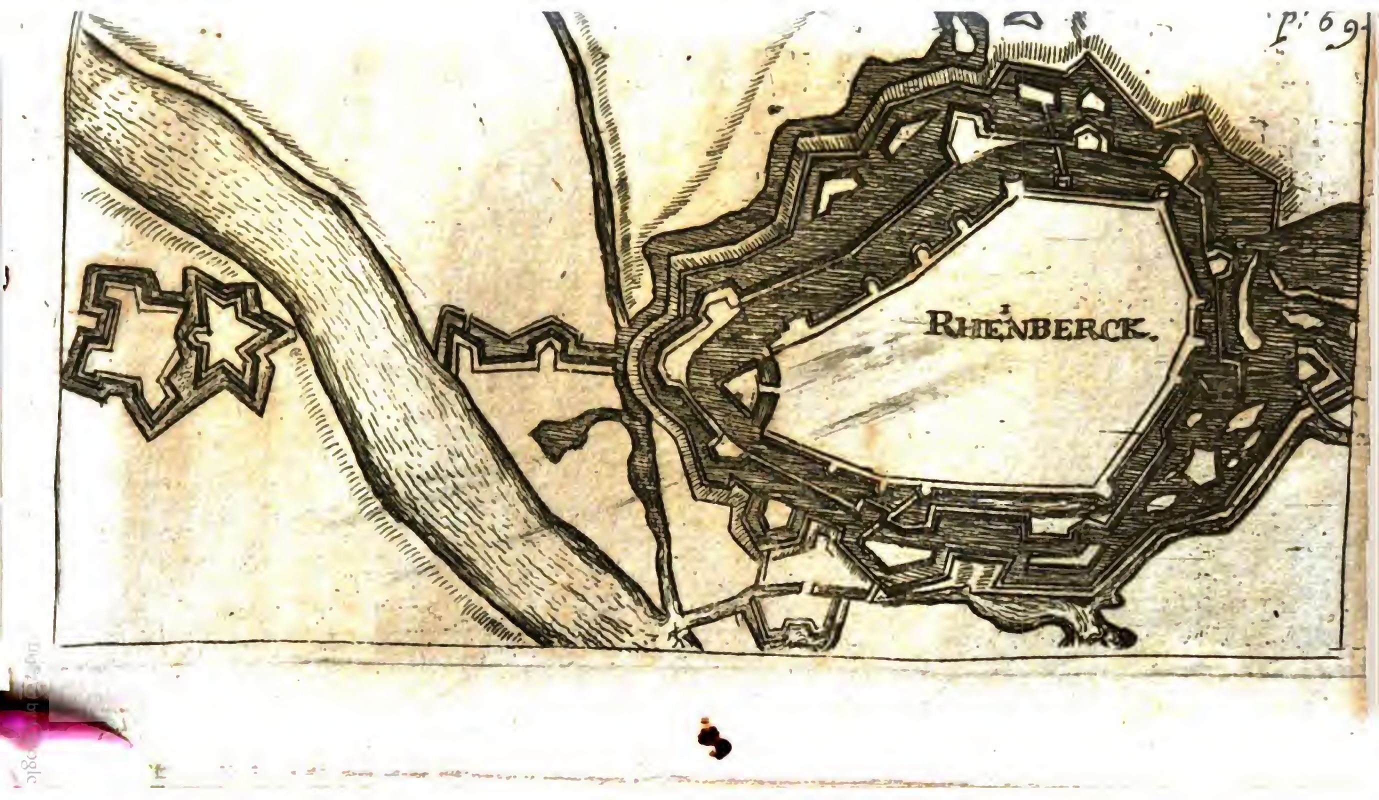

P: 68.
ORSOI
DER RHEIN



ten/ dem Major Koerbecken / und noch sieben Capitainen/ zusamt ihren Unter-Officirern bestunde/ wolten diesem Ansinnen kein Gehör geben : sondern fasten Resolution, und beschlossen / allen Menschmöglichen Widerstand zu thun/ als aber der König sie mit grösserm Ernst und Macht anzugreiffen / seine Canonen darvor zu pflantzen/ und ihnen starck daraus zuzutrincken begunte ; sie auch sahen / daß die Stadt / ohne Entsatz / den sie doch keines weges hoffen durfften / wieder die grosse Macht des Feinds nicht würde zuerhalten seyn ; fiengen sie endlich an / auf gute conditionen und einen honorabeln accord zu gedencken/ und davon zu reden ; welchen aber zu erlangen/ sie sich nunmehro verweilet/ darauf sie sich / Leib und Gut zu erhalten / den 3. dito / zu des Königs Discretion und Gnaden übergeben musten : dessen unangesehen / wurde die Guarnison, so wohl groß als klein / erbärmlich tractirt / und für Kriegsgefangene angehalten.

Reinberg / eine so wohl starcke / als schöne Clevische Vestung / gleichfalls denen

nen General Staaten zugehörig / und von denselben/mit vielen und grossen Unkosten / trefflich erneuert und verbessert. Diese war mit allem/ ausser einer guten und völligen Besatzung / aufs bässte versehen. Die darinnen liegende Besatzung war ohngefehr 1000. Mann starck/womit kaum die Helfte der Cnotrescerpen/ konte besetzet werden. Zum Commendanten hatte sie den Obristen von Bassen, deme noch adjungirt der Obriste d' Osfery, zusamt noch 15. Capitainen. Diese Stadt war bereits den 1. Monatstag Junii berennt / den dritten dito sahe sie/ nach der Eroberung der Stadt Orsoy/ den König selbst vor dem Walle / und wurde vom Commendanten/und seinem Adjuncto, dem Obristen d' Offery, diesem Tag / Baron de Hovelig, des Bischofs von Straßburg Mathematicus, hinein gelassen. Welcher vorgab/ er hätte gehört/ daß sie (die Belagerten) die Stadt in Brand zu setzen Vorhabens seyn solten/ dannenhero er hinein kommen/ um zu versuchen / ob er ihnen diesen Vorsatz ausreden/ uñ sie der Stadt zu verschonen/bewegen möchte. Unterdessen


P. 69
RHENBERCK.

ken correspondirte er heimlich / und im Vertrauen/mit dem Obristen d'Ossery, und besahe überal der Stadt fortification. Den 4. dito/ kam ein Trompeter/ vom Könige/ mit einem Brief/ und begehrte / daß Duc de Duras, zur Geissel möchte eingelassen werden/welches vom Commendanten und d'Ossery, ohn Bedencken/bewilliget wurde. Den 5. dito/ kam er hinein / und præsentirte ihnen gute conditionen/ worunter auch diese insonderheit/ daß die Guarnison, wann sie die Stadt übergeben wolte/ frey und ungehindert nach Mastrich abziehen solte : Und weiln es ziemlich spät / kehrte er/nach gethanen Vorschlag alsbald wieder ins Lager; da er dann/ von Obristen d' Ossery, biß an die Aussenwercke begleitet / und ihm alles gezeiget wurde. Den 6. dito/wurde der Kriegsraht/welchen man zuvor noch niemahls consulirt/zusammen beruffen/ und die conditiones des Duc de Duras proponirt und vorgeleget. Da die meisten Capitaine/durch ihre/aus verzagten Hertzen/ herrührende Rahtschläge/und der Commendant / durch sein liederliches Thun

und

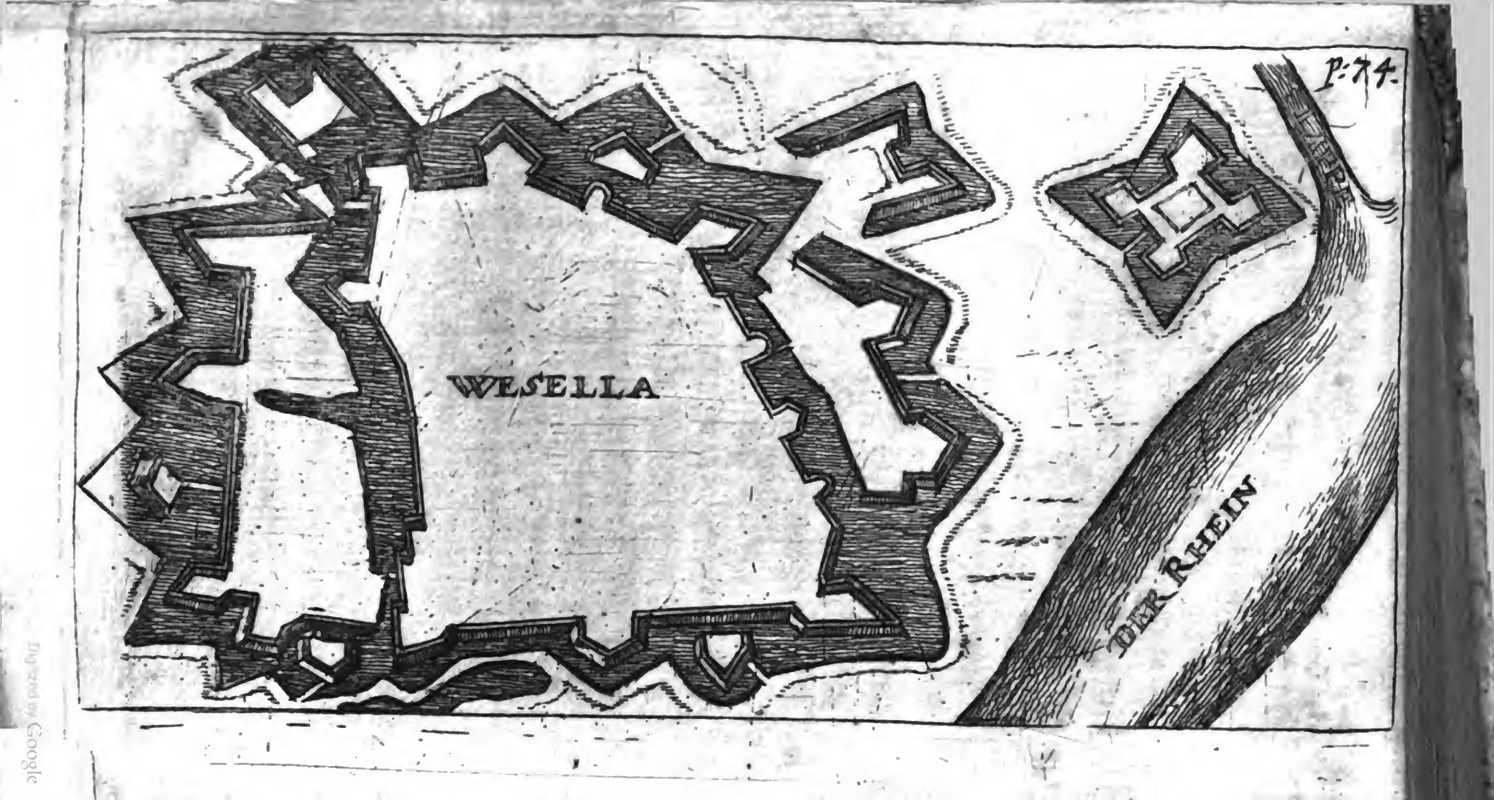
und Handlung / sich wenig besser / als Schelme erwiesen haben / indem sie eine so herrliche veste Stadt / ohne einig hinein gethanen Canonschuß / und nachdem sie kaum angefangen hatten hinaus zu schiessen / dem Feinde übergeben / woran die verfluchte und verrähterische Direction des Obristen d' Ossery die meiste und gröste Ursache. Die Guarnison nahm ihren Abzug nach Mastrich; woselbsten sie aber / weil man allda solcher tapferer Helden nicht vonnöthen hatte / schlecht empfangen / und die Officiers / so nicht entwischt / allesamt in verhafft genommen wurden.

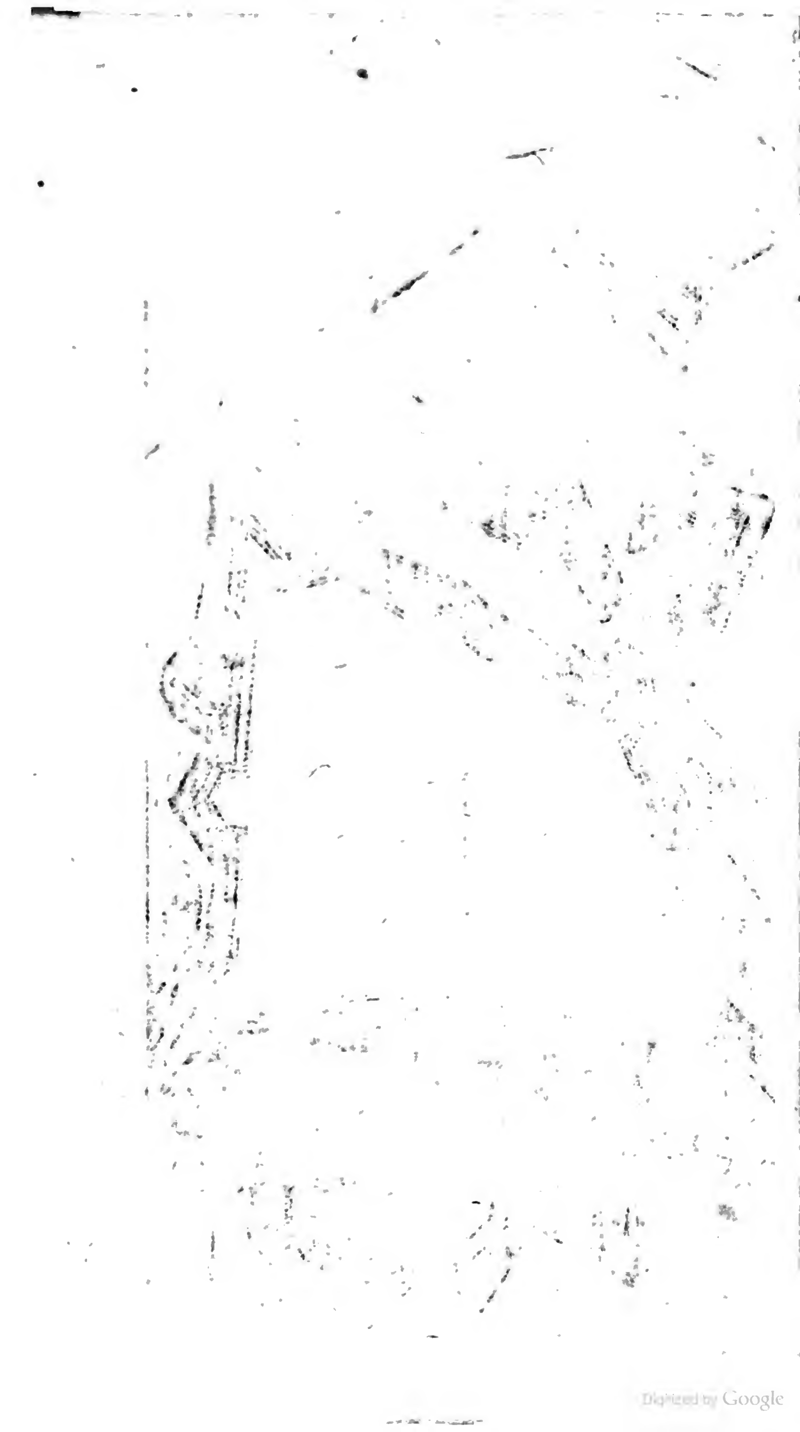
Burick / so gleichfalls im Hertzogthum Cleve / gerade gegen Wesel über / gelegen / ist eine kleine in fünff Bollwercken bestehende Fortresse, und sehr verfallenes Städlein / daran nicht die geringste reparation und Verbässerung geschehen / war über das / mit Geschütz und Munition, sehr schlecht versehen; und / mit ohne gefähr 300. Mann / unter dem Herrn von Peckendam, als Commendanten / benebenst 3. Capitainen / besetzet / befunde sich / wie oberwehnt / allbereit den

den 1. Junii berennt / unter dem Marschall Turenne, welcher/ unangesehen die Belägerten / nach ihrer / zu solchem Ernst/ fast untauglichen Gerechtschaft/ sich tapfer und männlich wehreten / mit seinen aproches, so starck avancirte/ daß er den 3. dito/ früh morgens/ bereits unter den Wall kame/ und zu den / am andern Morgen/ mit 12000. Mann / beschlossenen Sturm alles fertig hielte. Darauf die Belägerten / so hiervon Kundschafft erlanget / und wider solche Macht sich nicht gewachsen befunden/ mit Turenne capitulirten / und die Schlüssel zu den Thoren lieferten. Da dann die Frantzosen alsobald hinein zogen / den mit der Guarnison gemachten accord aber gantz aus der Acht setzten/ dieselbe spolirten und ausplünderten/ auch über diß für Kriegsgefangne anhielten. Turenne, nachdemer die Stadt besetzt / säumte sich allhier gar nicht / sondern avancirte mit seiner Armmie/ bässer abwarts/ und berennte die Stadt Rees.

Wesel/ die schöne und Weltberühmte Vestung / und Magazyn allerhand Nohtturfften/ jedoch mit ebenmässig ver-

fallener fortification, und unbrauchba-
rem Geschütz/ auf denen Wällen / ligt/
mit der gleichfalls sehr verfallenen Lip-
perschantz versehen / im Hertzogthumb
Cleve/ am Ufer des Rheins / und Aus-
fluß des Lippstroms / auf einem überaus
herrlich-und fruchtbarem Boden/ward/
als oberwehnt / gleicher Gestalt / von
Prinz de Conde, dem ersten Tag Junii/
attaquirt. Es hatte zwar diese Stadt/
nach erhaltener erster Nachricht und
Kundschafft/ von Ankunft des Feindes/
angefangen / die fortification, nach
Möglichkeit zu repariren / jedoch durch
die Bürger und Soldaten / mit genauer
Mühe / so viel zuwegen bracht/ daß die
Brustwehren zu einer rechten Höhe
aufgeführt/ und hier und dar/ mit Palli-
saden/ aber sonder Schantzkörbe / verse-
hen waren. Die ersten zween Tage der
Belägerung / begunten die von innen/
mit ihrem Geschütz / den Feind tapfer zu
begrüssen / worauf er ihnen aber / weil
er nur sich zu vergraben/ und Batterien
aufzuwerffen bemühet war / nicht wie-
der antwortete. Solcher des Feinds Ar-
beil hätten die Belägerten grossen Scha-
den


WESELLA
DER RHEIN



den thun / und dieselbe vielleicht wol gar hindern können: wann nur ihre krancke und gleichsam (a) höltzerne Stucke grössern Gewalt ertragen mögen. Mitlerweil man nun aus Wesel und Burick tapfer und lustig auf den Feind loß gespielet/ war es in der Lipperschantz allerdings stille / dann darinnen mehr nicht / als zwey kleine Stücklein/ so doch beyde unbrauchbar / auch auf einem unausgemachten/ und noch nicht mit Pallisaden umsetzten Bollwerck stunden. Wordurch der Feind angefrischt/des Nachts/ zwischen dem andern und dritten dieses/ darauf angefallen/ die Schildwacht niedergestossen/ in aller Stille/und ohne einige Hinderung/ den Wall erstiegen/und die Haubtwacht gantz unvermuhtlich überrumpelt: welche sich/übermannt haltend / ohne Widerstand ergaben / und um Quartier baten / so ihnen auch vergönnet wurde. Der Feind hätte sie gern alle gefangen behalten / durffte solches aber/weiln sie zwo starke Compagnien, und folgbar ihme fast gleich waren/ nicht wagen / dannenhero sie alle / aus der

(a) Affuiten.

Schantz in die Stadt wichen / ausser zweyen / so sich zur Wehr gestellt / und niedergeschossen worden. Also ward diese Schantze gantz liederlich verloren / und der Stadt Wesel Hertzader gleichsam dardurch abgeschnitten. Welches / mit anbrechendem Tage / solchen Schrecken und Entsetzen in der Stadt verursachet / daß die Bürger vom Wall gelauffen / ihre Gewehre niedergelegt / und nicht mehr begehret auf die Wacht zu ziehen: sondern wolten allesamt / und insonderheit Frauen und Soldatenweiber / daß man die Stadt übergeben solte / auch allen / so darwider reden würden / mit Messern und Stricken droheten / massen sie dann einst einen Strick / damit er desto eher solte zusammen ziehen / mit Seiffen bestrichen / und hinter dem Commendanten / in Meinung / solchen ihm um den Hals zu werffen / hergewischet. Sie sind Hauffen-weiß durch die Gassen gelauffen; und sonder Aufhören geschriehen: Weiln man die Lipper-Schantz so schelmisch verlassen / und die Canonen darinnen brauchbar gemacht worden / die Stadt zu beschiessen /

sen /

sen / hätte man anders nichts zu gewarten / als daß solche zu einer Mördergruben werden müste. Die Guarnison, bestehend in 15. biß 1600. Mann / war Aussen- und Innenwercke allein zu bestreiten unmöglich starck genug / dannenhero die sämtlichen Capitaine / hierüber zu deliberiren / um einen Kriegsraht anhielten / welches aber der Obriste von Zanten, so in Abwesenheit des Commendanten Juchen / zu befehlen hatte / rund abschlug / und handelte allein mit dem Major Copes, und einigen Capitainen / welche wenig Gutes im Siñ hatten / dieselben beschlossen endlich / daß die Miliz die Aussenwercke verlassen / und die innern Posten / so von den Bürgern verlassen waren / besetzen solten. Diesen Nachmittag / schickten die Bürgermeister einen Boten an die Haubtwacht / mit Begehren / daß derselbe / mit einem Brief / an den Printzen de Conde, ausgelassen würde / welches der Capitain / so die Wacht hatte / ohne expressen Befehl des Commendanten / dem es zustunde / nicht wolte consentiren; es muste aber gleichwol der einmal be-

schlossene Rath vor sich gehen; und gemelter Bote/ so gegē Abend/ mit zweyen Trompetern/ wieder zurucke kam/ ausgelassen werden. Den folgenden 4. Monatstag Junii/ fuhren die Burgermeister in einer Gutsche (deren die von einigen schelmischen Capitainen angereitzte Weiber / mit erschrecklichen Geschrey/ um einen accord nachliefen) mit einem Fuder Rheinwein/ nach des Printzen Lager zu. Immittels deliberirten der Commendant/ der Major / der Obriste Hoenderbeck, Niuvvlandt, von Haesten, und die Capitainen Inyosta und Mengers miteinander/ und sandten/ ohne behörige Beruffung des Kriegsrahts/ auch sonder Wissen und Willen der andern Officirer/ Niuvvlandten und Mengers nach dem Printzischen Lager/ um/ in der Stille/ vor die Guarnison, zu Capituliren. Welches wohl ein recht treu- und ehrloses Beginnen / von diesem unbedachtsamen Regenten und Weibischen Kriegs-Obristen/ gewesen. Den 5. dito/ war der H. Pfingsttag/ und von beyden Theilen zu Unterzeichnung des accords bestimmt / zu welchen Behuf die Vornehm-

nehmsten unter der Burgerschafft und Miliz, mit dem allerfrühesten / sub pœna nullitatis, in das Printzische Lager beschieden waren. So bald nun der Commendant dahin kommen / wurde ihm / vom Prinzen de Conde, der Accord, mit dieser harten condition, vorgelegt / daß er solchen / nach Durchlesung / ohn einiges Wiedersprechen / entweder unterschreiben / oder / von Stund an davon gehen solte. Darauf er denselben unterzeichnet / und also den bißhero helleuchtenden Staatischen Glantz / mit einem Zug / heßlich verduncklet hat. Solcher Gestalt hatte der Feind / ehe es noch recht Tag wurde / die Schlüssel allbereit in seiner Hand und Gewalt / und marchirte mit hellen Hauffen zum Thor hinein. Gegen acht Uhren / ward unter der Guarnison eine (a) Musterung gehalten / dieselbe in die Kirche gesperret / und ihr / folgenden Tages / die Capitulation vorgelesen. Also war diese unüberwindlich geachtete Vestung innerhalb 4. Tagen / sonder einigen Zwang bezwungen / und dem Feinde gantz lieder-

 lich

(a) reuve.

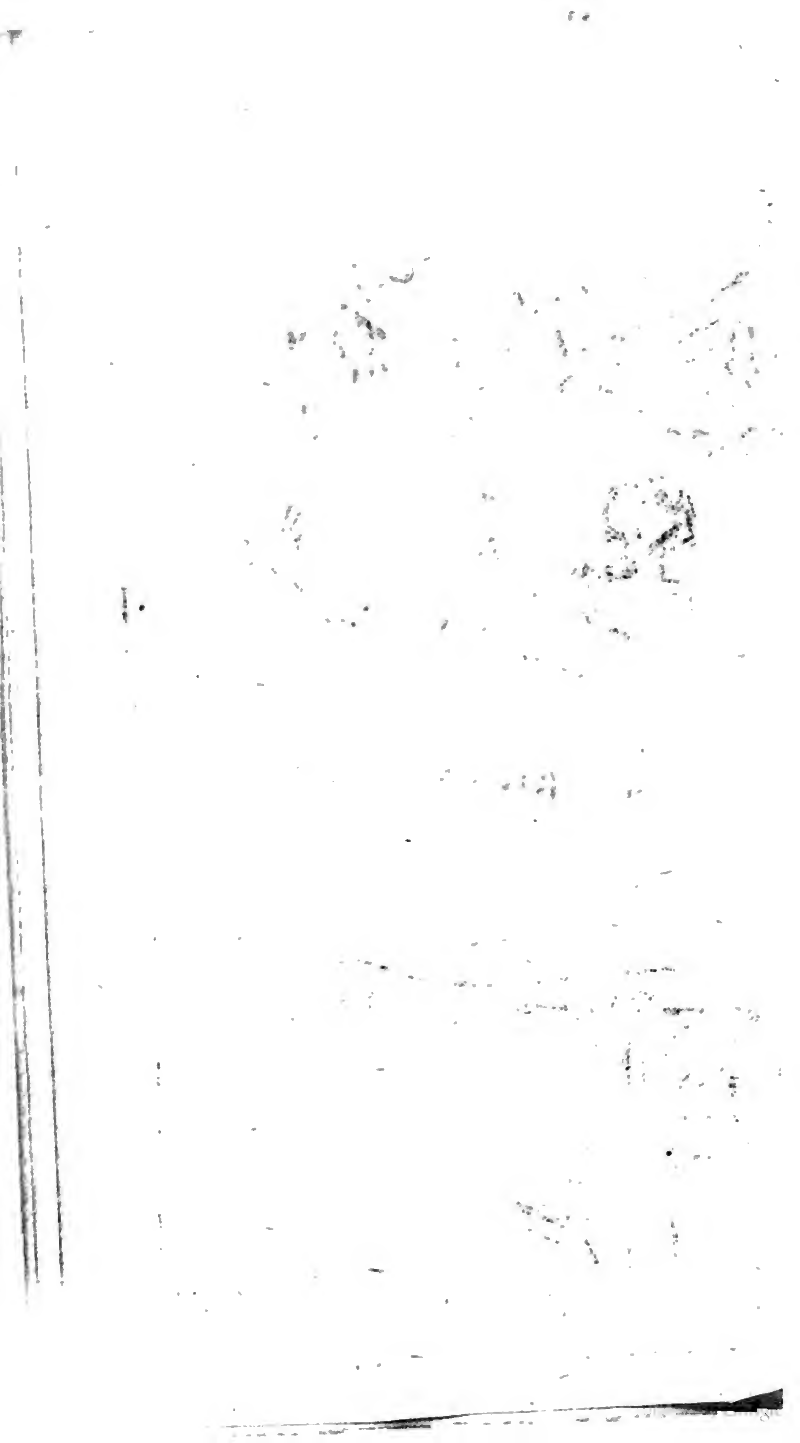
lich/ eine herzliche Magazyn voller Munition, und darunter mehr dann 100000. Pfund Pulver / in die Hände geliefert. Woran/ wie man sagt/ der Commissarius Koeck, einer/ von denen vornehmsten Ursachen/ soll gewesen seyn.

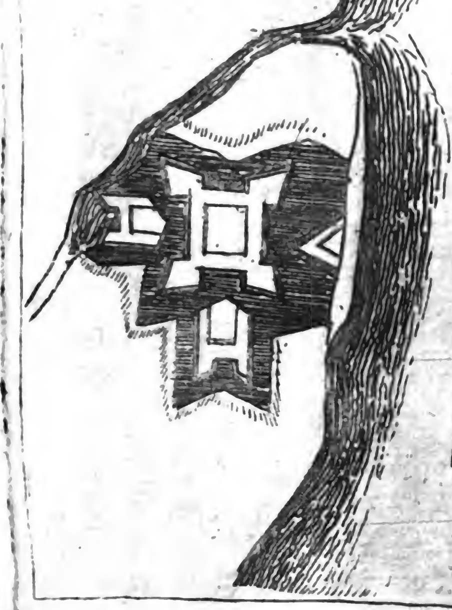
Reeß / eine ansehnliche und wohl befestete Clevische Stadt / am Rhein/ zwischen Wesel/ und Emmerig gelegen/ mit einer guten Schantz über den Rhein stattlich versehen / in welcher ohngefehr 500. Mann zur Besatzung lagen ; von denen besagte Schantz gleichfalls muste besetzet werden. Diese war von Turenne allbereit blocquirt / ehe der König Rheinberg / und Printz de Conde sich Wesel bemächtigten. Es hatte sich aber hiervor der Feind kaum niedergeschlagen/ da gemeldte Schantz / durch Capitain Hoeve commandirt / schändlicher Weise übergangen ; dann/ so sehr und vermessen dieser Großsprecher/ vor Ankunfft des Feinds/ geschnarchet/ so furchtsam und verzagt / erwiese er sich nunmehro im Ernste/ daß er / diese vortheilhafte Post/ fast ohne einigen Widerstand/ verlassen : welches die in der Stadt/ ehe

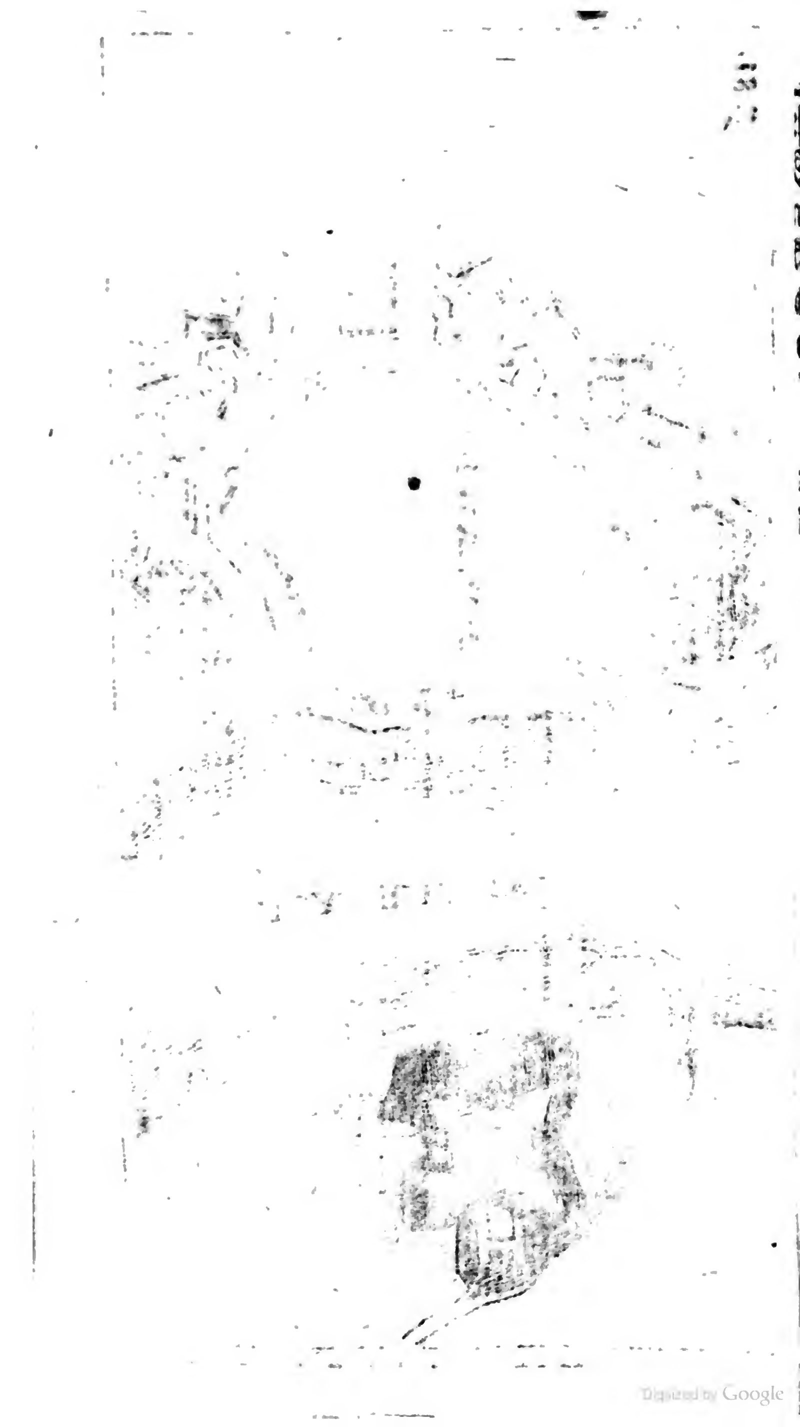
p:80.

RHEES

DER RHIEN




EMMERICH
DER RHEIN.

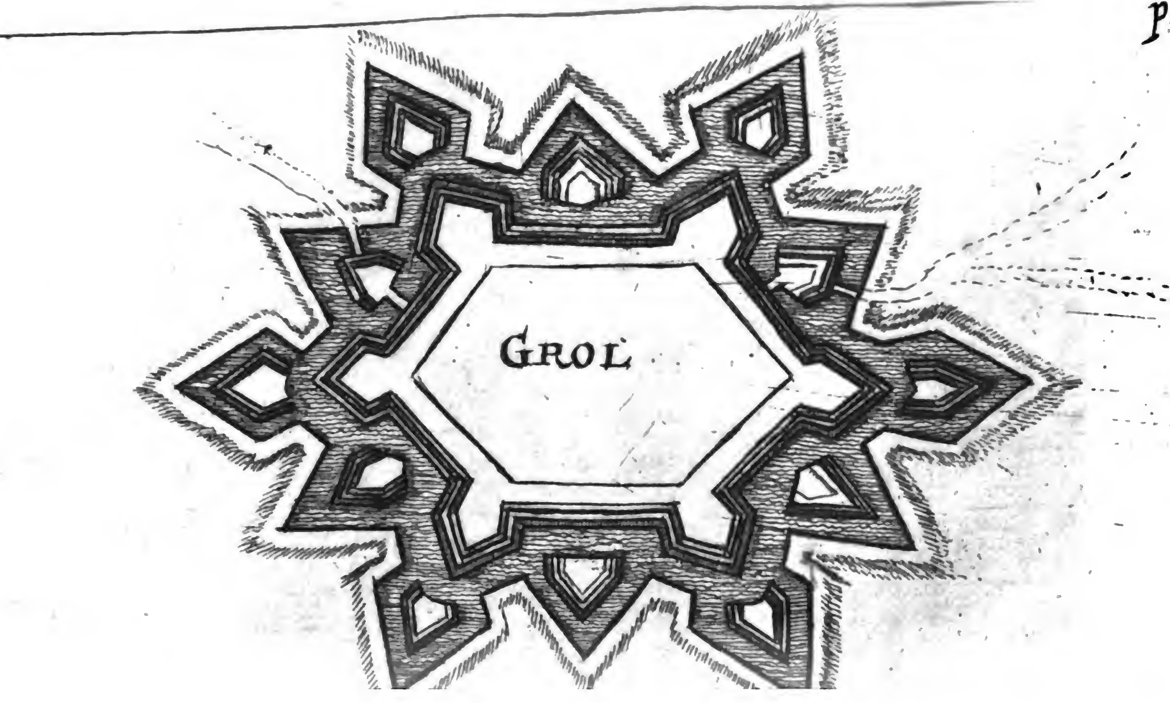


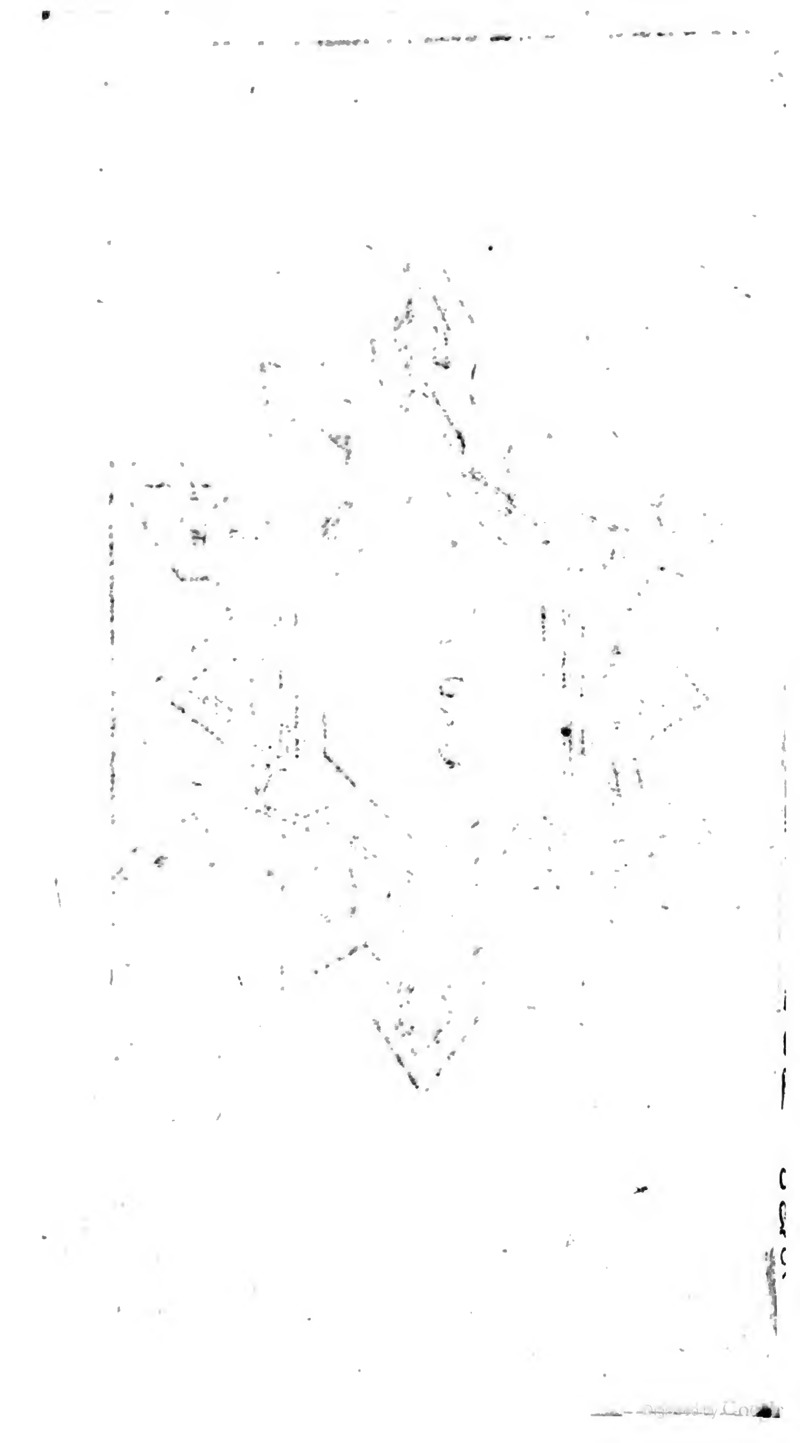
ehe nicht gewahr worden / biß die in der Schantz umgewendeten Stücke und Canonen ihnen solches/mit Schrecken/zu erkeñen gaben: Doch fassten sie Muht/und antworteten aus ihrem Geschütz/ so lang es möglich war / mit guter Tapferkeit. Nachdem aber Rheinberg und Wesel übergangen / der Feind daher verstärcket/ mit gantzer Macht auf sie andrunge/und durch einen Trompeter/von des Königs wegen / zur Aufgab ermahnen ließ: sie hingegen die Unmöglichkeit ihrer Erhaltung vor sich sahen; ordnete der Kriegs-Raht etliche Gevollmächtigte / nach der Königlichen Armee/so um Wesel herum annoch campirte; diesem nach ist/die Capitulation, dem 9. dito/ unterzeichnet; ihres Inhalts/als die von Wesel; daß nemlich die Guarnison solte 6. Wochen gefangen bleiben/und dañ sich rancioniren mögen; worauf dann auch diese Stadt in des Feinds Hände geliefert worden.

Emmerich eine gleichfalls/auf Clevischen Boden / gelegne Stadt / so an Stärcke und Veste/jetztbemelter Städte keiner gleich; Als sie augenscheinlich sahe / daß die Reihe auch sie nun unmit-

selbar treffen würde; und im Gegentheil / wegen schlechter fortification, und geringer Besatzung / die wenigste Hoffnung / zu ihrer Erhaltung / nicht haben konte / hat sie ihre Miliz, welche sie auf die Fleischbanck zu opfern / oder / in die Kirche / als Kriegs-Gefangene / einsperren zu lassen / nicht bedacht war / bey guter Zeit nach Schenckenschantz geschickt; daß doch zum meinsten derselbe Ort desto besser besetzet / und als eine Vormauer des Staats möchte conservirt und erhalten werden. Dannenhero sie denen Franzosen / welche nunmehr / nachdem der König Mons. de Estrade zum Gouverneur über die / am Rhein / bereits eroberten Städte gesetzt hatte / mit allen drey Armeen / auf sie ankamen / gantz offen stunde / und den Feind willig einnahme.

Wir haben oben erwehnet / daß / um eben diese Zeit / als die Franzosen zu agiren angefangen / ebenmässig auch der Bischof / von Münster / eine Kriegs-Ankündung / wider diese Niederlande / publiciren lassen / und bald darauf verschiedene Trouppen Cavallerie, mit denen Chur-Cölni-


GROL



Cöllnischen conjungirt / und in die Tvvente gesandt / welche die Städtlein Otmarschen, Enschede, Almelo, Goor, Delden eingenommen / und darinnen Salvequarde hinterlassen. Er / der Bischoff selbsten aber / mit sein und der Chur-Cöllnischen Armee / vor die in der Grafschaft Zütphen / gelegene herrliche und wolerbauete Vestung / und starcke Stadt Grol gerucket / dieselbe berennt / und aufgefordert. Unangesehen nun / an diesem Orte / nichts / was zu Abtreibung auch wohl eines grössern Gewalts vonnöthen gewesen / verabsaumet ist / gleichwol hat sie sich / ohne viel Widerstand / den 9. Monatstag Junii / an den Bischof ergeben. Darauf die daselbst umher gelegene kleine Oerter / von ihrer Besatzung / verlassen worden. Und sind Herenberg und Borkelo / zwey schöne und wohlerbauete Städlein / in gedachter Grafschafft gelegen / zugleich mit in eine des Bischofs Macht verfallen.

Dieses war der unglückseelige Succeß, bey Anfang des Monats Junii / zu Lande / worinnen mehr Städte und Vestungen verlohren gangen / als Tage

D vj ver-

verstrichen waren; zur See hat man/ mittler Zeit / auch nicht gefeyret / sondern waren die beyden mächtigen Flotten aneinander gerahten / und ein cruel- und blutiges Treffen vorgangen.

Dann/nachdem die Staatische Flotte denen Englischen und Frantzösischen/ zu unterschiedenen mahlen / unter Augen gangen/ und erwartet / daß dieselben sie attaquiren solten / haben sie sich doch allezeit abgewendet/ und zurück gezogen/ biß endlich die Staatische Kundschafft erhalten/daß der Feind in Soulsbay läge/ und/unter favorablen Wind / darauf angesetzt/ denselben auch/ Morgens früh/ den 7. Monatstag Junii/ins Gesicht bekommen / da dann beede Flotten ungesäumt sich in drey Esquadres vertheilt/ und / gegen acht Uhren/ zum Gefecht aneinander gerahten. Die Frantzösische Esquadre, so die weisse Flagge führte/ engagirte und traf mit der Esquadre des Admirals de Banckert, welcher die See- und Frießländer führte. Der Hertzog von Jorck / so die rohte Flagge hatte / mit der Esquadre des Admirals de Ruyter. Und die blaue Flagge / die

von

von Montagu geführt wurde / mit der Esquadre des Admirals de Gent : In diesem Treffen/ so den gantzen Tag wehrete / gieng es ziemlich scharff daher/ gleichwol erhielte endlich / nach langen und zweiffelhaften Gefecht/ die Staatische Flotte die See. Gegen Mittag war die Frantzösische Esquadre allbereit/ von der Englischen Flotte / abgerissen / und von Banckert verfolgt. Von des Feindes Flotte waren 4. à 5. Capitalschiffe verbrandt/ und in Grund geschossen/ worunter auch das Schiff / darauf der Englische Admiral Montagu, welcher/ benebenst vielen qualificirten Personen/ selbst blieben und zu Grunde gangen. Auf Staatischer Seiten / war es doch auch nicht ledig abgelauffen ; sintemal ein Schiff / mittelmässiger Grösse / Nahmens Josua/ untergangen / und Admiral de Gent, gleich zu Anfang des Treffens/ todt blieben.

Den 8. dito/ ließ die Englische Flotte/ so der Wind/ durch einen Schlachbuch/ von der Staatischen abgetrieben/ sich in der Höhe wieder sehen / hielt sich den gantzen Tag eine Meilwegs von dieser/

und

und wendete sich gegen Abend / gäntzlich ab / so daß / am Morgen / sie beederseits einander aus dem Gesichte kommen. Die Frantzosen hatten wenig / oder gar nichtgefochten / sondern die Englische im Stich gelassen / und das Reißaus genommen: So daß / nach etlicher Meinung / man gleich zu Anfang des Treffens / die Frantzösische von der Englischen Flotte abschneiden / und ihre weitere conjunction, äussersten Vermögen nach / verhindern sollen; worvon nachgehends mancherley Reden und Urtheile gefallen sind. Wie dann ingleichen vielen sehr bedencklich vorkommen / daß man anfänglich so bald wieder / auf unserer Küst eingelauffen. Welches aber gegenwärtig zu untersuchen meines Vornehmens nicht ist / zumahlen ich / allhier die blosse Histori des vorgegangenen zu erzehlen / und das Urtheil andern heimzustellen / mir vorgenommen habe. Lasse hierauf nun beederseits Flotten / auf diese harte Travail, verrasten / und wende mich wieder zu Lande.

Den 9. Monatstag Junii jüngsthin / als die zu Reeß gemachte und unterzeichnete

iete Capitulation ihre Richtigkeit er=
angt/ hatte der Printz de Conde, mit
seiner Armee sich nach dem Isselstrom
bewegt/und/desselben Nachmittags/noch
die/ in der Grafschafft Zutphen / ohnge=
fehr zwey Meilen von Doesburg/ gelege=
ne Stadt Deutecom, oder Dotechem er=
obert und eingenommen. Woraus ge=
nugsam erhellet/ daß dessen anfängliches
Dessein auf den Isselstrom gerichtet ge=
wesen. Eben diesen Tag/ passirte Tu-
renne, mit 6000. Pferden/an der Stadt
Cleve vorbey / und weiter biß vor Nim=
wegen / woselbsten Seine Hoheit / der
Printz von Urangien, so eben damahls
dieser Stadt persönlich den General
Weldern / zum Gouverneur vorstellte/
in Besichtigung der Aussenwercke / das
Bewegen des Feinds/ von ferne/ obser-
viren können. Dannenhero wohl glaub=
lich / was der Zeit / ins gemein / gesagt
wurde ; daß nemlich der Frantzosen er=
stes Dessein gewesen/Nimwegen zu be=
rennen/ und folgbar an der Landseite zu
belagern/der Printz de Conde hingegen/
an dem Isselstrom/durchzubrechen trach=
ten sollen. Als sie aber / durch des Ge=
nerals

neral Mombas verrähterisches Beginnen / erwünschete und gleichsam entgegen lauffende Gelegenheit überkamen / bey dem Zollhaus / in die Betau durchzubrechen / wurde ihre vorige resolution geändert / und wendete Printz de Conde seinen March eilend nach dem Zollhaus / Turenne aber wieder rückwerts nach Cleve / und so fort nach der annoch bey Emmerich stehenden Königlichen Armee.

Folgends / den 10. Monatstag Junii, versuchten des Printzen Trouppen / in Meinung / über den Rhein zu kommen / bey dem Zollhause einen Anfall / wurden aber / mit etlichen furieusen Salven / übel empfangen / und / mit ziemlichen Verlust / repousirt und zurück getrieben / darauf sie sich jenseit des Rheins gesetzt / Posto ergriffen / und Battericen aufgeworffen.

Es war die Betau Johann Barton de Mombas, General Commissario, über die Cavallerie, zu verwahren anvertraut; und / zum Behuf dessen / ihm zwey Regimenter zu Pferde / und zwey zu Fuße mit dahin gegeben / jedoch mit

dieser

dieser ordre, daß / im Fall sie / auf des Feindes allzuscharffes Andringen / in Gefahr stünden / repousirt zu werden / er lieber / bey Zeiten / nach Nimwegen / damit selbe Stadt nicht möchte gefähret werden / sich reteriren / und daselbsten commendiren solte. Es vermag ihm aber diese ordre, sie sey ihm gegeben / oder nicht / um deßwillen so viel weniger entschuldigen / dieweiln er selbst schreibt / er habe vom Feldmarschal Würtz / den 9. Monatstag Junii, Briefe / und / durch dieselben / Nachricht erhalten / daß Seine Hoheit Weldern zum Commandeur in Nimwegen verordnet hätte / woraus er leicht und vernünfftig muhtmassen können / daß Seine Hoheit Sinn geändert / ihn der Mühe überhoben / und die Betau ferner warzunehmen haben wolte. Gestalten dann zu dem Ende / und ihm zum Secours, allbereit 5. Regimenter im Anzug gewesen. Ungeacht aber dessen / so ihm / mittler Zeit gnugsame ordre seyn können / hat er besagtem 10. dieses / mit anbrechendem Tage / das Fußvolck voraus gesandt / und das Geschütz / aus seinem Quartier / lassen abführen : so / daß das

das unter dem Obristen Souteland, stehende Regiment zu Pferde / den feindlichen Anlauf / gantz allein / bestehen / und abtreiben müssen / biß endlich das Schotische Regiment / samt 3. Compagnien von Painevin, so Seine Hoheit dahin zum Secours commandirt hatte / dem Mamba begegneten; die er doch anfänglich bald abschrecken sollen / weiln er vorgab ; die Noht habe ihn zu weichen gezwungen / und würde der Feind allbereit den Strom passirt seyn. Als sie aber von hinten her verstunden / daß der Feind / den Obristen Souteland nicht verfolgte / inzwischen auch der Obriste Gent, mit einigen Musquetirern zu ihnen gestossen / ist er wieder mit dahin gangen / und haben sie den Feind wieder repousirt und aufs Weichen bracht. Mambas aber / der nunmehro nicht zweiffelte / der Feind werde / noch vor dem nächsten Tag / durchbrechen / wolte dessen nicht abwarten / sondern resolvirte sich nochmahl / die Post zu verlassen / dahero er / noch selbigen Tags / aufgebrochen / seinen Marche nach Arnhem, und folgbar nacher Dieren genommen / und

den

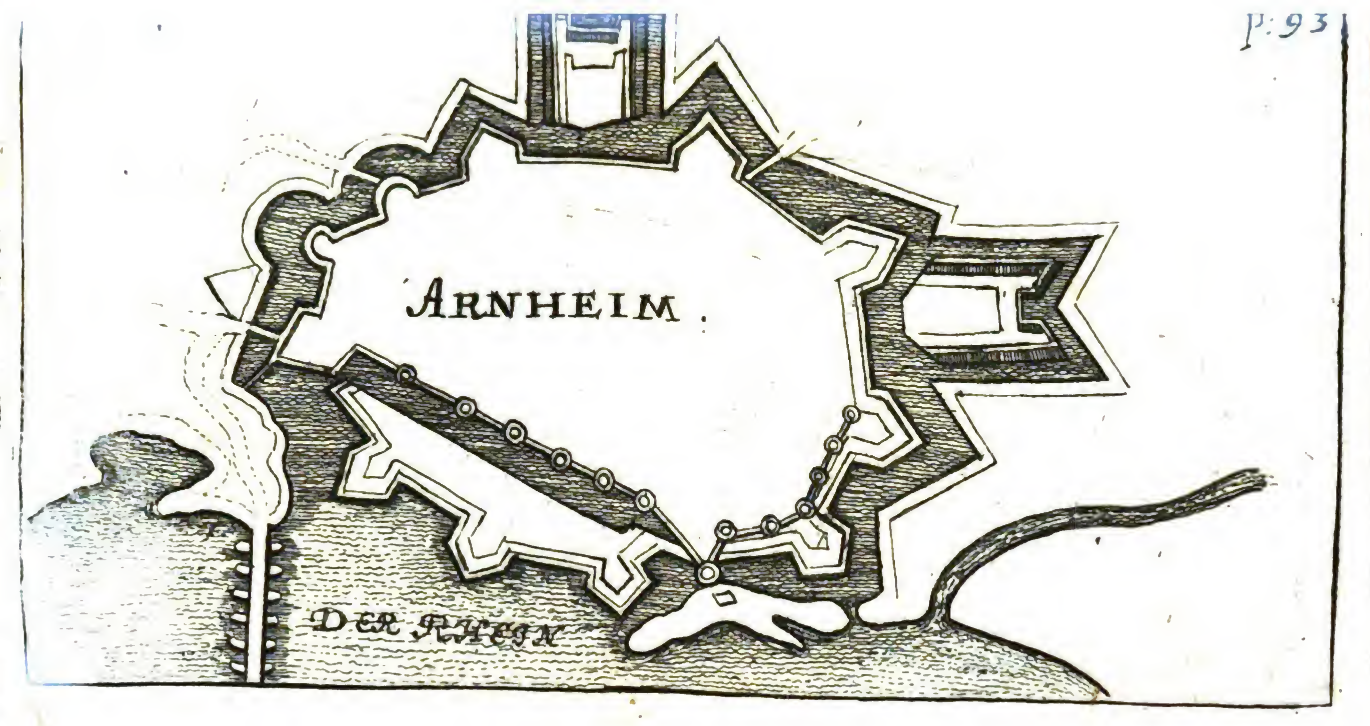
den 11. dito / des Morgens / gegen 9. Uhren / bey Seiner Hoheit arrivirt. Da dann seine Ankunfft nicht geringe perplexion verursachet; und Herr General Feldmarschall Würtz alsobald / mit 2. Regimentern / dahin commandirt worden / welcher auch / noch selben Abend / alldorten angelangt / aber weder Geschütz noch Verschantzung daselbst befunden.

Den 12. dito / früh Morgens / ist der Prinz de Conde, dem Turenne aufm Fuß nachgefolgt / auf besagte Post angefallen. Wider welche Ehrengenannter Herr Feldmarschall Würtz / als ein behertzt- und tapferer Kriegs-Held / sich wolgehalten / und männlichen Widerstand gethan / weiln er aber allzuschwach / und in die harre solcher Macht zu widerstehen nicht vermogte / muste er sich aufs weichen begeben / und dem Feinde diese vortheilhaffte Post überlassen.

Kurtz vorhero / hatte der Commendant von Nimwegen / Herr General Welder / so wol wuste / was an diesem Paß des Zollhauses gelegen war / den Obristen Alua, mit seinem Regiment / dem Herrn General Würtzen / zum Secours

cours dahin beordert / weil aber unterdessen der Feind / ihnen unwissend / sich der Post bemächtiget / und der Reuterey starck nachsetzte / fielen die / vom schleunigen und starcken marchiren / ohne das ziemlich harassirt- und abgemattete Völcker demselben gerad in die Hände; also / daß diß unglückselige Regiment gantz ruinirt und zu Grunde gerichtet worden. Etliche wenige haben sich mit der Flucht noch salvirt / welche der Feind verfolgt biß unter Nimwegen. Woselbsten er zugleich die an der Wall liegende veste Schantz Knodsenburg berennt. Gleichwol aber war auch der Feind / nicht sonder considerablen Schaden / in die Betau geruckt / immassen der Printz de Conde selbst / samt noch acht oder zehen Hertzogen / Grafen und Herren sehr gefährlich gequetscht worden. Duc de Longeville, Monf. de Guytry, Margvis d' Aubusson, Comite de Nogent, du Plessis Praslin, und andere grosse mehr / auf dem Platze blieben.

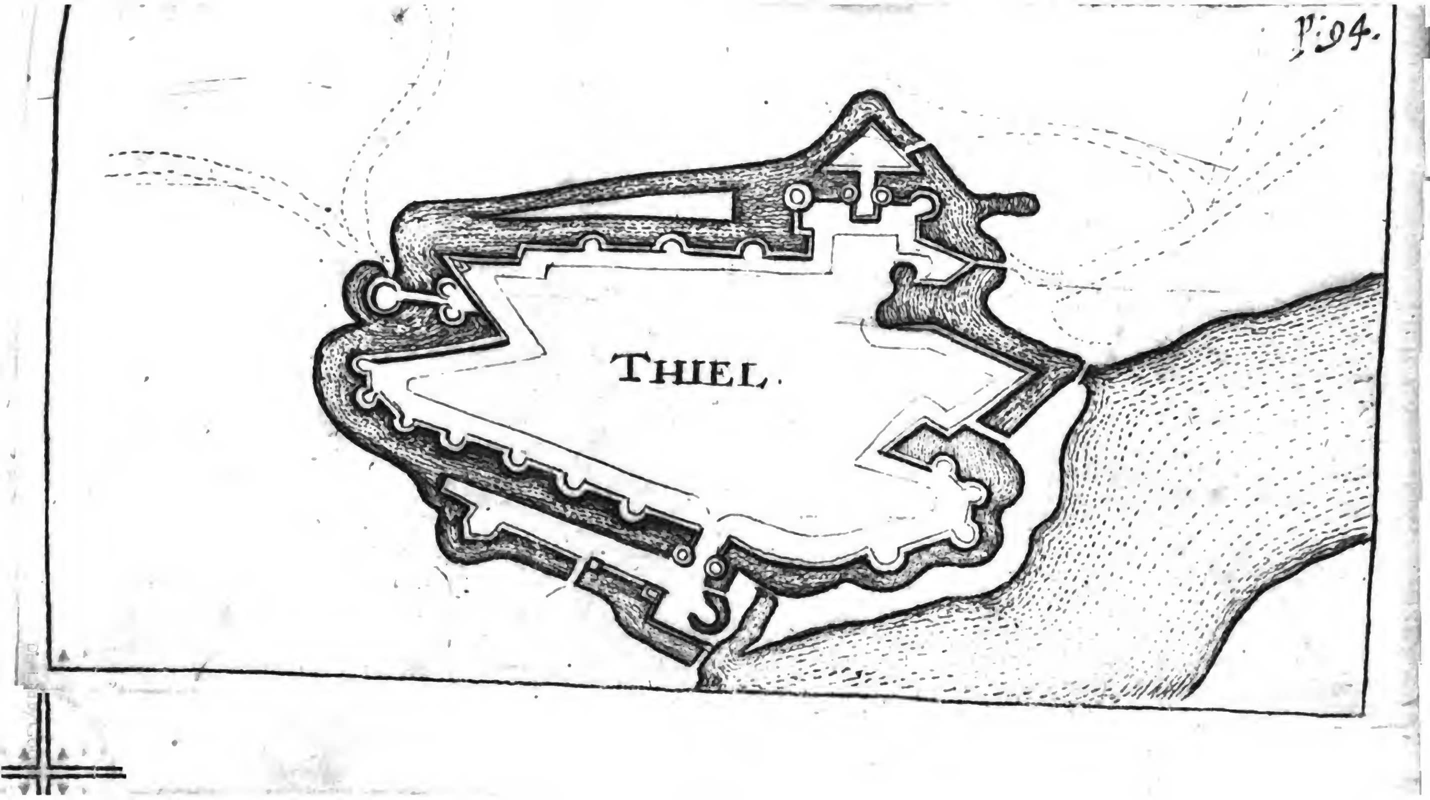
Ehe noch die Frantzosen über Rhein kamen / wurde der Thurn / am Zollhause / worauf ein Sergant, mit 18. Mann


ARNHEIM
DER RHEIN

Mann gelegen/verlassen. Turenne nun/ war kaum in die Betau überkommen/ avancirte alsobald nacher Arnheim. Den 13. dieses / war das schöne und wolerbauete Städtlein Heussen, von einer die Betau durchstreiffenden Parthey / eingenommen/ und / von Grund aus/ spolirt/ von dar streiffte sie weiter nach dem Castell Isselort : woraus sie / den gantzen Nachmittag / starck auf die unsere in der Belau Feuer gaben; und die drauf folgende Nacht / über den Rhein/auf den Belauischen Boden setzten : Also/ daß sie/ den 14. dito / Arnheim auf beyden Seiten / beschiessen konten : Dannenhero die Belagerten/ folgenden 15. dito / bey anbrechendem Tage/allbereit anfiengen zu accordiren/ welches so geschwinde zugieng / daß die Frantzosen / noch ehe die Articulen gezeichnet/ hinein marchirten/ und also nachgehends ; weil / zu der Stadt grossem Unglück / eben weder Feder noch Dinten / vorhanden war / allerdings unverzeichnet blieben sind. Denselben Tag noch/ ruckte Turenne vor die gegen Nimwegen über gelegene starcke und wol-

wolversehene Schantz Knodsenburg; vor welcher sich / etliche Tage vorher / schon verschiedene Troppen sehen lassen; woselbsten er des Abends / umb 8. Uhr / angelanget / und folgenden 16. dito / Vormittag / ohne einigen darvor gebrauchten Gewalt / bloß durch schelmische disordre eines Trummelschlägers / und leichtfertige des Commendanten Verwahrlosung / sich derselben bemeisterte. Der Quarnison wurde vergünstiget / ihren Abzug nach Gröningen zu nehmen; und die Stad Nimwegen / von Stund an / daraus angefangen zu beschiessen. Er selbst Turenne avancirte selbigen Abend noch mit der Armee gegen Schenckenschantz / von dar er / den 16. und 17. dito / einige Trouppen nacher Thiel commendirte / welcher Ort sich ohne widersetzen ergab / und Salveguarde einnahm. Diesem Exempel folgten den 19. und 20. auch die sonst unüberwindlich geachteten beyden Schantzen / Voren und S. Andreas / gehorsamlich nach / und ergaben sich gleichfalls / ohne Zwang / in Königliche Devotion.

Den


P:94.
THIEL.

SCHENCKEN SCHANS.

de Wael.

DER RHEIN

Den 17. Monatstag Junii / fieng Turenne an / sein Quartier vor besagter Schenckenschantz / welche mit einer Quarnison in 15. Companien starck besetzet war / zu befestigen / approchirte / durch seine Lauffgräben / sehr starck / und ließ sie / durch einen Trompeter / auffordern. Zu welchem gütlichen Ansuchen und Begehren / er die Belägerten so willig fande; daß er folgenden 18. dito diesen hoch importirlichen Ort / von welchem die Erhaltung gantz Niederlands dependirte / allbereit in seiner Gewalt hatte. Diese Schantz war / mit allen Nothturften / überflüssig versehen / und nicht allein ihres Lagers / sondern auch der Kunst halber (sintemal nichts / was zu Abtreibung des grösten Gewalts / mag dienlich seyn / daran versaumet) von jedermänniglich vor unüberwindlich gehalten. Die Ursache dieser liederlichen Ubergabe war / weil der Commendant ein abtrüniger Verrähter / der nicht allein / sonder Wissen und Willen des Kriegsrahts / die (a) Defensiv- oder Wachtschiffe / von dar / weggeführt / son-

(a) Vytleggers.

sondern auch ein/vom General-Feldmar-schal Würtz / dahin gelegtes nützliches Werck niedergeworffen / und nunmehr die herrliche Schantz selbst / zu der vereinigten Provintzien unwiederbringlichen Schaden und Nachtheil/dem Feinde verkaufft hat.

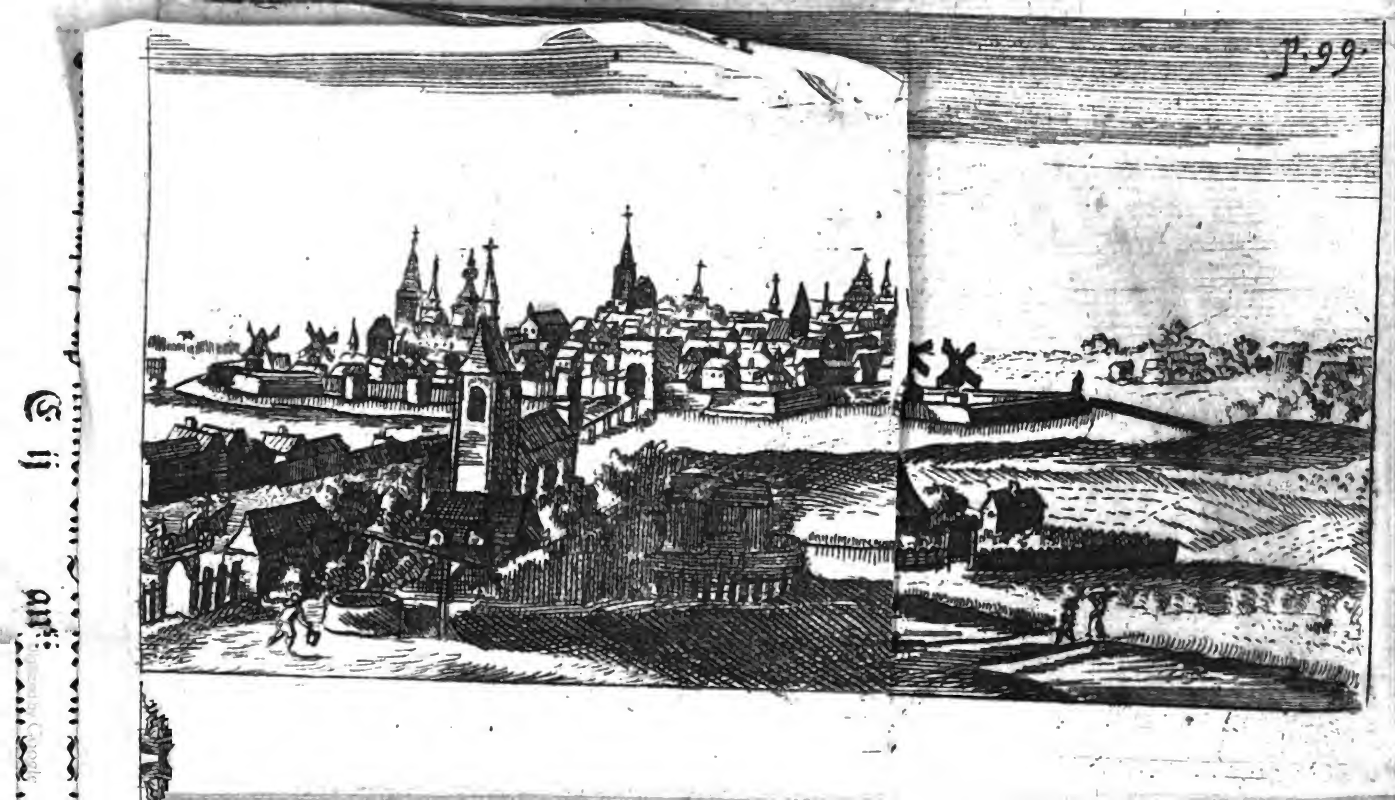
Mitlerweil dieses und anders vorgegangen / hatte der Bischof von Münster / nachdem er sich der Stad Groll bemächtiget/ auch nicht geschlaffen/ sondern die Brevorter-Schantze/benebenst dem Städtlein Lochem / und andere daselbst umher gelegene Oerter mehr unter seine devotion und Bottmassigkeit gebracht. Streiffte hierauf mit einer starcken Parthey / den 14. dito / biß an die Viehweide / ver der Stadt Deventer (so eine Hansee- und die Haubt-Stadt des Lands Ober-Issel ist) um daselbsten etliche feiste Ochsen abzuholen/brachte aber dißmal mehr nit/als eine tapfere Tracht Schläge davon ; sintemal einige aus der Stadt fielen / und ihn mit schlechter Abfertigung zurucke trieben. Darauf er/ den 16. dieses/ mit sein und des Bischofs von Cölln gantzer Armee/ wiede-

wiederum vor die Stadt kam / und dieselbe würcklich belägerte. Folgends/ den 17. dito / schlug der König von Franckreich sich/samt seinem gantzen Gros, vor Döesburg nieder / und ließ die Stadt auffordern.

Waren nun die ersten neun Tage / in diesem Monat / für unser Vatterland fatal und unglückseelig gewesen / so waren es gewißlich die anderen / wo nicht mehrers / doch auch nicht minder : und insonderheit / weil S. Hoheit das Lager / an dem Isselstrom/verlassen muste. Dañ/ nachdem Arnheim verlohren gangen/ stunde dem Feind die Velau offen/ und folgbar das Lager in Gefahr / von hinten zu / überfallen / und auf einmal ruinirt zu werden. Also/ daß Seine Hoheit einen Theil der Armee in die Städte an den Isselstrom/und/unter dem General Aluvva, für Frießland vertheilt/ und das gröste Geschütz / samt Ammunition und Vivers, in die Städte Doesburg/ Zütphen/ und Deventer gebracht: Er selbst aber / mit dem Rest/ und Feldstücklein/den 14. dito /von dar aufgebrochen/ und den folgenden 15. Tag Junii/

gegen Abend vor Utrecht ankommen; woselbsten man die Thoren versperret/ und das/ von starcken marchiren / müd und hungerige Volck / ohne einige Labung / im freyen Felde / stehen lassen. Seine Hoheit versuchte zwar eingelassen zu werden / und offerirte sich / die Stadt zu defendiren / wann sie dieselbe nur/gehöriger massen/ fortificiren oder befestigen/ und das jenige / so im Wege stünde / würden vergönnen abzubrechen. Welches die in der Stadt rund abschlugen / mit Vorgeben / solches der Burgerschafft/die mit keiner Einquartierung wolle beschweret seyn / zu schädlich fallen würde ; dahero sie / ausserhalb der Stadt/ ein Lager schlagen möchten. Jedoch wurde / nach langen deliberiren/ endlich accordiret / daß sie zwey Regimenter wolten einnehmen / gleichwohl aber bey denen Inwohnern / dieselben/ nach belieben/wieder auszuschaffen/ stehen solte. Weiln aber die Herren Staaten vernünfftig urtheilen konten / daß/ auf solche Weise / diese Post für einer feindlichen attacque, oder Ansprung sich nicht würde halten können / resolvir-

te





e man/ mit Besetzung der Pässe/ allein ie Provintz Holland zu verwahren. Dannenhero die Armee/ den 17. dieses/ ius dem Lager / vor Utrecht / aufgebrochen/ ihren March nacher Weelp, Bodegrave, Govervvellesluys, Schoonhoven, Gorcum, und nachgehends auch nach Uythoorn genommen/ und sind dieselben allerseits / so viel man den Feind abzuhalten nöthig erachtet/ besetzet worden. Der Schrecken und Bestürtzung/ über diesen Einbruch der Feinde in die Betau / benebenst der retraicte unserer Armee/ war grösser/ denn man beschreiben mag/ und das/ von allen Orten her/ nach Amsterdam gerichtete Flüchten/ unaussprechlich/ so/ daß man viel hundert Wägen und Schiffe/ mit Gütern / sahe hinein kommen/ und die Menschen/ durch Furcht und Angst/ gantz aus sich selbst gesetzet / einer hier der andere dort hinaus flohe.

Nach dem / vor Utrecht beschehenen Aufbruch der Staatischen Armee/ fieng auch diese sonst schöne uñ herrliche Stadt zur Stunde an / auf ihre Ubergabe zu gedencken/ also/ daß immer ein Ort dem

 andern

andern/ in Treulosigkeit/ auf dem Fuse nachgefolget. So bald der Feind sich der Stadt Wesel impatronirt / und unter seine Gewalt gebracht / begunten die Grossen ihre Güter / von allen Orten/ allbereit zu flüchten/welchem die Gemeine/ da sie es innen worden/sich ernstlich widersetzet/ den Obrigkeitlichen Gewalt zu sich rissen / und denen Burgermeistern öffentlich unter Augen sagten: Sie hätten lang genug über sie geherrschet / nunmehro würde sich das Blätlein wenden/ und die Regierung auf sie/ die Gemein/transferirt werden. Weiln nun/ aus dieser confusion, wenig guts zu erwarten stunde / hat man/ nach erlangter Kundschafft / von Ubergang der Stadt Arnheim / alsobald resolvirt/ dem Feinde die Stadt zu præsentiren: zu welchem Behuf ihme auch etliche Abgeordnete dahin entgegen gesandt wurden / welche mit Einhändigung der Schlüssel / um Salvequarde ansuchen musten; weiln sie aber den König daselbst nicht antrafen / sondern vernahmen/ daß er noch vor Doesburg stünde/ haben sie denselben weiter suchen/ und zu

ihnen

ihnen zu kommen / gleichsam lieber nö-
thigen/ als/ unverrichter Sache/ wieder
umkehren wollen. Uber diesen Verzug
und allzulangen Aussenbleiben des Fein-
des / waren die Utrechter nicht wenig
fast ungedultig ; dahero sie einen Trom-
peter auf den Thurn stellten ; damit er/
so bald er desselben ansichtig wurde / ein
Zeichen von sich geben / und seine An-
kunfft ruchbar machen solte. Den 18.
dito / machte der Trompeter Lermen/
darauf man/ in der Stadt/ und gantzem
Lande herum/ vermeinte/ daß der Feind
schon in der Stadt wäre : es wurde
aber bald offenbar / daß der Trompeter
etliche wiederkommende Bürger für
Frantzosen angesehen. Diese berichteten/
daß sie / auf gantzer sieben Meil Wegs /
rings umher / das geringste vom Feind
nicht vernommen hätten.

Mitler Zeit lieffen die Gerüchte sehr
verschiedentlich / und mit solchen Lügen
vermengt/ daß man/ was die Warheit/
kaum vernehmen konte. Dieses aber war
nur allzu gewiß / daß die meisten Gros-
sen und Vermöglichsten / auch selbst die
Regenten/sich fort/und aus dem Staube

 gemacht/

gemacht/und sehr viel Häuser und Kram-
läden / verschlossen zu sehen. Die Bur-
gerschaft erwartete nun/mit Verlangen/
was der König mit ihnen anfangen wür-
de: nicht wissend / ob er ihnen nur Sal-
veguarde zuschicken/ oder aber / mit ei-
ner Armee / die Stadt in possession
nehmen möchte: Sintemalen auch nicht
die geringste capitulation gemacht / son-
dern alles zu des Königs discretion ge-
stellt war. Viel unter ihnen waren
zwar voller Schrecken und hertzlicher
Betrübnis: andere hingegen / welche
sich auf die Frantzösische Gütigkeit ver-
liessen / wohl vergnüget; sich unterein-
ander selbst tröstende / daß diese Na-
tion / in ihren eroberten Oertern / die
gethane promissen und Zusagen un-
verbrüchig jederzeit gehalten hätte / auch
solches gewißlich an ihnen thun würde/
in Ansehung dessen / sie dann Amster-
dam und andere / in Gegenverfassung/
sich stellende Städte höchlich beklagten.
Allein es liesse / die vor ihren Augen/
schwebende Finsternüß ihnen ihr zu-
künfftiges Elend damahls nicht erken-
nen / also/ daß sie ihrem endlichen ruin
und

nd Verderben gerade / und muhtwil-
g / in die Hände lieffen. Dadurch sie
ann nicht allein sich selbst / sondern auch
ns in unwiederbringlichen Schaden ge-
etzt haben. Und vermag die Entschul-
igung / daß sie von unserer Armee ver-
assen / anders nicht thun können / ihnen
eines Weges zu statten kommen ; all-
ieweiln sie sich nicht wollen rahten
och helffen lassen / ungeacht sie wohl ge-
ehen / daß / mit zweyen Regimentern /
ieser unbefest weitläufftige Ort unmög-
ich zu manuteniren seye. Es gab aber
hre Wiedersetzlichkeit gnugsam zu er-
ennen / daß das Ende und Verände-
ung dieser Regierung allbereit bestimmt
wäre. Zwar ist man keins weges in
Abrede / sondern bekennet gerne / daß
ie meisten Bürger die Stadt noch zu
efendiren gesonnen gewesen ; allein
weiln sie überal Meister spielen / und / in
lindem Unverstande / an statt der Obrig-
eit / herrschen wollen / ist dadurch alles
n confusion und Zerrüttung bracht /
nd sie selbst ihres eignen Unglücks und
ndlichen ruins Ursach worden. Und
t ihnen / als einem Haubt-losen Hauffen /

E iiij hin-

hinführo desto weniger zu trauen. Und gesetzt / daß sie allerdings verlassen / sich keines Beystands / von niemand mehr / zu trösten gehabt ; so können sie doch ihre liederliche Ubergabe nicht damit entschuldigen : dann fürs erste / war nicht zu vermuhten / daß der Feind an Utrecht / als eine grosse und unbevestte Stadt / um deren Gegend er zu einer retraicte und Versicherung keinen Platz gehabt / sich dazumahl noch machen dörffen ; so war auch / fürs andere / noch keine Noth vorhanden : zumahlen Printz de Conde, seiner beym Zollhaus empfangener blessur zu Emmerich darnieder lag. Der König selbst am Isselstrom ; Turenne aber vor Nimwegen gnug zu thun hatten ; und also noch ferne von ihnen war. Geld und Zeit vermögen in dergleichen Fall sehr viel : wie dann kein Zweiffel / es würden sich / als kurtz hernach geschehen / der Frantzosen progressen gestemmet haben. Und über diß alles / wann ja der Feind auf sie loß gangen / auch an ihrer Erhaltung zu zweiffeln gewesen / hätten sie doch dessen Ankunfft erst erwarten / und nichts destoweniger zeitlich genug /

genug / aber auch auf bessere conditionen accordiren mögen/als wohl damals geschehen / da der Feind allbereit in der Stadt war. Nunmehr beklagt sich keine der eroberten Städte mehr und höher / über der Frantzosen Unbilligkeiten / als eben diese/ welches zwar nicht unbillig / inmassen sie auch am aller treulosesten gehandelt; dann hatten sie die Thore vor des Printzen Armee verschliessen können / solten sie solches/ um so viel desto mehr/ vor dem Feind gethan haben.

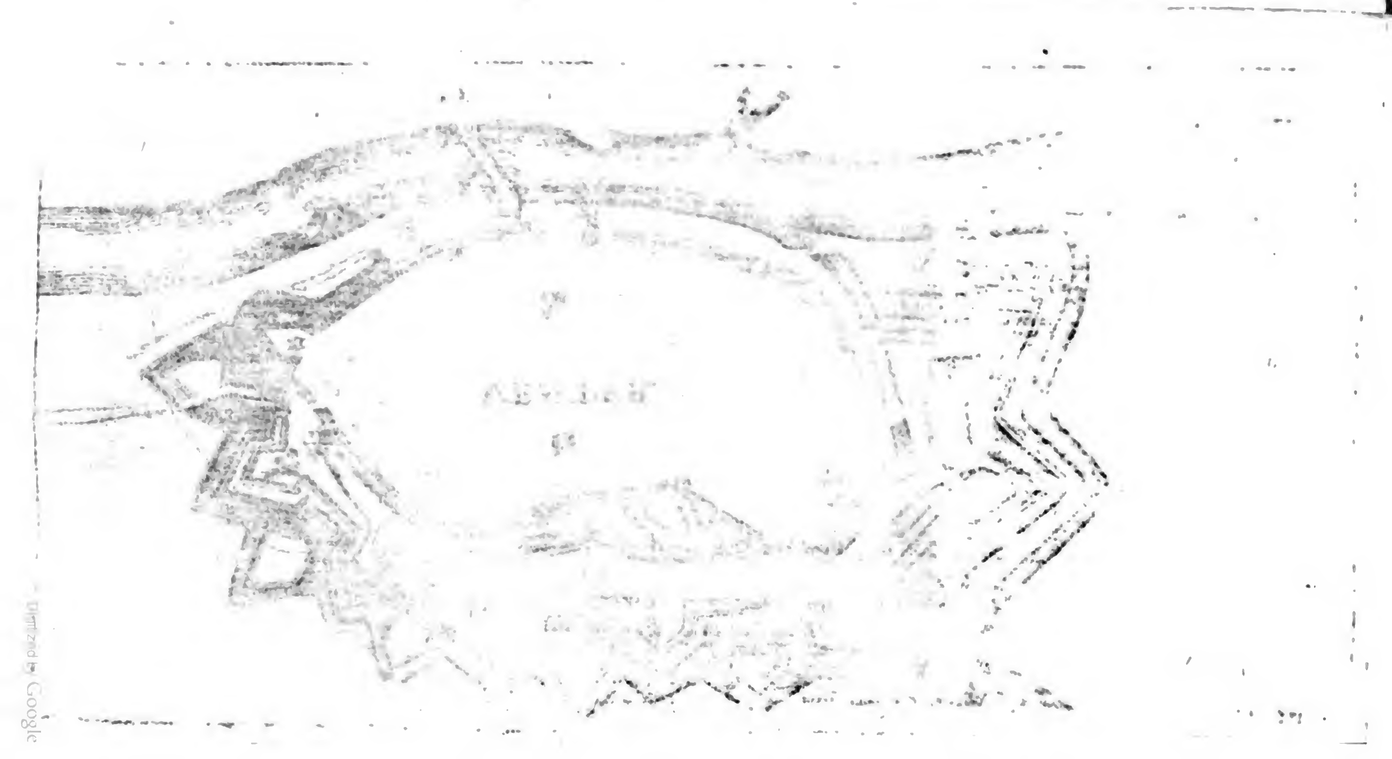
Den 20. besagten Monats Junii/ arrivirte daselbst die Königliche Salveguarde, mit zweyen Trompetern/ und/ nicht lange hernach / die Frantzösische Besatzung / worauf zur Stund vor die gantze Provintz capitulirt wurde; welches ein solcher Handel/ deßgleichen niemahls erhört worden/ und eine Quelle und Ursprung alles bißher erfolgten Unheils gewesen. Dann hierdurch vermeinte Ober-Issel von Holland allerdings abgeschnitten zu seyn / folgte deren Exempel/ und capitulirte gleicher Gestalt. In Frießland lag das capitulation-project auch allbereit verfertig/ und mangelte sehr wenig/

daß nicht Holland ebenmässig verlohren gienge: inmassen die allermeisten Städte desselben schon von Salveguarde redeten; also gar / daß auch die Obrigkeiten selbst desperirten/und einigen hinlängig- und heilsamen Raht nicht mehr zu ergreiffen wusten. Welches alles Utrecht und Ober-Yssel ursprünglich veranlasset. Und so uns der getreue GOTT / durch unvermuhtete und wunderbahre Mittel und Schickung / nicht noch erhalten/ hätten wir der wütenden Heers-Macht der Feinde unfehlbar zu Theil werden müssen.

Den 16. dieses Monats / arrivirte der Bischof von Münster wiederum vor Deventer / die oben allbereit erwehnte herrlich bevestigte Stadt war/ von allen Notthurften/ wohl versehen / und mit einer starcken Quarnison besetzt/ so/ daß über die Miliz, noch drinnen lagen/ 1450. Sud-Holländische Bauren / samt einer manhaften Burgerschafft / zusammen auf 10000. wehrhaffter Männer / so alle einmühtig resolvirt waren / dem Feind mit Ernst zu begegnen / und auszudauren. Uber die Quarnison comman-

p. 107.





mandirte der Obriste Stecke, der auch zugleich Obrister Feldherr war/ (a) über die Provincial- und Land-Miliz, dieser communicirte vielfältig mit dem Commendeur, in Coeverden/ dem Obristen Broersma; welchen seine Hoheit/ alldar nicht trauend/ gleichfalls nacher Coeverden/ woselbsten er nicht so viel Schaden thun könte/ beordert hatten. Der Feind setzte über die Yssel/ damit er hinter den Büschen und Hecken der Gärten/ nach der Stadt zu approchiren/ und seine Feuermörsel zu pflantzen/ desto bequemere Gelegenheit haben möchte. Von dar aus er/ den 20. dieses/ früh Morgens/ dieselbe starck anfieng zu beschiessen/ wordurch in der Stadt einig-doch weniger Schade geschahe/ deßwegen der Commendant/ zur Vergnügung der Burgerschafft/ sich erbotte/ einen Ausfall zu thun/ gleich denn auch/ und zwar nicht sonder effect, beschehen; jedoch aber vorbedächtlich so angeführt worden/ daß sie nicht allzuviel Schaden thun möchten. Unterdessen wurde/ mit Einwerffung der Feuerballen/ vom o-

(a) Chef.

dern Theil der Issel/ beständig fortgefahren. Dannenhero Nachmittag/ von einigen Herren des Rahts (der Burgerschafft und Miliz unwissend) ein Brief in das Bischöfliche Lager gesandt wurde/ worinnen man anhielte um Stillstand der Waffen / und freyen Paß für etliche Abgeordnete / um der Städte Campen und Schwoll Gutachten und Bedencken einzuholen / über des Bischoffs ihnen/ vorigen Tags eingesandte Intentions-notification, derer Inhalt war: daß sein Vorhaben seye / die Stadt Deventer wieder an das Römische Reich zu bringen. Weiln nun hierauf nicht alsbald Antwort folte; hingegen die Feuerballen / so doch noch wenigen Schaden gethan / ihnen zu sehr wolten um die Ohren summen/ wurde folgenden Tags/ den 21. dito/ früh Morgens/ ein Trompeter / mit Wiederholung voriger Bitte/ ins Lager abgefertigt/ die Geschwohrne unter der Gemeine zusammen beruffen/ und/ durch die meisten Stimmen/ die Stadt zu übergeben / beschlossen; und unangesehen keinem / unter der Burgerschafft und Miliz, ausser dem

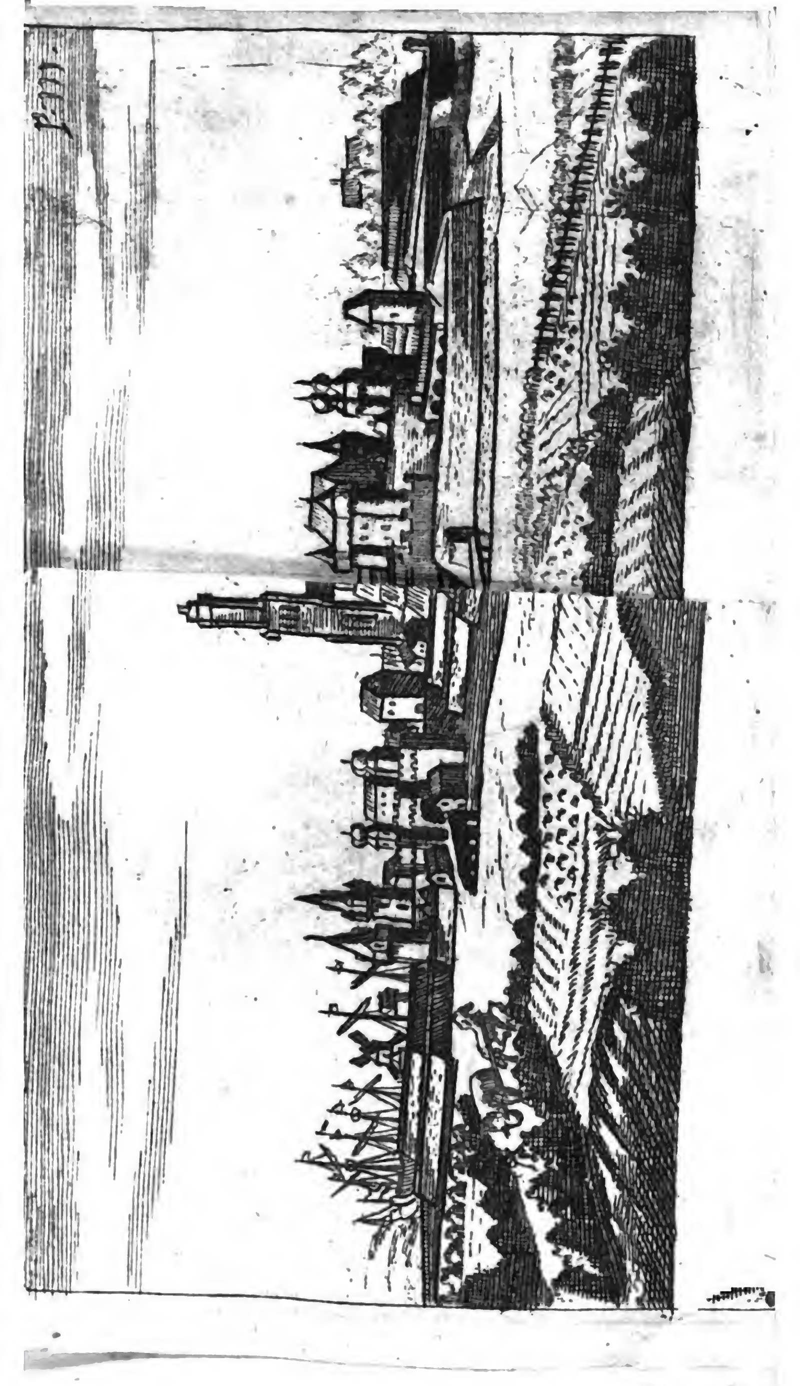
Com=

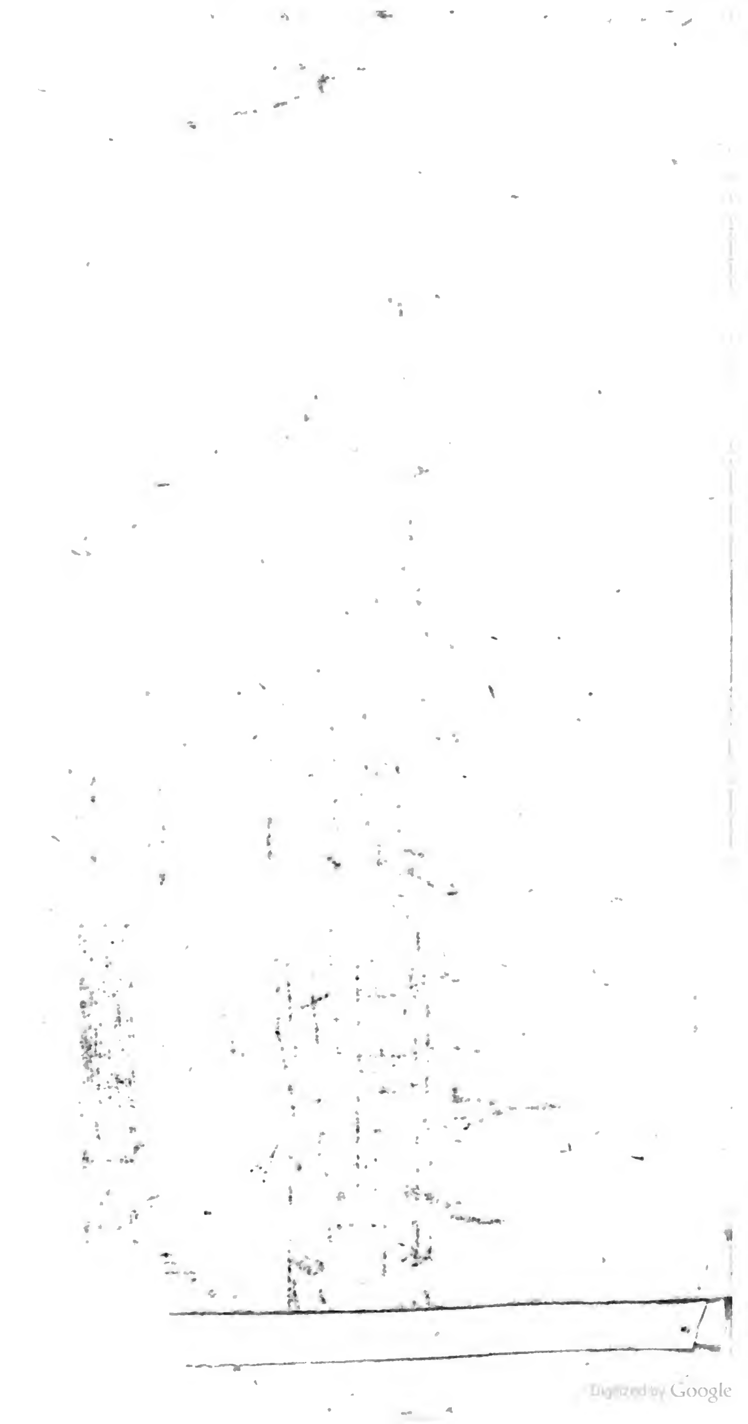
Comendanten und Broersma (durch dessen instigation und Antrieb es auch vielleicht geschehen/) das geringste nicht eröffnet/ deputirte man gleichwol drey hiervon ins Lager/ diesen Schluß ins Werck zu richten / und mit dem Feinde / so gut man könte/ zu capituliren. Worauf dann/ zur Stunde / alles Schiessen / bey Leib und Lebens-Straffe/ verbotten/ und also die Miliz, so des Feindes Aprochen und Batterien zu ruiniren begierig war/ verhindert und abgehalten. Gegen Abend war der Accord, sonder einig Wissen und Erkäntnis/ des Kriegsrahts/ allbereit geschlossen/ und der Miliz darinnen/ zu deren höchsten præjudiz, mit keinem Worte gedacht / welche dann alle / zusamt denen Sud-Holländischen Bauren/ als Kriegs-Gefangene / verbleiben und in die Kirche sitzen musten. Und marchirte der Feind/ noch selben Tag/ gantz spät/ und in der Nacht / zum Thore ein / also/ daß fast wenig hierumb Wissenschafft hatten. Solcher Gestalt war nun auch diese Stadt / ohne einigen Nothzwang/ durch dieser treulosen Verrähter heimliche practiten / dem Feinde in die Hände gerahten.

Es

Es war nun diese Stadt Deventer nicht vergnügt / daß sie sich selbst verrahten / und dem Feinde ergeben hatte / sondern wolte auch / an dem Verrähterischen Beginnen anderer / Theil haben ; Sie hatte / den 20. dito / der Städte Campen und Schwoll Einrahten und Gutachten wollen ersuchen / jetzund dieneten sie besagten Städten / mit ihrem unvernünftigē Raht / selbsten. Inmassen sie / neben einem Bischöflichē Commissario, uñ zweyen Trompetern / den 22. Monatstag Junii / den Burgermeister Despiere nach Schwoll abfertigten / allwo / nach Erzehlung dessen / was mit Deventer vorgangen / sie auch ihr die Capitulation offerirten. Als diese verdächtige Unterhandlung die daselbst liegenden beyden Obristen / Bamphield und Ripperda, gewar worden / sind sie / mit guter Vorsichtigkeit / samt ihren Regimentern / aus der Stadt gewichen : woran sie dann sehr weißlich gethan / wie sehr sie auch von etlichen beschuldigt werden / als ob sie / durch diesen ihren Abzug / die Stadt leichtfertiger Weise verlassen. Dann / weiln sie schon mit denen handelten / so

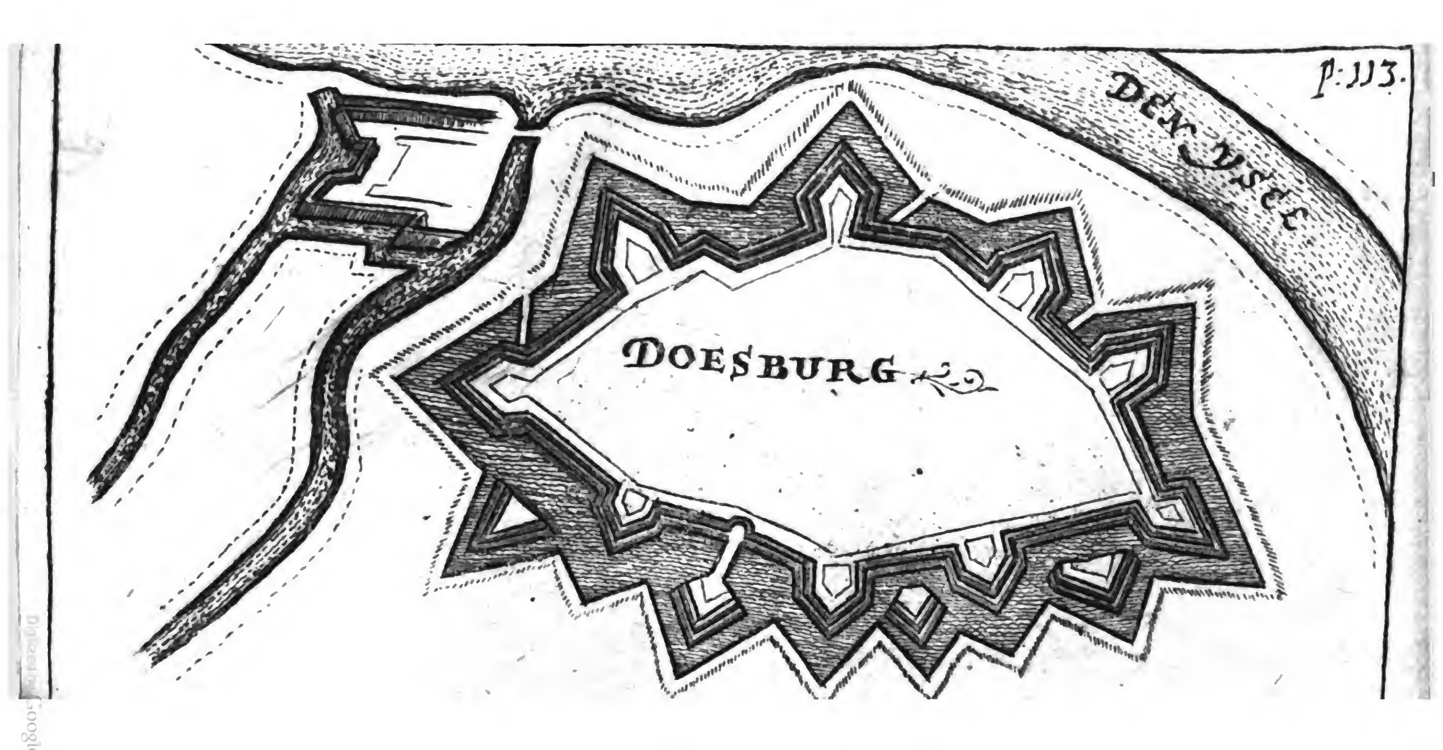
Deven-

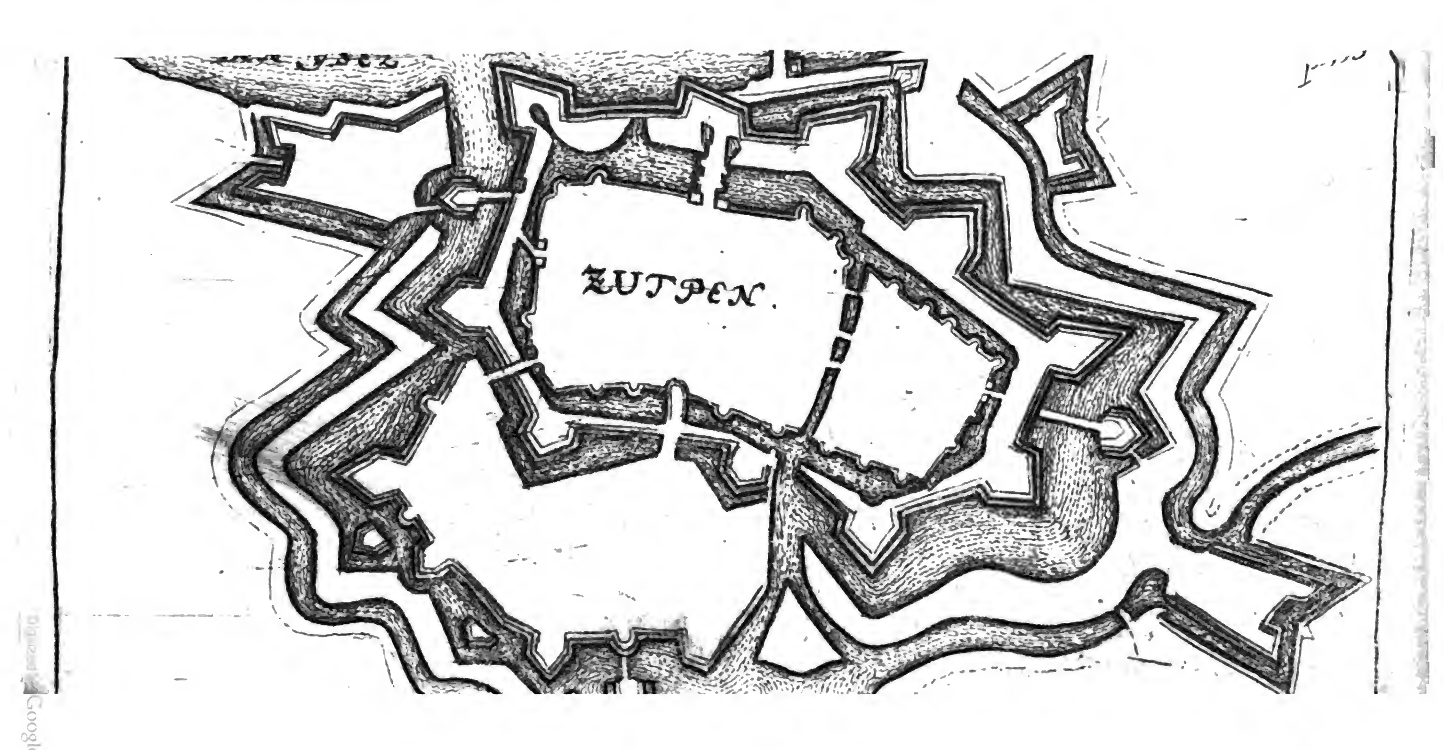


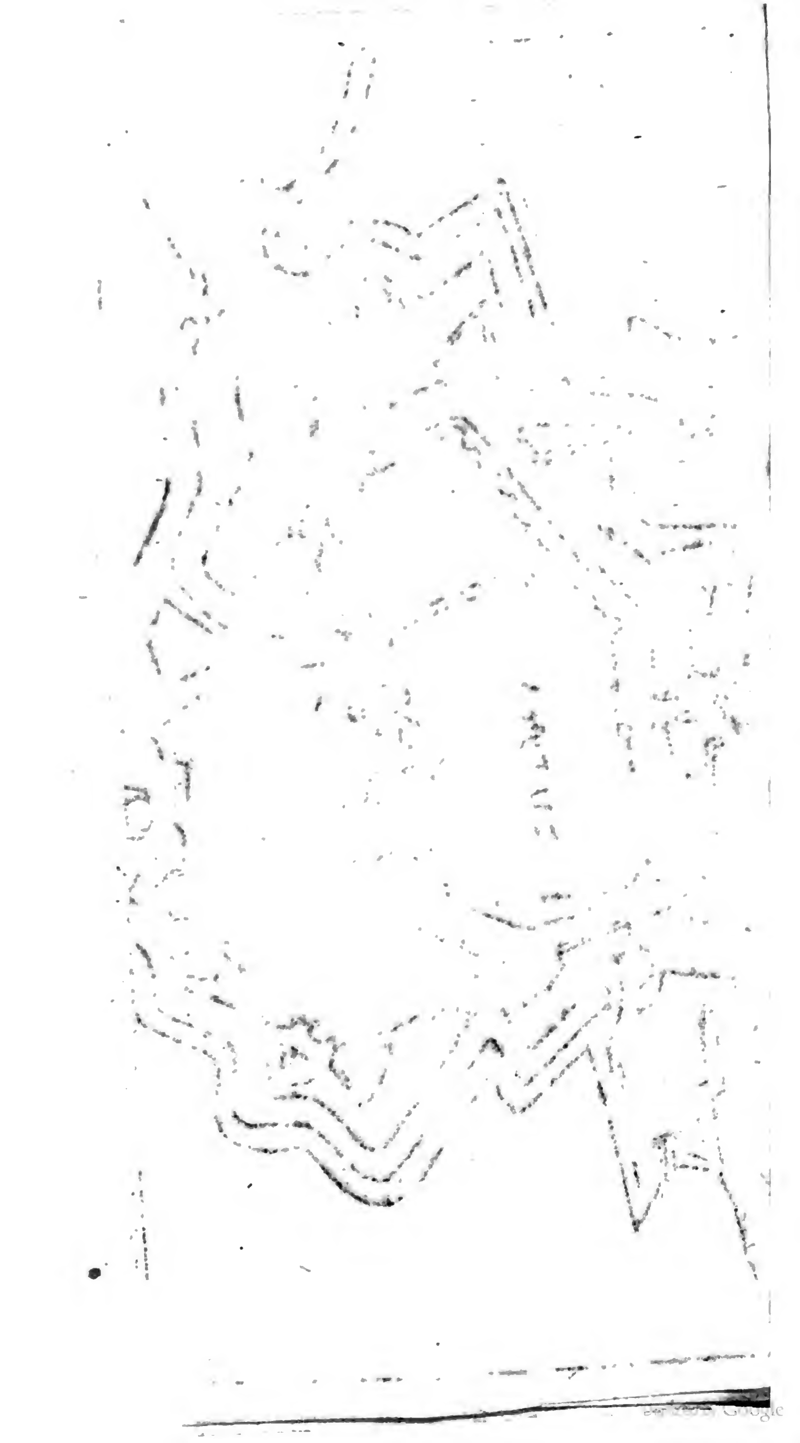


Deventer / ohne Vorwissen der Miliz, übergeben / und sie dadurch in Verhafft gebracht; war vernünfftig zu muhtmassen / daß sie es nicht bässer machen würden / und beyde Regimenter hätten in die Kirchen sperren lassen: zumalen es allbereit / noch vor ihrem Abzug / also lauten wollen. So hatte Schwoll auch schon den Accord geschlossen / nur daß / mit Unterzeichnung dessen / biß folgenden Tags / innen gehalten wurde: also schändlich mißbrauchten sie den Nahmen der Staaten / in Ober-Jssel. Und war Schwoll die andere Stadt / in dieser Provintz / die / ohne allen Widerstand / sich willig zum accord bereden lassen. Nächst diesem wurden / den 23. dito / alle Städte und Forten in Ober-Jssel dem Feinde Provincialiter übergeben. Darauf die / rings umher im Morast / liegende Ommerschantz / so mit einem neuen retrenchement und Abschnitte wohl versehen war. Den 24. dito / von ihrer Guarnison, nachdem sie diese Zeitung erhalten / verlassen worden. Und ist erschröcklich / und fast unglaublich anzuhören; gleichwol aber anders nichts / als die lautere Warheit. Etli-

Etliche dieser Städte haben sich nicht gescheuet / Apologien und Vertheidigungs-Schrifften an Tag zu geben; worinnen sie ihre Treulosigkeit noch beschönen wollen / deren einige / wo nicht ein mehrers/doch zum wenigsten den Strick damit verdienet haben. Der Feind stellte sich zur Stund ein / seine erlangte Plätze: Schwoll / Hattem / Campen / Schwertsluys / Geelmuyen / Hasselt / Blockzyl / Steenwyck / Meppel / die Rouveenschantz / Ommerschantz / &c. in possession zu nehmen / und übertrumpelte unversehens auch die Kuynderschantz/auf friesischen Boden/ und ist gewiß / daß / wann er in positur gestanden / weiter fortzugehen / er allbereit auch Meister über gantz Frießland seyn solte. Nachdemmahl der Obriste Aluvva mit seinem bey sich habenden Trouppen / biß unter Levvarden gewichen war. Nachdem nun die Provintz Ober-Issel übermeistert / ist sie alsobald unter die Haupt-Parthenen vertheilt worden. Deventer fiel Chur-Cölln / Campen dem König in Franckreich zu / Schwoll aber blieb unvertheilt für alle


p. 113.
Den Yssel
DOESBURG


ZUTPEN.



dreye / das übrige alles wurde dem Bi-
schof von Münster überlassen / und ist
der Zeit hero also / von ihnen / besessen
worden.

Den 17. dito / war der König aus
Franckreich für Doesburg kommen / und
obwohl darinnen eine ziemliche Besa-
zung lag / hat dieselbe Stadt sich doch /
sonder vielen Widerstand / den 21. die-
ses / an den König mit accord ergeben.
Von dar ruckte er mit der Armee / vor
Zütphen / welches ebenfalls sonder Wi-
derstand / den 25. dieses / in Königliche
Devotion übergangen / ungeacht sie / mit
allen Nothdurften / zur Gnüge versehen /
und / mit starcker Guarnison, besetzt
war. In welchen beyden Städten /
die Miliz, samt denen Holländischen (a)
neugeworbenen / für Kriegsgefangene
gehalten worden. Weiln nunmehr / an
dem Isselstrom / nichts weiter übrig / be-
wegte sich der König / mit seiner gantzen
Armee / von dar über Arnheim / und ge-
langte / den 27. dito / persönlich bey U-
trecht an / woselbsten er / ausserhalb der
Stadt / im freyen Felde campirte / und
alle

(a) VVartgelders.

alle zur Provintz gehörige Städte / mit Guarnisonen / versahe : als Wyck / Moutfort / Outwatter / Isselstein / Ammerfort / und die Geldrerische Städte : Harderwyck und Elburg / ja so gar auch Woerden / in Holland. Um selbige Zeit kamen etliche wenig / Frantzosen nach Naarden / die in der Stadt wurffen ihr Gewehr alsbald von sich / und suchten / wohinaus zu kommen ? Viel schwummen durch die Stadtgräben / und überliessen dem Feind die Stadt. Muyen war auch allbereit verlohren / und von 15. Manne eingenommen / so aber gleichwohl endlich wieder repousirt und zurücke getrieben wurden. In diesen ihren glücklichen Successen / streifften die Frantzosen dergestalt herum / daß etliche wenige nach dem Wege nach Amsterdam fragten / in Meinung / dahin zu gehen / und selbiges einzunehmen. Der König hielte sich im Lager / ausserhalb Utrecht / und kam den 5. Junii / zu Pferde / mit dem Hertzogen von Orleans, Monmouth / Luxenburg und andern Grossen vergesellschafftet / die Stadt zu besehen / kehrte aber bald wieder nach dem Lager /

und


p. 114.
HARDERWICK.

und setzte den Hertzog / von Luxenburg / über die Stadt / die gantze Provintz / und über die Schweitzer / zum Gouverneur, und Stoupa zum Commendanten der Stadt. Hier müssen wir den König in seinem Lager vor Utrecht / Turenne vor Nimwegen / und den Bischof von Münster / in Ober-Yssel lassen / und anzeigen / was / ohngefehr um diese Zeit / considerables und denckwürdiges / in Holländischer Provintz / so wohl in Policey / als Miliz-Wesen vorgefallen / und dann des Feindes Actionen und Handlungen weiter verfolgen.

Es war nun nicht allein bey Verlust einiger Städte / Castellen und Schantzen verblieben / sondern gantze Provintzien ergaben sich zugleich an den Feind; und ob es wol lächerlich lautet / daß etliche wenige Frantzosen nach dem Weg auf Amsterdam fragten / im Willens / dahin zu gehen / und selbiges einznnehmen / so glaub ich doch ungezweiffelt / wann 4. biß 5000. Pferde darvor kommen / man ihnen / nicht allein gantz Holland / sondern den gantzen Staat übergeben haben solte. So groß war die Furcht und

der

der Schrecken bey allen Menschen/ und über diß alles/ wuste die Obrigkeit selbst weder Raht noch Mittel zu ergreiffen. In denen Rahtstuben disputirte man allbereit / ob man das überbliebene wenige solte übergeben / oder noch suchen zu erhalten ? und waren derer nicht wenig/ welche vorgaben/daß man / bey so schlechter defension und unsattsamer Versehung anderer Nothturften/ sich nicht erhalten könte; deßwegen am rahtsamsten seyn wolte / daß man dem Feinde/ bey seiner Ankunfft/die Schlüssel entgegen tragen/und præsentiren solte. Andere hingegen vermeinten sich noch zu schützen/ wurffen Brustwehren auf; die Brucken ab / und wusten / für Furcht und Schreken/mehrmal nicht/was sie redten oder thaten : so/ daß sie nicht wenigmal die Pferde hinter den Wagen spannten/ und die Rosse beym Schwantz aufzäumten. Mir grauset noch/ so oft ich an die Angst / Furcht und Schrecken selbiger Zeit / und insonderheit des 25. Tags Junii / gedencke. Aller Gesunder Verstand / und der Obrigkeit sonst klügste Anschläge waren entsuncken : auch

der

der Raht Pensionaris selbst/ dem es sonsten / als einem der klügsten Pollitico-tum, niemals ermangelte/ soll die Schultern gezogen und gesagt haben / er wisse kein ander Mittel zu ersinnen : Dann aufs schleunigste ein gut und honorabel accommodement, mit dem Feind / zu treffen. Zu welchem Behuf man alsobald drey depurirte nach Engelland / und drey nach dem Frantzösischen Lager abgefertigt : Unter denen Herr de Croot der Vornehmste. Was ihre Instruction gewesen / habe eigentlich nicht erfahren mögen ; Ins Gemein wurde gesagt/ daß die nach Engelland andere commission nicht gehabt / als zu vernehmen/ was des Königs Begehren. Denen aber nach dem Frantzösischen Lager / war völlige Gewalt gegeben/ mit dem Könige zu handeln/ das ist/ das Land zu übergeben. Weiln/ bey solcher der Zeit Veränderung / anders keine Handlungen zu gewarten stunden / als eine ehrliche Capitulation.

Gleichwol faste die Provintz Seeland wieder Resolution, und fieng an dem 29. Monatstag Junii / diesen von Holland

land gefasten Entschluß zu verwerffen/ protestirte wider solchen/ und zeigte beneben an/daß es/ bey der Regierung dieser Landen/ eine unerhörte Sache seye/ jemand/ sonder alle bestimmte Instruction, Vollmacht zu geben / um mit einigem Potentaten / zu geschweigen mit einem öffentlichen Feinde / zu capituliren und zu handeln. Bevorab in Sachen die Religion / gemeine Freyheit/ und ordentliche Regierung des Landes betreffende/ deßwegen sie sothanige Gesandtschaft nicht billigen konten / sondern für sehr bedencklich halten müsten.

Die Gemeine / als sie diesen Handel zu mercken begunte / auch der Regenten (a) Unentschlossenheit/benebenst der androhenden/und/vor Augen/schwebenden Gefahr sahe/wurde (b) sie gantz aus sich selbst gesetzet : Einige/ so nur irgendwo einen Ort der Welt wusten/ woselbsten sie vermeinten sicher zu seyn / flohen mit Haab und Gut und gantzem Haußwesen dahin ; Andere versandten ihre kostbarste Sachen nach Osten/Westen/ja selbsten nach England und Franckreich/und füh-

(a) Verlegentheyt. (b) Ontroert.

fahrten einen unsäglichen Schatz / mit höchster Gefahr und Schaden/ aus dem Lande. Die übrigen ergriffen noch/wiewol mit zittrenden Händen / die Waffen / das Vatterland zu defendiren und zu beschützen. In etlichen Städten/musten die Regenten und Obern selbsten/ damit man ihr Gemüht und Neigung/ zur Erhaltung des Lands/spühren möchte/ contribuiren/ was zu Verstärckung der Städte/ nöthig war : in andern hingegen wurde gar nichts gethan. Die zu Hollands Beschirmung besetzte Posten fienge man an zu bevestigen / stach bey Amsterdam Dicken und Dämme durch / setzte das Land unter Wasser/ durchschnitte die Wege / wurffe die Brucken nieder / und Wälle auf / brachte Defensiv-Schiffe auf die Ströme/ versahen die Wälle / führte Canonen auf/ verdoppelte die Wachten / und publicirte zur securität und Versicherung der Bürgere / dem 29. Monatstag Junii/ von Stadthause : daß man nunmehro resolvirt wäre / die Stadt/ äussersten Vermögen nach zu beschirmen und zu verthätigē. Zu welchem Ende man einige

Bür-

Burger aus dem Hag und Rotterdam/ nach denen Lager-Posten / aus andern Städten aber / nach den Holländischen frontieren und Grentzen / als Heussen/ Gertrudenberg / Breda / Klundern/ Brül/ &c. abgeschickt. Jedoch vermochte alles dieses / aus denen (a) verwirrten Gemühtern/ nicht zu heben/ die allbereit tief gewurtzelte impression und Einbildung der Gemeine/ daß nicht wenig Regiments-Glieder an dieser Verrähterey schuldig/ und mit dem Feinde heimlichen Verstand hätten. Wie dann gemeiniglich zu geschehen pflegt/ daß die unglückseelige successen/ in der Regierung/ denen Regenten und Obern imputirt, und auf Rechnung gestellt werden.

Den 20. Monatstag Junii / ist im Haag / dieser nunmehr erstarckten Impression und Argwohns / ein considerabel und merckwürdiges Exempel ausgebrochen : Es kamen Herrn von der Graf/ eines Rathsherrn/ zween Söhne/ diesem Abend / nebenst noch andern zweyen/ auf dem Byversberg/ und weil sie in der Rahtstube der Staaden von Hol-

(a) Ontroerde.

Holland noch Liecht sahen / muhtmasse-
ten sie / es müste der Raht Pensionarius
noch allda seyn. Nun war dieser Pen-
sionarius wol aller der Vornehmsten
des Landes Angelegenheiten / einiger
Verweser / deßwegen ihn auch die
meisten vor die gröste und fürnehmste
Ursache alles ihres itzigen Unheils / und
vor einen Verrähter des Landes achte-
ten: dannenhero gedachten diese ihrem
Vatterlande / mit Hinrichtung seiner /
einen angenehmen Dienst zu thun. Die-
sem nach pasten sie demselben auf / fielen
ihn / als er / mit zweyen Dienern beglei-
tet / daher kam / mörderlich an / stachen
und verwundeten ihn / liessen ihn für
todt liegen / und machten sich eilends da-
von. Dieweil aber die empfangene
Wunden nicht so gar gefährlich waren /
richtete er sich bald wieder auf / und ver-
fügte sich vollends nacher Haus. Dar-
auf einer von denen Thätern / nahmend-
lich: Jacob von der Graf / ergriffen / und
gefänglich eingezogen wurde.

Um eben diese Zeit / kamen / zu Dor-
trecht / mit dergleichen Intention, vier
unbekante Kerlen für seines Bruders /

Cornelii de Witten / Landvogts der Graffschaft Putten / Behausung / und begehren ihn zu sprechen / weil er aber / von der Schiffsflotte / als deputirter Consul, kranck und unpaß nach Hause kommen / und noch dato des Bettes abwarten muste / wurden sie nicht für ihn gelassen; gleichwol konte man sie vom Haus nicht wegbringen / biß endlich die Wacht zugelauffen / und sie mit Gewalt abgetrieben.

Immittels wurde das murmeln der Gemeine wider die Obrigkeit / und insonderheit / die beeden Brüder de Witt, und ihre adhærenten / täglich grösser / also daß man ihnen einig und allein alle Ursache dieses Unheils und endlichen Verderbens zuzuschreiben begunte. Mit was Recht aber solches geschehen / laß ich andere beurtheilen. Die allein weiß ich / daß sie / als jederman bekandt / das Ruder des Regiments in Händen hatten / und des gantzen Staats Resolution und Rahtschlusse / nach ihren Belieben / einrichteten; deßwegen man sie vielleicht eine Ursache zu seyn / halten möchte / also / daß sie mit ihren Rahtschlägen / eine bäs-

sere

sere Resolution zu fassen / im Wege gestanden. Worzu dann mercklich geholffen der Extract eines Briefs/aus Seeland/ vom 25. Junii/dessen Inhalt dieser: daß/ bereit vor einigen Tagen/daselbst ein Advocat, ausm Haag/ Nahmens Nassau/ im Raht zu Flissingen / mit weinenden Augen/ erzehlt habe/ wie ihme/ von seinen Befreunden / so mit unter denen Staaden von Holland/entdeckt und wißlichen gemacht/ daß die Provintz Holland allbereit(a)einen schrifftlichen Entwurff gemacht / ob / und welcher Gestalt Holland dem Frantzosen zu übergeben seye? Und in einem andern Brief / aus dem Haag/ vom 27. dieses Monats/ befunden sich diese Worte. Die kan ich sagen; daß wir unvermeidlich / innerhalb wenig Tagen/ werden unter das Frantzösische Joch gebracht werden; wie ich dann gäntzlich der Meinung / es sey diß alles schon vollkömmlich geschlossen. Also kan man sehen / wie nahe wir damahls schon unter dem Frantzösischen Joche gestanden.

Den 25. Monatstag Junii / erhielten

(a) een point van beschryvinge.

ten die zu Ardenburg in Flandern Kund-
schafft / daß die Frantzosen aus dem
Quartier vom Cortrick / und daselbst
umher / viel Volcks zusammen geführt/
um ehstens auf selbe Stadt einen Aufall
zu wagen. Nun war / kurtz vor Erhal-
tung dieser Zeitung / der Capitain Cau w,
Commendant dieses Platzes/ (vielleicht
weil er dieser Exploict und Handels/
allbereit kundig) nacher Seeland über-
gefahren / und bestunde die darinnen li-
gende Guarnison in mehr nicht / dann
73. die Bürgerschafft aber / im 165.
Mann. Gleichwol fiengen sie/unter der
resoluten / und mundern direction und
Anführung ihres Fähnrichs / Beck-
manns an / sich / so viel möglich / in po-
situr und nöhtige Defension zu bringen.
Des Nachts / ungefehr eilff Uhren / ar-
rivirten die Frantzosen / in 4000. Mann
starck / Dragoner und Fußknechte / vor
der Stadt / und liessen dieselbe / durch
einen Trompeter / auffordern / und fie-
len / nach Verweigerung dessen / mit
grosser furi drauf an / wurden aber / von
denen wenigen / in der Stadt / mit so
männlicher courage repoussirt / und ab-
geschla-

geschlagen / daß sie / nach dreystündigen gantz fruchtlosen Stürmen / mit ziemlichen Verlust / gegen Morgen / wieder zurück weichen / und ausser den Canonen sich reteriren müssen.

Folgenden 26. dieses / erlangten die Artenburger einen Secours, von 60. Mann / zusamt einiger Ammonition. Darauf auch der Feind / mit 2000. Mann verstärckt / des Nachts / um ein Uhr / aufs neue / mit schrecklicher furie angelauffen / also / daß er / ungeacht der von innen gethanen männlichen Gegenwehr / biß an dem Wall avancirt / sich eines am Thor liegenden Ravelins bemächtigt / und die Schlagbrücke des innern Thors allbereit nieder geworffen / zwischen der Zeit war der Obriste Spindler / mit 156. Mann / denen von innen / zu Hülffe kommen / und derer Muht und Macht so verstärckt / daß der Feind in grosser Confusion und Eil wieder weichen muste: Darauf die im Ravelin, von dem gewaltigen Schiessen daselbst / und auf der Brücke / so sie passiren musten / beängstigt / um Quartier rieffen / welches ihnen nicht vergönnt ward / biß sie alles Ge-

 wehr

wehr von sich geworffen/ und die äusser-ste Brücke wieder aufgezogen ; da ist sie dann erst eingelassen worden: die übrige aber nahmen ihren March und Reißaus dahin / wo sie waren herkommen. Der Weg/rund um die Stadt/lag mit Todten bedeckt/ derer man ohngefehr 1000. gezehlt / auf zweyhundert blessirt- und gequetschte haben sie noch mitgenommen. In der Stadt ist nicht einer todt geblieben / und kaum einer oder zween gequetscht gewesen. Unter denen Gefangenen war ein Obrister / zween Obriste Leutenante/ 28. Capitain und Leutenante / und 530. Soldaten. Ein Ruhmwürdiger Sieg und Verhalten von einem solchen Ort / der allerdings schon zu manteliren und zu schleiffen bestimmt war. Welcher hierdurch gewißlich bässere Mauren/ als Utrecht/ und ihres gleichen / verdient hat. Denn obwohl allhier der Wall nicht fest / und die Maureu von schlechter Stärcke / hat doch der Bürger Klug- und Tapfferkeit derselben Abgang ersetzt. Woselbsten die Weiber und Kinder / an statt der Soldaten / die Brustwehren verstärcken helffen ; ja auch

auch der Mangel an Kugeln / mit ihrem Kraingewichte und zerbrochenen Häfen / erstattet worden. Ach! hätte man / in den starcken und vesten Städten / solche Resolution und Tapferkeit sehen lassen / solte dem alten Ruhm der edlen Niederländer nicht ein solcher Schandfleck eingepräget worden seyn / als leider solcher Gestalt geschehen.

Den 29. Monatstag Junii / ist Jacob von der Graf / wegen des / am Pensionario de Witt, begangenen Criminis læsæ Majestatis, unangesehen derselbe / seiner empfangenen Wunden halber / nunmehr ausser aller Gefahr / zum Tod condemnirt / und mit dem Schwerd gerichtet worden. Und wurden / selbiges Tages / alle Thore / in denen nechst gelegenen Städten / versperret / auch alle Strassen / mit Reutern besetzt gehalten. Also / daß die Execution, wiewoln der Scharfrichter dessen Haupt herab zu nehmen etliche Streiche führen muste / gleichwol / sonder vielen Auflauf / abgangen.

Um eben diese Zeit / sind die Gemeinen / durch gantz Holland und Seeland /

wunderbarer Weise / und zugleich auf einmal aufgestanden / und sich wider ihre Obern empöret / des Regiments Veränderung begehrt und seiner Hoheit / dem Printzen von Uranien / mehrere autorität beyzulegen / mit Gewalt haben wollen. Die Stadt Dortrecht machte den Anfang zu diesem höchst-verderblichen Spiel / und ließ den Magistrat, durch ihre Capitainen abfragen / was sie zu thun gesinnet? Ob sie die Stadt zu defendiren / oder aber dem Feind zu übergeben bedacht wären? Begehrten auch selbst zu wissen / was für Vorraht / zur Defension, in den Magazynen oder Zeuch- und Proviant-Häusern / vorhanden: weiln sie nun alles aufs schlechteste befunden / auch so gar die Schlüssel zum Pulverthurn verlohren waren / wurde die Burgerschafft noch mehr entrüstet / und drunge / mit grosser Gewalt / unter hoher und schwerer Betrohung / dahin / daß man / ohne alles Widersprechen / und Verzug / den Printzen zum Stadthalter machen solte. Darauf eine Deputation, aus dem Magistrat und Burgerschafft / nach dem Lager gehen / und

seine

seine Hoheit/nach Dortrecht zu kommen/ ersuchen muste. Als sie aber dahin kamen / und derselben ihr Begehren vortrugen / wolte seine Hoheit durchaus nicht einwilligen / sondern verweigerte es zu unterschiedenen mahlen; weiln ihr aber die Deputirte zu Gemühte führten/ daß / im Fall sie / mit dieser Antwort/ zurücke kehrten/sie unfehlbar in Lebens-Gefahr gerahten / und/als Verrähter/ um die Hälse kommen würden; hat S. Hoheit/ in guter Erwegung dessen / und weitere/hieraus entstehende/Gefährligkeiten zu verhüten / sich endlich erbitten lassen/ sich aufgemacht / und ist/den 29. Junii/ in Dortrecht glücklich angelangt/ und mit grossen Jauchzen und Freuden-Geschrey empfangen worden. Als sie auf das Stadt- oder Rahthaus kommen/ ward ihr vom Magistrat zu verstehen geben /: was gestalten die Bürgerschafft ersuchen und bitten liesse / daß dieselbe der Stadt Fortification und Magazynen zu besichtigen / belieben möchte: Der Stadthalterschafft aber wurde mit keinem Worte gedacht. Solchem zu folge/ ritte S. Hoheit / mit einigen Herren/

um die Stadt / und besahe alles / mit genauem Aufmercken / kehrte darauf nach dem Pfauen / um daselbst Tafel zu halten. Die Burgerschafft sahe / daß man ihr dergestalt suchte einen blauen Dunst für die Augen zu machen / fieng derowegen an zu murren / und öffentlich zu ruffen / man betriege sie: fiel hierauf / mit Gewalt / den Pferden in die Zäume / legten die Spiesse und Musqueten auf die Carosse / und bedrohete / sie alle zu ermorden / wofern man Seine Hoheit nicht zum Stadthalter machen würde: diese Herren beängstigt / und sich in solcher Gefahr sehende / gelobten / die Gemeine zu befriedigen / und nachdem sie in den Pfau kamen / bestättigten sie alsobald Seine Hoheit zum Stadthalter / sich / beedes untereinander selbst / als auch wohlermeldte Seine Hoheit des so genannten ewigen Edicts erlassende.

Cornelius de Witt, alter Burgermeister / war / als oberwehnt / unpäßlich von der Flotte kommen / und muste daher / noch dato / seiner Stube hüten; deßwegen man ihn / durch den Secretarium, solche abgefaßte Handlung zu unterschrei-

schreiben zuschickte / dessen er sich aber allerdings weigerte / und diese austrückliche Worte beyfügte ; Er könne und wolle hierein nun und nimmermehr consentiren und verwilligen. Dessen allen aber ungeachtet / wurde er durch flehentliches Anhalten seiner Eheliebsten / auch inständiges Ansuchen gegenwärtiger Herren / am kräftigsten aber / durch das grausame Bedrohen der Bürgere / endlich darzu genöhtigt. Und ward zu verwundern / daß / um eben selbige Zeit / der Magistrat in den meisten Städten / durch gantz Holland / und Seeland / entweder durch wircklichen Aufstand und Empörnng / oder aber durch die / vor Augen / stehende und androhende Gefahr / zu Beförderrnüß und Erhebung des Printzen constringirt und gezwungen worden. Solchem nach / wurde / durch gewisse Deputirte / aus allen Wahlstim̃en habenden Städten in Holland / das so genannte ewige Edict, dem 1. Munatstag Junii / mortificirt und auf ewig abgethan. Und also durch Befreyung solches Eyds / die darzu verordnete Glieder / zu Erwehlung eines Stadthal-

 ters /

ters tauglich gemacht. Immassen dann Seine Hoheit/ der Printz von Uranien/ dem 2. dito / in Seeland / und / den 3. dieses/ in Holland hierzu erwehlet / und darneben resolvirt worden / die Sache der Generalität dahin zu richten/ daß das Recht / Patenta auszugeben/ samt der General-Capitain- und Admiralschafft/ ins künfftig / bey ihme stehen solle/ gleicher Weise/ als solches/ bey denen vorigen Printzen von Uranien / jederzeit bräuchlich und herkommens gewesen. Hierauf sind / Seine Hoheit/ den 4. dito / jetzterzehlte Dignitäten und Würden / durch ein ansehnliche/ und nach Staatischer Gewonheit angestellte Deputation, offerirt und aufgetragen worden. Nachdem S. Hoheit auch / den 8. dieses / die hochansehnliche Charge und Verwaltung des Generalats abgelegt/ ist sie folgens/ dem 26. dito / früh Morgens / im Haag arrivirt und angelangt/ und durch gewisse deputirte / uuter Begleitung vieler Grossen und Edelen / in Ihrer Hoch- Mög. Versammlung eingeholt worden / woselbsten sie Ihre Commission empfangen/

gen/ und den Eyd abgelegt: wie dann ein gleiches auch gegen die gesammten Staaten von Holland geschehen / worauf sie/ den gantzen Tag / als Stadthalter / zur Rolle gesessen. Dem 16. dieses arrivirten auch / im Haag / die Staatischen deputirten/ aus Seeland/ welche Seiner Hoheit gleichfalls die Stadthalterschafft derselben Provintz offerirten und auftrugen/ und zugleich von ihr den Eyd abnahmen. Also war seine Hoheit in alle Dignitäten und Würden Ihrer Durchleuchtigen Voreltern völlig wieder restituirt und eingesetzet. Und dafern jemals im Niederland etwas wunderbahres vorgefallen/ war es gewißlich dieses. Darbey insonderheit Anmerckens würdig ist/ daß beyde Brüder de Witt, der eine/ den 29. Junii/ zu Dortrecht/ der ander dem 1. und 3. Julii/ im Haag/ durch Unpäßlichkeit / verhindert worden / der Rahts-Gewonheit beyzuwohnen. Immassen dann eben zu diesem Ende / die Sache dergestalt præcipitirt und beschleuniget wurde/ damit die andern/ unter den Herren Staaten / sich dieser beeder Raht nicht wohl und füglich bedienen

 moch-

mochten. Dann gewißlich nicht zu zweifeln / sie würden / als schlaue und listige Köpffe / dieselbe zu hintertreiben / allen möglichen Fleiß angewendet haben.

Allein dieses alles / vermochte die entrüstete Gemühter der Gemeine noch nicht zu vergnügen / weil sie sahen / daß dergestalt die Regierung und aller Gewalt / nichts desto weniger annoch / bey Seiner Hoheit wiederwärtigen / und gleichsam allen denen / so dieselbe in vorigen Stand erhaben / zum Trotz und nicht geringer Beschimpfung bestehen blieb / dannenhero sie sich gleich die Rechnung machten / es würden dieselben Seiner Hoheit / so viel nur immer möglich / contraminiren / und sich widersetzen / auch / ihren eignen Fall zu verhüten / deroselben und des Staats Ruin und Untergang zu befördern nicht nachlassen. Auch sahen sie wol / daß die Seiner Hoheit aufgetragene Autorität und Gewalt / sondern genugsame Freyheit / dieselbe zu exequiren / und vollstrecken / allerdings fruchtloß / und über das alles / die Staatshandlungen noch / auf den alten Füssen / getrieben würden; Darum

wolten

wolten sie durchaus Veränderung in der Regierung haben: Und weiln / einige Jahre her / durch Direction des Rahts Pensionarii de Witt, in denen meisten Städten / in Holland / grösten Theils / solche Herren waren eingedrungen / die seiner Cabale und heimlichen Practicken folgen musten / auch / ausser sothanigen / sehr wenig (a) zur Regierung gelangen möchten: als wolte die Gemeine alle diese abgesetzt und ausgemustert wissen. Sie legten denselben unterschiedliche ehrenrührige Nahmen bey: Als die Staatische Parthey / die Wittische Cabale, und heimlicher Practicken kundige Gesellschaft / die Lobensteinische faction, oder Zusammen-Rottierung / und so gar auch / Landsverrähter; unter denen sie oberwehnten Pensionarium und dessen Bruder / ingleichen den Ambassadeur de Groot, und einige andere zu Häubtern stellten. Inmassen dann mehrbesagter Pensionarius, in einem Schreiben / vom 11ten Monatstag Julii / wegen sothaner Beschimpfung / und insonderheit / der gegen ihn häuffig-ausgestreuten Pasquil-

(a) aan het roer geracken.

quillen / worinnen er beschuldigt / ob solte er / mit der heimlichen Correspondens-Cassa, untreulich gehandelt / und die Staatische Armee nicht nach Gebühr versorget haben / bey Seiner Hoheit / sich höchlich beklaget. Worauf ihm Seine Hoheit / dem 22. dieses / geantwortet: Es seye in dergleichen Fällen / kein bässer und heilsamer Mittel zu ergreiffen / als solche Pasquillen zu verachten. Sie selbsten hätte dergleichen vielfältig erfahren und leiden / ja auch zusehen müssen / daß solche Schmäh-Schrifften / zu Ihrer nicht geringen Ehren-Verkleinerung / mehrmals mit grosser Freyheit und ungestraff divulgirt und ausgesprengt worden. Von denen Secret- und heimlichen Correspondentz-Geltern aber / habe Sie / wie ihr die Herrn committirte Rähte würden müssen Zeugnis geben / keine Wissenschafft / wäre Ihr / wegen mannigfalter Occupationen und Angelegenheiten / bißher auch unmöglich gewesen / alle im Lager vorgefallene defecten / auch von Zeit zu Zeit geschehene Erstattung / oder wo / und an wem es mancquirt oder gemangelt

gelt hätte / zu specificiren. Im übrigen wolten Sie ihm / mit seiner verlangten Justiz, zu der / dißfalls bey ihm selbst / gemachten Verordnung gewiesen haben.

In Seeland waren nun allbereit auch nicht wenig Herren / auf welche man argwöhnte / als ob sie nach der beeden Brüder de Witt, Cabalistischen Pfeiffen tantzten; deßwegen ein allgemeiner Aufflauf durch gantz Holland und Seeland / entstunde. Etliche der Regenten und Obern wurden in Person angefallen / und jämmerlich tractirt; andere in ihren eigenen Behausungen spolirt und gantz ausgeplündert; viel gezwungen / die Regierung zu quittiren / und aufzugeben; und / an etlichen Orten / alle zugleich cassirt und abgesetzt. Einige Städte wurden / von denen Bauern / gewaltiger Hand bemeistert / und die Magistraten / ihren Begehren Genüge zu leisten / höchststräflicher Weise / gezwungen und angetrieben. Weil man nun sahe / daß diese confusion und innerliche Unruhe / dem Staat das unvermeidliche äusserste Verderben androhete / haben die Staaten / den 22. Augusti / sich einhellig ver-

glichen

glichen und entschlossen/nicht allein Seiner Hoheit die Macht aufzutragen / um in allen Städten / nach Erforderung der Sachen / und eignen gut befinden/ die Magistraten zu ändern/ sondern auch bittlich zu ersuchen / solches / zu Beförderung der gemeinen Ruhe / aufs schleunigste ins Werck zu stellen.

Nachdem nun der Bischof von Münster in Ober-Issel/ alles besetzet/ und einig Volck auf den Friesischen Boden geführt / wendete er sich damit nach der Weltberühmt- und unüberwindlich-geachteten Vestung Coeverten / vor welcher er / den 8ten Monatstag Julii / angelanget/ und derselben / den 17ten dieses / sich / mit schlechter und geringer Müh / bemeistert : da die Belägerten kaum einen Soldaten verlohren und eingebüsset. Und obwol / diß Jahr ein so trocken und dürrer Sommer/ als bey Menschen-Gedencken nicht gewest/ musten nichts desto minder des Feindes Knechte/ in denen approchen / biß über die Knie im Wasser lauffen/ würden auch die Stadt unmöglich erobert und eingenommen haben/ wann/von innen/ gehör-

behör; und ernstlicher Widerstand beschehen. Allein / man hielte sich unserseits dergestalt wol/daß/so irgend der Bischöflichen einer / im Morast und Wasser / wolte versincken und stecken bleiben/ sie/die Unserige/ihnen/ mit Handlangen und herausziehen / treulichen zu Hülffe kommen / und also diesen hoch-importirlichen Ort / dem Feind gantz Treu- und Ehrloser Weise/ in die Hände spielten. Solcher Gestalt hatte der Feind auch hierinnen vesten Fuß / und frey offnen Weg auf Frießländischen Boden oder die Ommelande/und stellte den Verrähter Broersma, der im Ubergang der Stadt Deventer auch mit zu ihm übergelauffen war / nun wieder zum Commendanten über Coeverden. Nahm darauf die / in 4. Companien / bestehende Guarnison / so darinnen gelegen / und behielte dieselben / wol fünf Wochen/bey sich/ biß er sie mit ihrem Fähnlein / nach Gröningen ziehen liesse. Da nunmehr alle 4. Companien nicht über 110. Mann starck / von denen Capitain Strunck bey dem Bischof blieb / dem Capitain Clant aber/ in Gröningen/der

Degen

Degen / vor denen Füssen zerbrochen wurde.

Nach Eroberung dieser Vestung Coeverden / ruckte der Bischoff ins Gröninger Land / durchstreiffte die Drenthe und Ommerlande / und liesse sich den 19. Monatstag Julii / mit einigen Trouppen / vor dieses Lands Haubt-Stadt Gröningen sehen / bemächtigte sich / den 23. dito / des gantzen Westerquartiers / und fiel / den 27. dieses / auf Adwerderzyl an / wurde aber mit tapfferer Courage, repousirt und zurück getrieben. Weiler nun sahe / daß er also wenig schaffen würde / fieng er an des Nachts Batterien aufzuwerffen / und von daraus / den 28. dieses / die Stadt zu beschiessen / und würcklich zu belägern. Auf diese des Feinds Ankunfft / verliessen die unsrige die alte und neue Schantz / Winschoterzyl / das Hauß zu Wedde / und alles / was dar umher war / welche der Feind alsobald besetzet / und dardurch Bourtange blocquirt / und aufgefordert / aber von deren Commendanten / dem tapfern Capitain Prot, zur Antwort empfienge : Er sey ihm nichts schuldig / dann Kraut und Loht.

Der

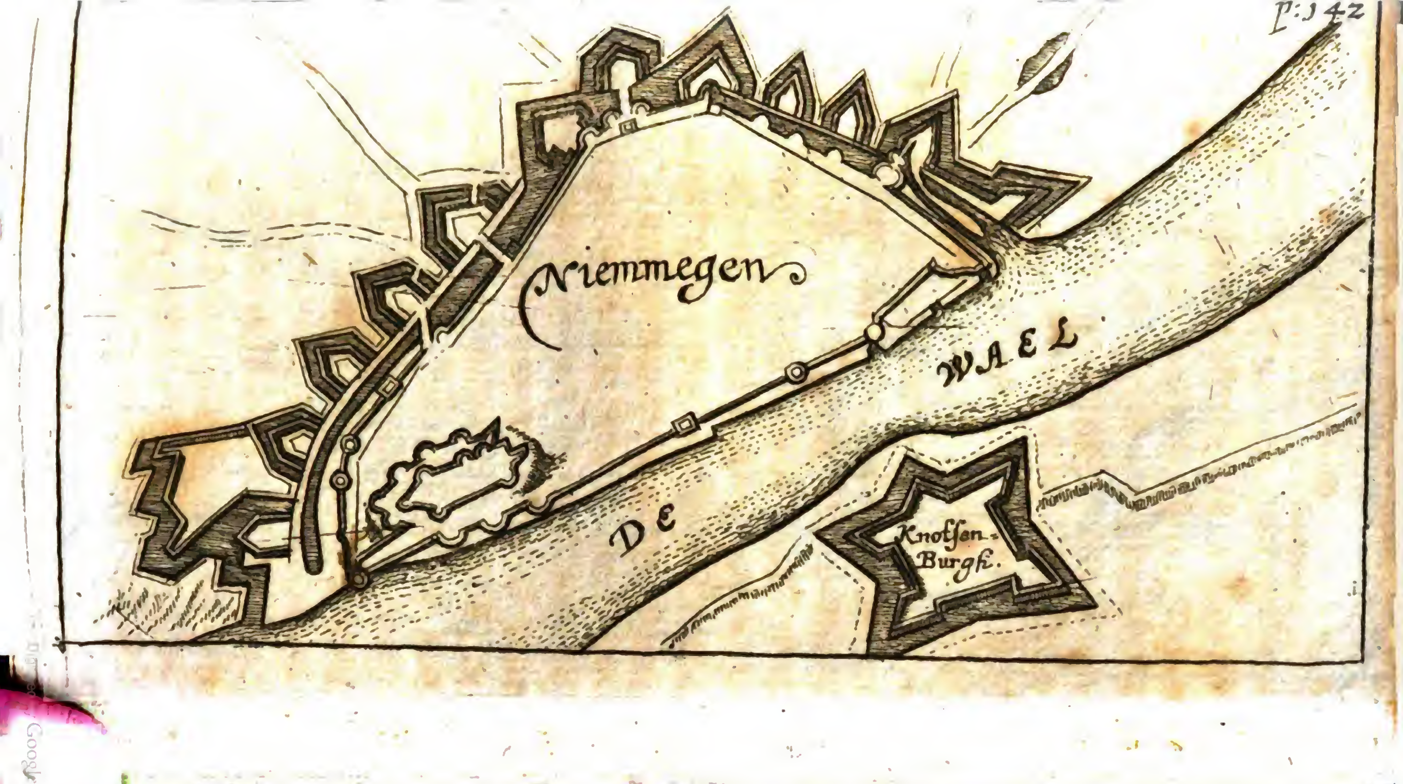
der Bischoff versuchte / was er mit Gewalt nicht haben können / mit Geld und Geschencken zu erlangen / ließe ihm dereiwegen 200000. Gülden / für die Ubergab der Schantz præsentiren / und anbieten. Worauf ihm der Commendant zur Antwort gab: Er habe noch so viel Kugeln / die wolle er erst dem Bischoff zur Verehrung hinaus schicken. Im Gegentheil wurde Capitein Huyßman / so die alte Schantz commendirt und verlassen hatte/in Gröningen/durch dem Kriegsraht/zum Strang condemnirt; und dem Leutenant von Berge/ der die neue Schantz/ als Commendant/ auf gleiche Weise/ verlassen/ das Haubt abgeschlagen. Der Obriste Leutenant Taminga, nebenst einem Major / so in Deventer gelegen / wurde in Arrest genommen. Auch der Obriste Steck und Broersma, um sich / wegen liederlicher Ubergab der Stadt Deventer/gebührend zu verantworten/ citirt und vorgeladen.

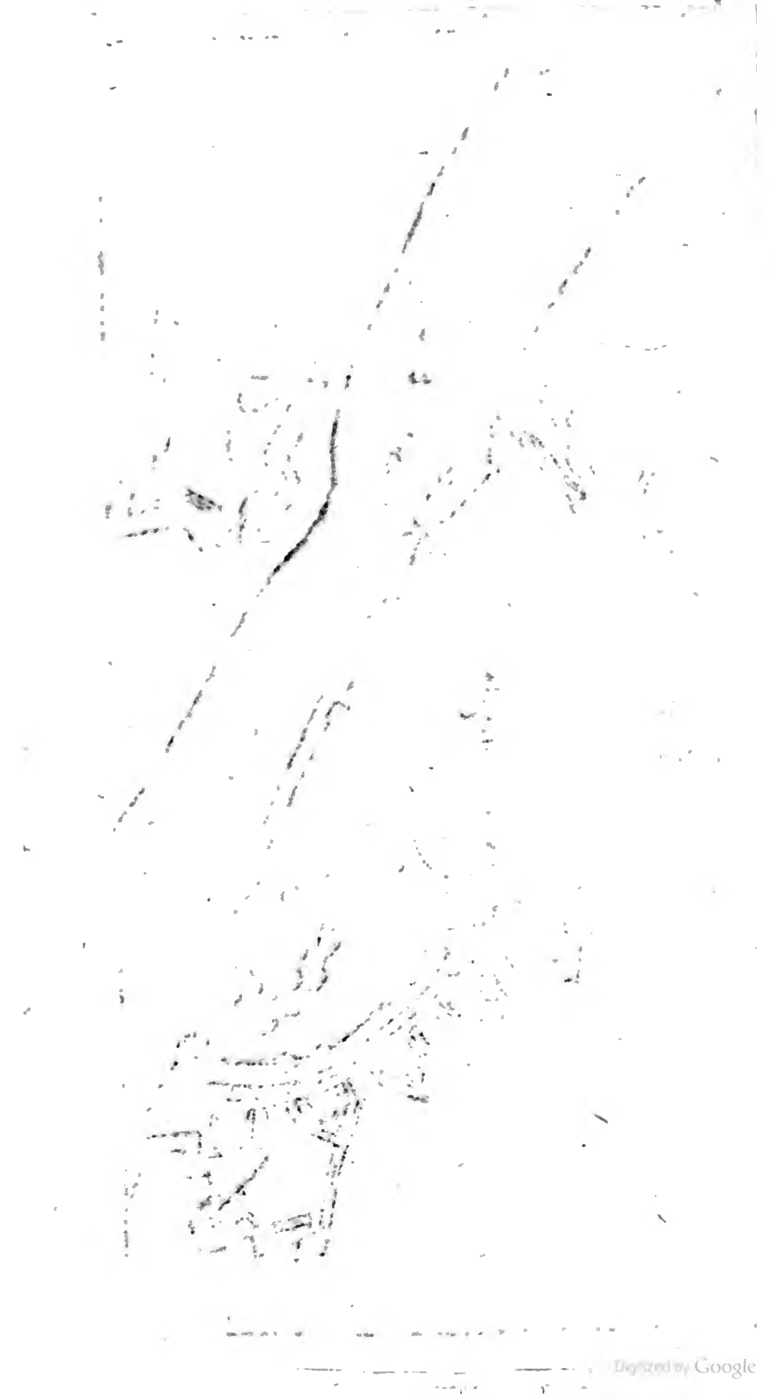
Der Königliche Frantzösische Feld-Marschal Turenne war / nach so glücklicher Erober- und Einnehmung der berühmten Schenckenschantz / wiederum

vor

vor Nimwegen geruckt / da unterdessen die unsern das starcke und veste Schloß und Haus Gennip verlassen / und / in 4. Companien starck / sich nacher Nimwegen salvirt. Den 27. und 28. Minatstag Junii / gieng die Reutherey / aus Nimwegen / mit 64. Karren / nach besagten Schloß Gennip / und brachten von dar 84. Tonnen Pulver / Kugeln und Lunten / zusamt einigen Lasten Rocken / in Meinung / noch bey einer andern Reis / den Rest auch zu holen. Sie wurden aber in diesem ihren Anschlag verhindert / und konten kaum dißmal wieder nach Hause kommen. Weiln der Feind / aus Knodsenburg / und zweyen darbey aufgeworfnen Batterien / starck Feuer gab / und auf einmal / mit vielen Feuerballen und Granaten / von 90. biß 100. Pfund schwer / in die Stadt wurf; so / daß drey Wacht- oder Defensiv-Schiffe / vor der Stadt / in Grund gesencket wurden / worauf doch die von innen tapfer antworteten / und nichts schuldig blieben. Den 2. und 3ten Julii / passirten die Frantzosen / auf der mit sich führenden Schiffsbrucke / die

Waal /


P:142
Niemmegen
DE WAEL
Knoffen-Burgh.



43

te/
ei=
am
s/
af=
as
li=
n=
on
nd
n=
n=
s/
e=
a=
er
a/
er
/
)/

n
ß
er
th
er
r=
n=



Wall / umringten / auf der Landseite/ die Stadt/ und brachten/gleichsam in einem Augenblick/ ihre Laufgräben biß an den Graben/alldar sie / den 4ten dieses/ eine Batterie, von 5. Cartaunen / aufwurffen/ und/ folgende Nacht / auf das Bollwerck /am Pesthause/einen ernstlichen Sturm thaten/ auch allbereit drinnen waren ; doch mit guter Resolution und Hertzhafftigkeit wieder zurück und hinaus getrieben wurden. In wehrendem diesen Sturm blieb / nebenst andern / auch der Obriste de Gent, des/ jüngsthin auf der Flotte gleichfalls gebliebenen Admirals de Gent, leiblicher Bruder. Den 6ten dito / mit angehender Nacht/erneuerte der Feind den Sturm/ wurde aber/in dreyen Anläuffen/tapfer und mäñlich repousirt und abgetrieben/ wie dann ein gleiches auch / den 3. dito/ beschehen.

Unterdessen hatte die Quarnison/ in der Stadt Grave/ ordre bekommen/daß sie meistentheils / von dar aus/ nacher Hertzogenbusch gehen / und selben Orth verstärcken solte. Kurtz vorher aber war dem Gouverneur, in besagten Hertzogen-

tzogenbusch / ein Spanischer Secours zu-
kommen / weil er aber solchen einzuneh-
men keine ordre hatte / sandte er densel-
ben wieder zuruck / nacher Grave / als sie
nun fast dahin kommen / wurden sie
unvermuhtlich von den Frantzosen über-
fallen / die meisten in die Flucht geschla-
gen / und die Stadt Grave zugleich
mit überrumpelt / und eingenommen.

Der Feind / vor Nimwegen / hatte / mit
seinen Wercken / nunmehro so weit avan-
cirt / daß er allbereit an der Brustwehr
anlag / und zwey Bollwercke minirt
und übergraben. Darauf die Belåger-
ten / dem 18. dito / anfiengen zu parle-
mentiren / und folgens / dem 9. dieses /
der Accord geschlossen wurde. Kraft
dessen die Besatzung / so in 4. Compa-
nien zu Pferde / ohngefehr 40. Compa-
nien zu Fuß / und einer Company (a) neu-
geworbener Knechte / aus dem Briel / be-
stunde / musten als Kriegs-Gefangene / in
der Kirchen bleiben / ausgenommen 5.
Companien Bürger von Utrecht / und
noch eine von Rhenen und Montfort /
so frey und mit ihrem Gewehr abzogen.
Was die eigentliche Ursache / daß diese

(a) VVartge.ders.

Stadt

Stadt so bald und ohne grössere Noht übergeben worden / davon wird bey vielen unterschiedlich judicirt, und geurtheilt; immassen man dann auch gewiß dafür hält / daß der so eilfertige Ubergang der Stadt Grave / ein bestochen Werck gewesen seye.

Den 11. Monatstag Julii / brach Turenne von Nimwegen auf / und erhub sich nacher Grave / und so weiter vor Hertzogenbusch / welcher Ort / weil er sich in allen mangelhaft befunde / gewisse deputirte an seine Hoheit abgefertigt; die / wol wissend / was an dem Busch gelegen / zur Antwort geben muste / es sey ihr leid / daß Sie nicht nohtdürftige Hülfe leisten könne; dann Sie hierzu eben so unvermöglich / als sie selbsten: Endlich / weil man sahe / was grosses Unheil / aus Verlust dieses considerablen Orths / erwachsen möchte / brachte man einige Geschütz zu Schiffe / um dieselbe dahin zu senden. Als sie aber nach Gorcum kommen / hatte man allda bereits die betrübte Zeitung von der verderblichen Ubergab der Stadt Crevecœur: war also / diese Stücke in den

Busch zu bringen/ gantz unmöglich/ dan-
nenhero der Feldmarschall Würtz / wel-
cher daselbsten commendirte / dieselbe,
zur Stadt Gorcum Defension zu ge-
brauchen/ ans Land bringen lassen.

Die in Hertzogenbusch hatten die bey
den Schantzen Engelen und Orten quit-
tirt / und die daselbst stehende Canonen
hinein gebracht / womit sie/ in allen/ ge-
nau so viel hatten/ daß sie den Briel/ be-
höriger massen / besetzen konnten / und
war / welches das elendeste / die Besatz-
ung gar gering und schwach. Den 13.
dito / sahen sie den Feind zu Vlymen
theils auch marchirten nach Engelen
und Crevecœur, von denen sie das erste
besetzten / das andere aber mit mehrern
Volcke berennt / und/ den 19. dieses,
nachdem sie es zween Tage beschossen,
mit accord erobert und eingenommen
unterdessen lag der Gros der Armee zu
Boxtel und Bugt/ über 20000. Mann
starck.

Den 11. Monatstag Julii , machte
der König / aus dem Lager vor Utrecht,
seinen Aufbruch / schlief dieselbe Nacht
in der Grep/und arrivirte/den 12. dieses,
wieder

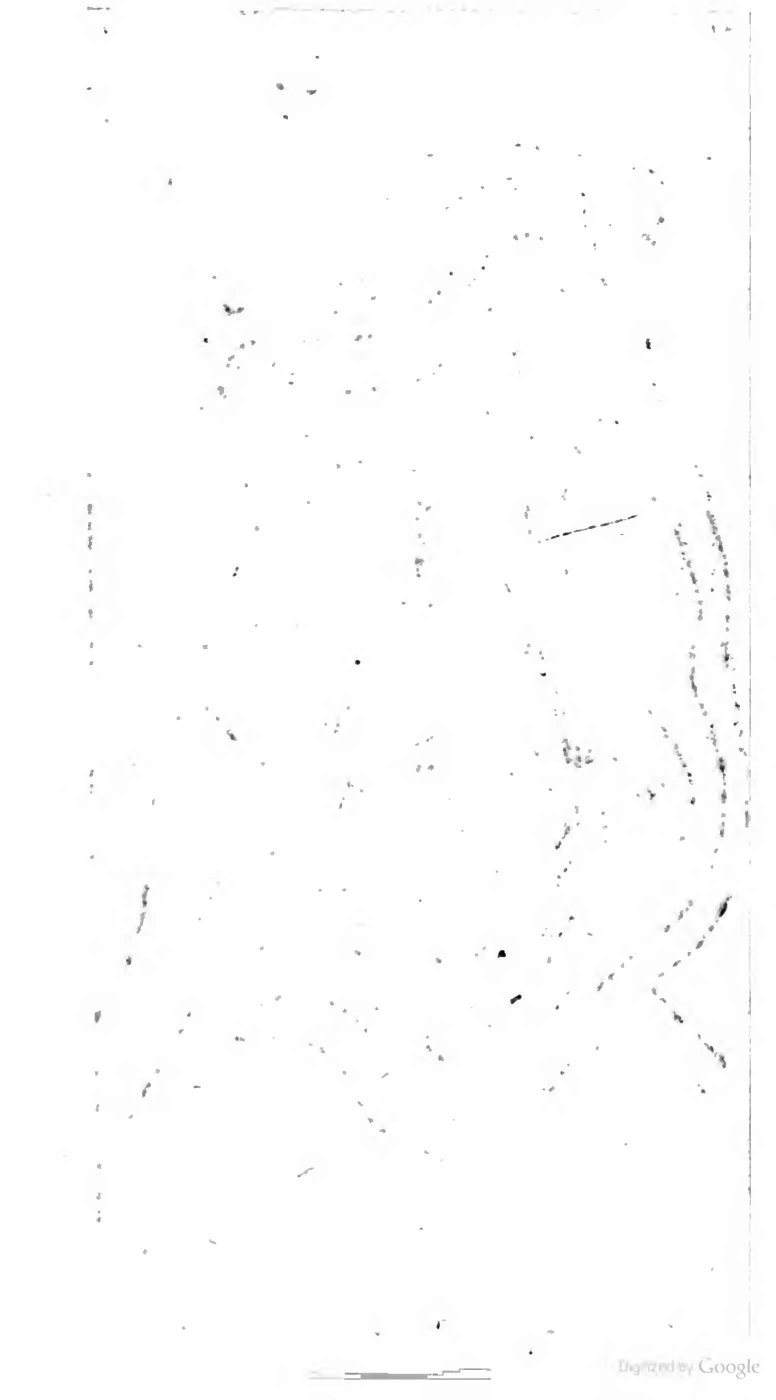
p:146.

CREVECEVR·FORT.

Sant.

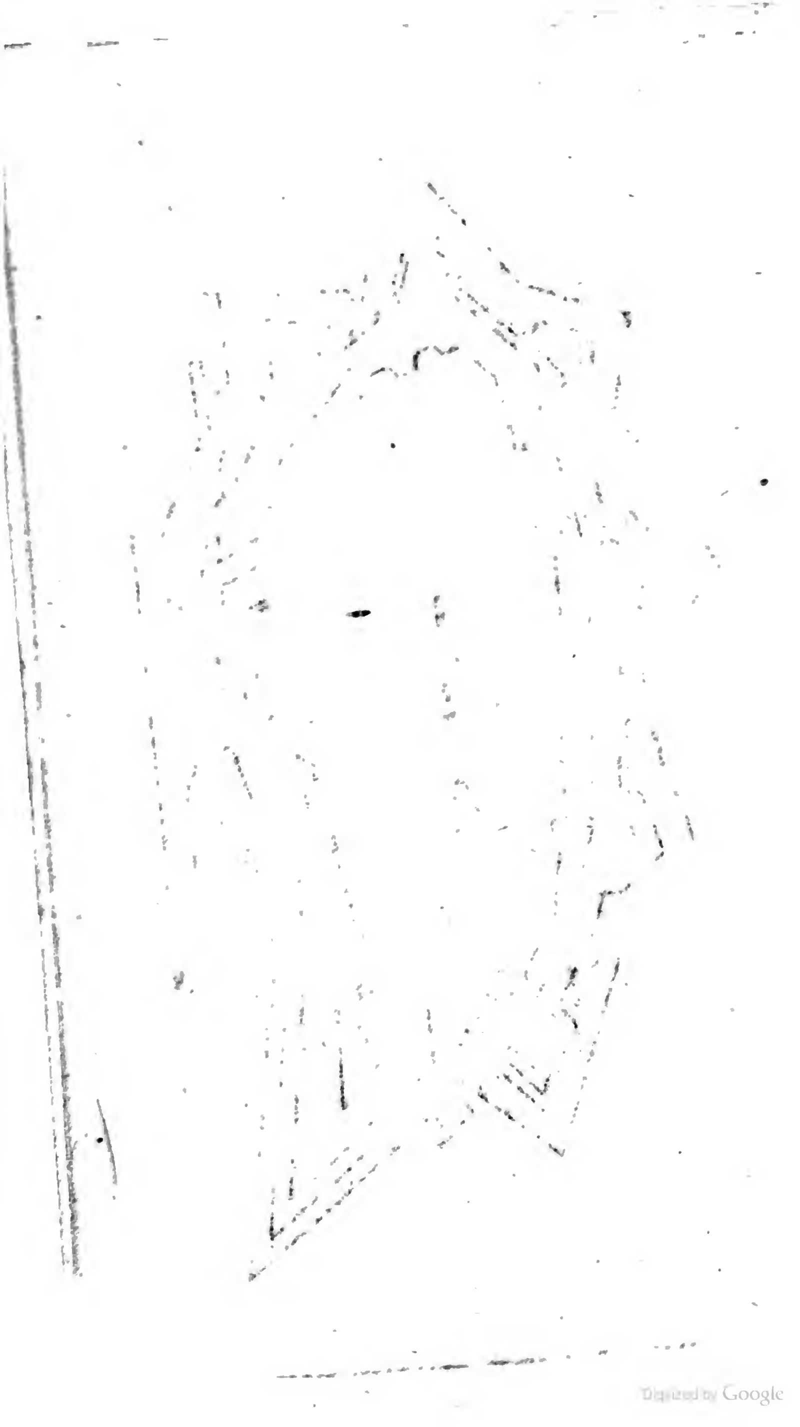
Sant.

DEW MAES.



P:147.

BOMMEL



wiederumb zu Arnheim. Die in Woerden und Ouwater liegende Guarnison wurde nach Utrecht gezogen; darvon bekamen einige / aus des Grafen von Horn Quartier / Kundschafft / pasten ihnen auf / überfielen sie / kriegten etliche davon gefangen / und kamen mit guter Beut / an Gewehr und Geld reich beladen / wieder nach Hauß. Der König aber / nachdem er den Printzen de Conde, und Hertzog von Angvin, so beyde allda / an ihren empfangenen Schüssen / darnieder lagen / die Visite geben / avancirte / den 13. dito / von dar / durch die Betau / da er einen Theil seiner Armee nacher Bommel beorderte / dessen sie sich alsobald und ohne allen Widerstand / bemächtigten / und so fort die Städtlein Heucklum, Asperen, Leerdam, rc. in Besatzung nahmen. Den 14. dieses / gieng der König / bey Nimwegen / über die Brücke / nacher Grave / und arrivirte / den 26. dito / in dem Lager vor Hertzogenbusch. Da er / den 21. persönlich zu Vugt war / und von dar sich wieder nach Bortel begab.

Nicht allein Niederland / sondern die gantze Christenheit stund als (a) erstarret /

(a) verba est.

ret/ da sie sahe / daß der Feind Amster-
dam sich bereits/biß auf zwey Meilen ge-
nähert / und / in so kurtzer Zeit/ eine so
grosse Anzahl der herrlichsten und für-
nehmsten Städte / und gewaltiger Ve-
stungen und Schantzen erobert und
eingenommen hatte.

Folget eine ausfürliche Verzeichniß aller derer herrli- chen Städte / festen Plätze und Schantzen/ welche/ vom 1. Monatstag Junii, biß auf dem 19. Tag Julii, dieses 1672. Jahrs/ vom Feind/ erobert und eingenommen worden.

Im Hertzogthum Cleve.

1. Orsoy.
2. Reinberg.
3. Burick.
4. Wesel / und die darbey liegende
5. Lippeschantz.
6. Reeß / samt der gegen über liegenden
7. Schantz.
8. Emmerich.

Im

Im Gröninger Land.

9. Winschoten.
10. Die alte Schantz.
11. Die Boonder-Schantz.
12. Die neue Schantz.

In Ost-Frießland und Frießland.

13. Die Eylerschantz.
14. Schlickenburg oder Kuynderschantz.

Im Gelderland.

15. Spickfort.
16. Schenckenschantz
17. Das Zollhauß.
18. Jselort.
19. Hattem.
20. Elburg.
21. Harderwick.
22. Arnheim.
23. Wageninge.
24. Knodsenburg.
25. Nimwegen.
26. Grave.
27. Tiel.
28. Bommel.
29. Die Vorenschantz.
30. S. Andreasschantz.

31. Die Isselschantz.

In Brabant.

32. Crevecoeur.
33. Die Engelenschantz.
34. Orteschantz.

In der Grafschafft Zütphen.

35. Isselburg.
36. Anholt.
37. S' Herenberg oder Herenberg.
38. Sevenar.
39. Dotechem.
40. Huessen.
41. Brefort oder Brefefort.
42. Groll.
43. Lochem.
44. Doesburg.
45. Die Stadt Zutphen.

In der Herrschafft Ober-Issel.

46. Deventer.
47. Hardenberg.
48. Die Ommerschantz.
49. Die Rouveenschantz.
50. Schwoll/zusamt einem retrenchement mit drey Schantzen.
51. Campen.

52. Das

52. Hasselt.
53. Schwartschluys.
54. Geelmuyen.
55. Völlenhofe.
56. Blockziel.
57. Steinwick.

In der Drente.

58. Meppel.
59. Coeverden.

In der Twente.

60. Enschede.
61. Oldenseel oder Oldensiel.
62. Degnekam.
63. Otmarsen.
64. Almelo.
65. Delden.
66. Goor.
67. Dievenheim.
68. Ryssem.

Im Stifft Utrecht.

69. Rhenen.
70. Wyck te Duerstete.
71. Ammersfort.
72. Utrecht.
73. Ouwater.

74. Iselstein.
75. Montfort.

In der Provintz Holland.

76. Buren.
77. Kuylenburg.
78. Vianen.
79. Henklom.
80. Leerdam.
81. Asperen.
82. Woerden.
83. Naerden.

Also ist die einige Provintz Seeland annoch übrig/ dahinein der Feind/ biß dato/ gleichwohl keinen Fuß gesetzt.

England selbsten war/ wegen dieser allzuglücklicher Succeßen des Königs in Franckreich/ und daß er ihm über diß alles muste Meister sehen/ nicht allerdings wol bey der Sache. Darum dünckte ihn/ nunmehr hohe Zeit seyn/ sich zu erkundigen/ worauf das Werck beruhete/ zu welchem Behuf und Ende er alsobald die Herren Buckingham, Arlington und Hallifax, als Plenipotentiarien und Gevollmächtigte/ mit gnugsamer Commission, und Befehl/ den letzten Monatstag Junii/ an den König in Franckreich/

reich/abfertigte. Diese Herren arrivirten/den 4. dito/in Grafenhage/und setzten/folgenden Tages/ihre Reise weiter/nacher Bodegrafe/ins Lager zu Seiner Hoheit/ und bestunde ihr daselbsten gethaner Vortrag in anders nichts/ (a) als lauter unbilligen und ungereimten Begehren und Anforderungen.

Den 6. bemelten Monatstag Julii/ Nachmittag/ verreissten sie wiederum/ aus des Printzen Lager/ nach dem König von Franckreich / so damals annoch/ ausserhalb der Stadt Utrecht/ in seinem Lager/ war / von dar sie der Frantzösischen Armee / biß vor Hertzogenbusch folgten ; da sie dann aller Orthen herrlich tractirt , und mit vielen complementen unterhalten wurden. Den 16. dito/ verneuerten sie die / zwischen beeden Königlichen Häusern / vor diesem Krieg/aufgerichtete Allianz, worbey sie sich näher verbunden / und ausdrücklich bedungen/ ohne beyderseits Einwilligung/und verlangtes Vergnügen/weder Anstand noch Frieden zu machen: welches auch denen General Staaten/durch

G v Ihre

(a) als in t do en van exorbitante demanden.

Ihre Deputirte / solte notificirt und wißlich gemacht werden. Gestalten dann solches auch/den 17. dito/ Seiner Hoheit/durch ein Schreiben/ aus Borcel / von denen Englischen Herren Gevollmächtigten / samt Beylage der Articel/ auf deren Verwilligung wir den Frieden haben könnten / communicirt und mitgetheilet worden.

Conditionen und Fordrungen/worauf der König in Franckreich / mit denen General Staaten der vereinigten Niederlande/ einen Frieden einzugehen verwilliget hat.

1. Sollen alle und jede Placaten/ so die General Staaten/ vor diesem gemacht/ dardurch die Frantzösischen Weine und Brandweine/ in denen vereinigten Niederlanden/ verbotten/ auch neue Auflagen und Beschwerungen auf deren Güter und Manufacturen gelegt worden/ allerdings revocirt und widerruffen/ auch/binnen drey Monaten/wegen der sämtlichen Commercien / zwischen S. Majestät und benan-

benanten General Staaten / ein Vergleich aufgerichtet / und darinn zugleich mit verfasset werden ein billiches Reglement und Ordnung / wegen der Frantzösisch- und Holländischen Ost- und West-Indianischen Companien.

2. Soll hinführo / durch alle vereinigte Provintzien / nicht allein eine vollkommene Freyheit / sondern auch ein öffentliches Exercitium und Ubung der Römisch-Catholischen Religion / zugelassen seyn / so / daß an allen Orthen / da zwey oder mehr Kirchen / eine denen Catholischen eingeraumt / da aber mehr nicht dann eine / ihnen auf ihre eigene Kosten / eine zu bauen; mitlerzeit aber den Gottesdienst öffentlich / in denen hierzu erkaufft- oder bestandenen Häusern / zu celebriren und zu pflegen vergönnet / auch von denen / ehmals in den Geistlichen Gütern / gehörigen Einkommen den Pastorn oder Priestern / in allen angeregten Kirchen / nohtdürfftiger Unterhalt verschaffet werden.

3. Und weiln die Deputirten der besagten General Staaten / so an Seine Majestät abgefertigt gewesen / dieselbe

 inson-

insonderheit ersuchet / daß Sie Ihr / in Schliessung des Friedens / möchte belieben lassen / die sämtlich vereinigten Niederlande / in dem biß dahero gewesenem Stande / zulassen / und sich entgegen erbotten / Seiner Majestät / für die eroberten Provintzien / Städte und Plätze andere Länder / Städte und Plätze / so ihnen / so wol in Flandern / als Brabant / vom Hause Spanien / ist überlassen worden / zu cediren und abzutretten. So ist zwar Seine Majestät / unangesehen / sie allbereits drey gantze Provincien / von diesen vereinigten Niderlanden / zusamt noch einigen Plätzen und Posten / in Holland sich bemächtiget; resolvirt und geneigt / gedachte Provinzien / mit Wiedererstattung der Occupirten und eingenommenen Oerter / in ihrer vorigen Vereinigung / zu conserviren und erhalten. Jedoch anderer Gestalt nicht / als auf nachfolgende Conditionen:

1. Wann gemeldte Staaten Seiner Majestät / generaliter und ins Gemein / cediren und einräumen alle Provintzien / Städte und Plätze / so sie beedes in Flandern / als Brabant / innen haben /

haben/und ihnen vom Hause Spanien überlassen/ und abgetretten worden/ ausgenommen Schluys und das Eyland Casant.

2. Sollen Sie/ die General Staaten/ Seiner Majestät einraumen die Stadt Nimwegen / mit allen ihren Zugehörten und dependentien / die Schantze Knodsenburg / Schenckenschantz / und das / an der Seite des Rheins / gegen Franckreich / gelegene gantze Theil der Provintz Gelderlands/ zusamt dem gantzen Eyland Bommel/ das Eyland und Schantze Vorne/ S. Andreas / das Castell Louvestein/ und die Vestung Crevecceur.

3. Sollen die General Staaten Seiner Majestät gleichfalls cediren die Stadt Grave / mit ihrer Zugehör und dependentien. Item die Stadt und Grafschafft Meuers/ um damit ihres Gefallens zu disponiren/ jedoch mit dem Beding/ daß Sie / die Staaten/ dem Printzen von Uranien anderweitige Satisfaction und Vergnügung leisten.

4. Sollen Sie/ die Staaten/ Sei-

ner Majestät cediren und übergeben dasjenige Recht/welches sie gehabt/oder haben und prætendiren können/auf denen Plätzen/die S. Maj. denselben/auf des Röm. Reichs Boden/ abgenommen. Darbeneben auch dem Printzen und Grafen von Ost-Frießland/zu günstiger Bezeugung ebenmässige Cession thun/aller sothanigen Rechten / die sie haben oder prætendiren mögen/ auf denen in desselben Lande/von ihnen ebenfals occupirt und eroberten Plätzen/namentlich der Stadt Embden / Leerort und Ilerschantz/ auch daraus ihre Guarnisonen auf das vorderlichste abführen.

5. Soll Seiner Majestät Unterthanen erlaubt und zugelassen seyn/aus iztbesagten deroselben cedirten Landen/Städten und Plätzen / in alle/ denen General Staaten zugehörige Oerter/ so zu Wasser als Lande/ Revieren und Strömen/hin uñ wieder zu reisen/ohne Beschwernis einigen Zolles/oder anderer Auflag / noch auch visitation und Durchsuchung ihrer Güter/ oder anderer mit sich führenden mobilien / sie bestehen auch worinne sie wollen.

6. Sol-

6. Sollen mehrbesagte Staaten sich verobligiren uñ verbinden/ dem Maltösischen Orden und Religion die ihme zugehörige/ und in denen vereinigten Niederlanden sich befindende Commenthureyen / zu restituiren und einzuraumen.

7. Sollen die General Staaten geloben und versprechen/ dem Grafen von Bentheim Seine / unter Ihrer Protection, von der Gräfin / dessen Gemahlin/ ungeacht der vielfältigen/ von Kayserlicher/ und Seiner Königlichen Majestät selbst/ dißfalls eingeschickten Vorschrifften / bißher gantz widerrechtlich aufgehaltene Kinder/ zu restituiren und wiederzugeben.

8. Sollen gemeldte Staaten geloben/ Seiner Majestät/ wegen übermässig verursachter Kriegskosten/ so Sie zu diesem Feldzug aufwenden müssen/ binnen künfftig benambster Zeit/ zu bezahlen zwantzig Millionen. Womit Seine Majestät sie zugleich über die drey Millionen / so sie deroselben / vermöge der/ von dero Herrn Vattern/ hochlöblicher Gedächtnuß/ ihnen im 1651. Jahr gethanen Vorlehens/ zusamt denen bißher

darauf

darauf gelauffenen Zinsen schuldig / allerdings quittiren und loß sprechen will.

9. Sollen die General Staaten / zu schuldiger Danckbarkeit / des von Seiner Majestät ihnen verliehenen Friedens / jährlich durch eine Extraordinar-Ambassade, und Gesandtschafft / auf einem gewissen und solennen Tag / deroselben præsentiren einen güldenen (a) Schaupfennig / einer Marck schwer / mit dieser Uberschrifft / daß sie die Erhaltung der Freyheit / so ihnen die Könige dero Vorfahren / procuriren und zu wege bringen helffen / von Seiner Majestät hätten.

10. Ob nun wohln Seine Majestät sich erklärt / die General Staaten / mit angedeuten Conditionen / in ihrem Ansuchen / zu vergnügen / wollen sie jedoch es anderst nicht verstanden haben / als woferne dieselbe / binnen zehen Tagen / angenommen werden / nach deren Verfliessung Seine Majestät daran länger nicht will verbunden seyn. Immassen sie hiermit ausdrücklich bezeuget / daß / ungeacht die Staaten solche / nachgehends

(a) Medalie.

hends/anzunehmen uñ einzugehen/ sich erbötig machten / dannoch alles gantz nichtig und von Unkräfften seyn solle. Und schließlichen seynd Seine Majestät einige/weder Stillstand- noch Friedens-Handlung anzutreten/ nicht gesonnen/ ehe und bevor dem König in Engeland/ und denen/ in diesem Krieg / mit seiner Majestät / alliirten und verbundenen Reichs-Fürsten/ in ihren/an den General Staaten/ habenden Prætensionen und Anforderungen/ sattsames und völliges Vergnügen geleistet.

Fernere und ausführlichere Erklärung obiger Artickuln.

UNd damit S. Majestät/ durch gegenwärtige Wahl mehrerer Conditionen/ verspühren liesse/ wie aufrichtig sie denen General Staaten verschiedene Mittel/ den / von Ihr/ begehrten Frieden zu erlangen/ vorlegen/ und Ihre Prætensionen/ die Sie doch/ mit Recht/ auf die Krafft ihrer Waffen/ und Continuation des herrlichen Siegs/ fundiren und gründen könte/ nicht nach höchster Strengigkeit/ suchen wollen. So erklä-

erklärt Sich Seine Majestät / daß Sie/ sonder sich an die / Ihr/ von den General Staaten/ vor diesem/ gethane offerten und Anerbieten præcisè zu halten / sich auch wol wolle vergnügen lassen / mit denen eroberten / und gegenwärtig innen habenden Oerthern / zusamt deme / was Sie/ biß zur ratification, solcher Conditionen/noch erobern und behaupten möchte; nemlich die gantze Provintz und Hertzogthum Geldern/ das Stifft Utrecht/und die Grafschafft Zütphen/benebenst allen/in diesen Provintzien / gelegenen Städten/ Plätzen und Fortressen / auch ihren appendentien und Zugehörungen / nichts davon ausgenommen. So wohl auch die absolute Oberherrschafft jetztgemeldter Provintzien/ Länder/ Städte und Plätze; also / daß sothane appendentien und Zugehörungen S. Majestät hinfüro / auf ewig/ eigenthümlich verbleiben sollen.

Damit aber Seine Majestät angedeute eroberte Länder und Plätze/ nach beschehener Cession, benebenst der/ aus dem Reich/ verhoffender Assistenz, um

so

so mehr und båsser/zum Stand bringen möchte / sollen offternannte General Staaten derofelben / in höchst-und absoluter Macht/ abtretten/ und einräumen die beeden Städte Mastrich und Wick/ zusamt demjenigen/was sie besitzen/im Lande Obermaaß. Item Dalen/Fouquemont und Hertzogenbusch/ neben derselben Stadt und daselbst umher liegenden Meyereyen/mit allen Zugehörungen und appendentien / wie auch die Vestung Creveceur.

Damit auch das Tractament und Handlung / auf die letzten Conditionen/beförderlich uñ dienlich seyn möge/ nicht allein die alte Freundschafft und Verbündnis/ zwischen seiner Majestät/ und den General Staaten / wieder zu erneuren ; sondern auch die allgemeine Ruhe uñ tranquillität des Reichs zu bestätigen/welche Seine Majestät/als (a) Stiffter und Erhalter der Tractaten/ von Westphalen sonderlich zu Hertzen nimmt. Als will Seine Majestät hiermit gelobet uñ versprochen haben/ nach geschlossenem Frieden/zu günstiger Bezeu-

(a) Guarant.

zeugung gegen die Reichs-Fürsten / allem Recht / so dero sieghafte Waffen / Ihr auf denen / der General Staaten wegen / eingenommenen Reichsplätzen / gegeben / gäntzlich zu renunciren. Die einige Freyheit / den daselbst befindlichen Vestungsbau zu ruiniren und nieder zu reissen / sich vorbehaltend.

Dieweiln dann Seine Majestät für sich (a) selbst trachten / wie Sie die Reichs-Fürsten in freyem und richtigem Besitz der ihnen zustehenden Städte und Plätze heben und bringen möge / so ist ebenmässig dero Ansinnen und Begehren / daß die General Staaten ihre Guarnisonen / aus denen Städten und Plätzen / die sie noch / in angeregtem Reiche / innen haben / förderlichst sollen abführen. Nemlich / aus der Stadt Emden / Brevort und Ilerschantz / welche alle dem Printzen und Grafen / von Ostfrießland / als ihren Eigenthums-Herrn / zusamt allen dahin gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten / sollen cedirt und eingeraumet werden. Damit auch ferner die nöhtige communication,

(a) vvil contribuiren.

tion, zwischen Franckreich und der Stadt Mastricht/ so Seiner Majestät soll cedirt werden/ ins künftige/ keinen Anlaß zu einiger Strittigkeit / geben möge / als soll von beeden Seiten/ getrachtet werden / Seine Chur-Fürstl. Durchl. zu Cölln/ als Prinzen und Bischof von Lüyck / dahin zu behandeln/ daß er für seiner Majestät Trouppen/ von den Frantzösischen Grentzē/ durchs Luyckerland / einen freyen Paß und Durchgang / jedoch nicht anderst/ als/ um behörliche Bezahlung / und denen Unterthanen allerdings ohnschädlich/ bewilligen und vergönnen möge.

Schlüßlich sollen auch alle/in vorhergehender notitiâ und Verzeignis / gemelte Articul/ in ihrem Stande/ ungeändert verbleiben/ auch so gar die Cession und Einraumung der Stadt und Grafschaft Meurs, betreffend: Allein die jenigen ausgenommen/ so da concerniren die Abtrettung anderer Länder und Plätze / welche durch die General Staaten / S. Majestät solle geleistet werden.

Condi-

(a) in hun ge heel blyven.

Conditionen und Bedingnisse / auf welche der König in Engelland/ mit den General Staaten/einen Frieden zu schliessen/ sich erkläret hat.

1 Will der König in Engelland/ daß Ihm die Holländer/ohne einig Widersprechen/die Ehre der Flagge geben/und deren gantze Flotta/auch nur/vor einem einigen Englischen/Seiner Majestät Flagge führendem Schiffe/ in der gantzen Britanischen See/ biß an die Holländische Küst/ihre Flaggen streichen / und das Marsseegel fallen lassen sollen.

2. Daß allen Englischen / so in der (a) Landschafft Surina, geblieben/ nach laut des Bredanischen Vertrags / ein gantzes Jahr lang/ wann es ihnen gelegen / mit ihren Gütern / was Natur dieselben auch immer seyn mögen/ daraus zu ziehen / vergönt und zugelassen seyn solle.

3. Daß alle des Königs Unterthanen / welche criminis læsæ Majestatis schul-

(a) Colonie.

schuldig erklärt / samt dergleichen andern / so von Seiner Majestät sollen angezeigt werden / daß sie wider dieselbe aufrührische Paßquille ausgestreuet / oder / auf andere Weise / wider die Ruhe und Tranquillität dero Reiche conspiriret, und gehandelt haben / aus denen vereinigten Niederlanden / auf ewig / sollen verbannet werden.

4. Daß Seiner Majestät die / zu diesem Krieg / angewendete Unkosten / als eine Million Pfund Sterlinge / worvon vierhundert tausend / innerhalb nächst künftigen Monat Octobris, der Rest aber jährlich zu hundert tausend Pfund Sterlingen / abzutragen / sollen gut gethan und erstattet werden.

5. Daß S. Majestät vor die Vergünstigung / auf der Engeländisch- Schott- und Irländischen Küst / Heringe zu fangen / zu ewigen Zeiten jährlich zehentausend Pfund Sterlinge / sollen bezahlet werden.

6. Daß man gegenwärtigen Prinzen von Uranien / und desselben Descendenten und Leibs-Erben für absolute Herrn / über die vereinigte Niederlande /

de/ erkennen solle / ausgenommen / an denen Oerthern / so den zweyen Königen/und deren alliirten und Bundsverwandten möchten zugetheilet werden; oder aber/ es soll hochgemelter Prinz von Uranien/zum minsten die Würden des General-Admiral- und Stadthalter-Amts / auf die beständig- und vortheilhaftiste Weise/als die Prinzen/seine Vor-Eltern/dieselbe/ vor diesem/ besessen/ auf ewig/ zu geniessen haben.

7. Daß binnen drey Monaten/nach geschlossenen Frieden / ein Vergleich/ der Commercien und Kaufhandels halber/ soll aufgerichtet werden / beedes wegen eines gewissen Reglements und Ordnung in der Indischen Compagni/ wie gleichfalls vor diesem/ begehrt worden ; als auch wegen eines Vortheils Seiner Majestät Unterthanen/in ihrer Handelschaft : sie kommen an/reisen ab/ oder / wohnen in einem / den General Staaten zugehörigem Lande/uñ zwar/ mit sothanen vortheilhaften Conditionen / als einer andern Nation geschehen mag.

8. Daß das Eyland von Walcheren/

die Stadt und Castell von Schluys/ mit seinen dependentien / das Eyland Cassant/Goeree/un das Eyland Voorne S. Majestät/wegen vesthaltung obangedeuter Conditionen / an statt der Caution, sollen eingeräumet werden.

9. Ob nun wohln S. Majestät/ mit vorgesetzten Conditionen / sich zu contentiren und befriedigen zu lassen / erklärt/wofern dieselbe/ binnen zehen Tagen/ werden angenommen werden / so protestiret sie doch/im Gegentheil/daß/ nach Verfliessung solcher Zeit/ Sie sich durchaus hierzu nicht wolle verbunden haben. Unangesehen mehr gemeldte General Staaten dieselbe/ nachmahls/ allerdings anzunehmen/und einzugehen/ sich erbötig machen würden / doch alles nichtig und von Unkräfften seyn solle. Und werden S. Maj. weder in einigen Stillstand noch Friedenshandlung einwilligen/biß so lange seine Kön. Majest. in Franckreich / wie auch die/ in diesem Krieg/ mit alliirte Reichs-Fürsten/ von denen General Staaten / wegen ihrer habenden Prætensionen / vollständige Satisfaction un Vergnügung erhalten.

Ich achte gewißlich wenig seyn wer-
den / welche sich zu glauben bereden kön-
nen / daß ein so unbedachtes Project und
Artickels Abfassung / aus sothaner an-
sehnlichen Versamlung so hochvernünf-
tiger Königlicher Rähte / herkomme;
Gleichwohl hat denenselben damahliger
Zeit so beliebt / mit dergleichen ungereim-
ten Begehren und Anmuhtungen / über
die Schnur zu hauen; da ihnen doch ver-
nünfftlich hätte beyfallen können / daß
des Holländischen Löwen Generosität
und Großmühtigkeit / obschon ziemlich
gedemühtigt / nichts desto minder gleich-
wol noch nicht so gar verlohren / daß sie
der Wolfsartigen Grausamkeit der
Frantzösischen / und unerträglichen Trotz
der Englischen Nation / sich / mit Wil-
len / unterwerffen solle.

Den 19. Monatstag Julii, gelangten
die Königlichen Englischen Gesandten /
in des Königs / von Franckreich Leib-
Karoß / mit 500. Pferden begleitet / zu
Antwerpen an. Woselbsten sie / neben
einem Frantzösischen Minister, Unterre-
dung hielten / mit desselben Orts Gouver-
neur, Herrn Grafen de Montrey, und
sich

sich starck bearbeiten/ denselben/ von unserer Seiten abzuziehen: Sintemahl n er bißhero/ noch dato/ nicht allein/ durch ordre, vom Spanischen Hofe / sondern auch / durch selbst eigene Neigung und Wachsamkeit / diesem Staat/ mit Zuschickung seiner Auxiliar-Trouppen / in die meisten unserer Grentz-Städte / in Brabant/ Flandern/ Mastricht/ ja auch in unser Lager selbst / ziemlichen Vorschub gethan; Dannenhero sie sich eifrigst bemüheten / um ihn zu bewegen/ daß er dieselbe Trouppen entweder revociren und zurück ruffen / oder aber/ der Städte und Plätze/ darinnen sie lägen/ sich bemächtigen solte: Zu dessen Behuf sie ihme zugleich alle Hülffe und Beystand anerbotten. Allein es war dieser tapfere Graf/ solche Unredlichkeit zu begehen/ viel zu edel/ wendete allezeit vor/ wie ihme hiernach nicht gelüste/ declinirte und enthielte sich darneben/ mit ihnen zu conferiren/ so viel ihm möglich war/ deßwegen er auch/ von dar/ nacher Brüssel verreiste / und kurtz hernach seine Auxiliar-Trouppen / an statt der vom Gegentheil begehrten Zurückruffung/

 un-

um ein gutes/ verstärckte. Als nun die Englischen Plenipotentiarien sahen/ daß bey ihme nichts zu erhalten stünde/ machten sie/ den 26. dito/ von Antwerpen/ ihren Abschieg / und seegelten / mit gutem Wind / und glücklich / über Calis, nacher Hause/ woselbsten sie auch/ dem letzten dieses/ arriviret.

Den 26. Monats Julii, brach der König aus Franckreich/ mit vielen Grossen / unter dem Geleit 14000. Pferde/ von Boxtel auf / nahm seinen March durch die Meyerey/ über Beringen/ S. Truyen/ Hanuyt/ Scharleroy/ Quesnoy/ gerade nach S. Germain zu / woselbsten er auch/ dem 1. Monatstag Augusti, glücklich arrivirt und angelangt. Nicht längst hernach folgte auch der Printz de Conde, mit dem meisten Adel und (a) Freywilligen. In dessen Rückreise/ die/ in Mastricht/ liegende Besatzung / gleich auch vorher und hernach beschehen/ ziemliche Beute machete. Dann weiln sie / von Anfang dieses Kriegs/ stätigs auf Parthey ausgeloffen / haben sie / die gantze Zeit über / unglaublichen Reich-

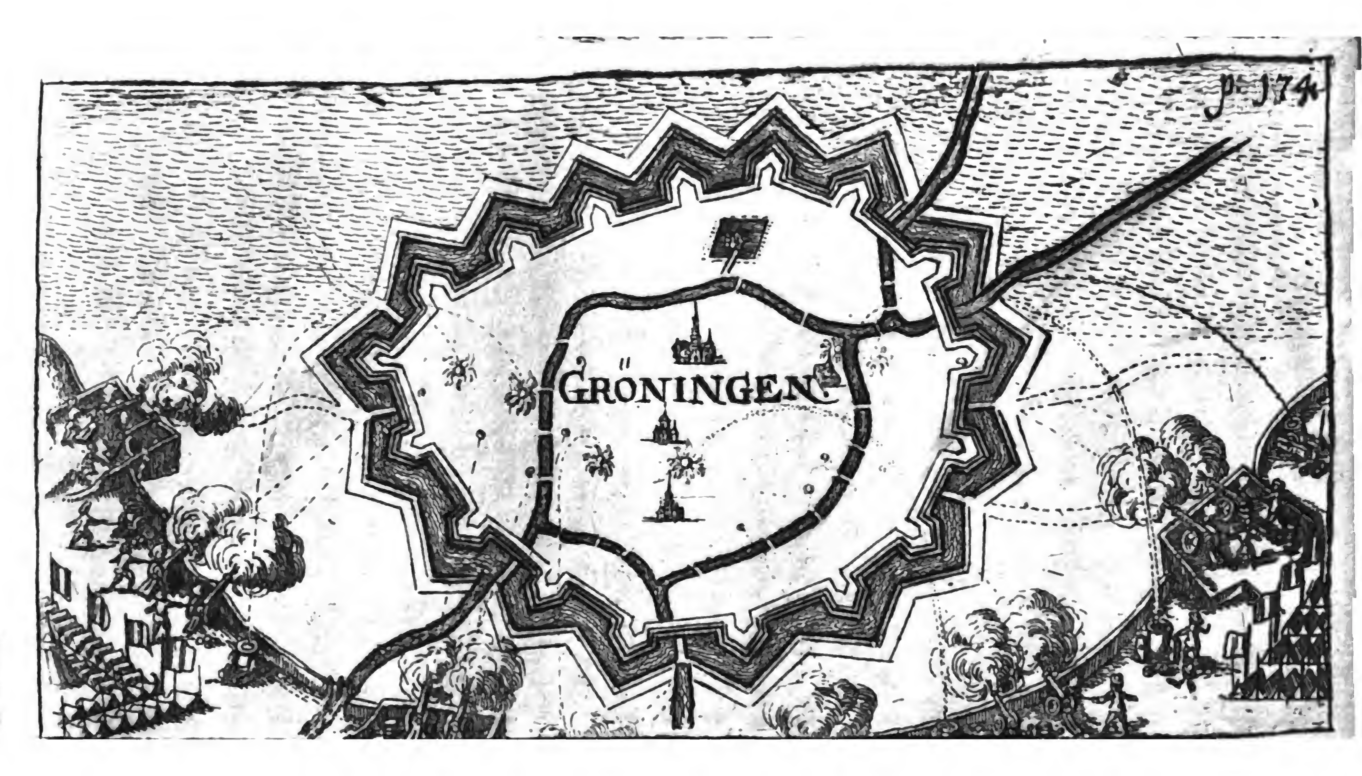
(a) volunteurs.

Reichthum eingebracht/ darvon doch die Spanische Auxiliar-Reuter / so gleichwol am meisten ausgiengen/ das geringste nicht empfiengen.

Der Hertzog von Monmuht / kehrte hierauf / durch Flandtern / auch wieder nach Hause/ nachdem sein/ in 2400. Köpffen/ bestehendes Regiment/ in diesem heissen Sommer / biß auf 1500. verschmoltzen war. Als nun/mit jedermanns höchster Verwunderung/die Armeen/noch vor dem Augustmonat/ aufgebrochen/ und voneinander gangen/ verließ auch Turenne/ welcher über die/ in Niederland/hinterlassene Königliche/ Armee zum Generalissimum gestellet wurde/ die Belägerung vor Hertzogenbusch/ und zog sich höher hinauf/ da sich dann unterweilen einig Trouppen/Contribution einzufordern/um Heusden uñ den Busch sehen ließen/ die bey Breda/ verschiedene Dörffer in Brand steckten.

Mitlerweil nun dieses und anders vorgieng / hatten die Bischöfflich-Cöllnisch-und Münsterische / den 28. Monatstag Julii, die schöne und herrlich befestete Stadt Gröningen/ als das Haubt

selbigen Landes / angefangen zu beschiessen / und ihre Laufgräben zu öffnen. Diese Stadt war / von innen / mit allen Nohtdurfften / wohl versehen / und / von aussen / eine langwierige Belägerung auszudauren / allerdings vorbereitet. Das considerabelste und Vornehmste aber / womit sie versehen / war ein tapferer und Mannhaffter Gouverneur, Nahmens Carl Rabenhaubt / Baron von Sucha / und General Leutenant über die Miliz selber Provintz: und ein gleich tapferer Commendant / der Hertzog von Hollstein Pleun / samt andern klugen und verständigen Officirern. Der Gouverneur nahm alsobalden auf sich die gantze Direction der Miliz und Fortification: War in Ubung der Kriegs-Disciplin sehr scharff / darneben auch / alles zu beobachten / munder und wachsam. Wordurch dann dem Magistrat alle Gelegenheit / seine Person zu spielen / und bey Bürgern und Soldaten / als anderer Orten geschehen / einen Aufruhr anzutrieffeln / allerdings abgeschnitten wurde. Der Feind approchirte und schosse / aus beyden / dem Cöllnischen und Müns-


p. 174
GRÖNINGEN



sterischen Quartieren sehr starck / womit er / in kurtzen / biß an die Contrescharp ruckte/und/ ohne Aufhören/glühende Kugeln/ Feuerballen / Pechkräntze/ und andere/ (a) unleidlichen Gestanck von sich gebende Granaten / in die Stadt wurfe. Dabey die Belägerten auch nicht schliessen; sondern unaufhörlich hinaus geschossen / und des Tages über / wiederum ruinirten / was der Feind/ des Nachts/ aufgeworffen/ auch vielfältig seine Stucke lähmten. Es war alles unermüdet / die Stadt zu defendiren / so wol Bürgere als Studenten/ und Soldaten / auch der geringste Mangel / an Muht und Courage, nicht zu spühren; so/ daß derselbe/ durch verschiedene glückliche Ausfälle/und von aussen ihnen zukommende Secoursen/ nur täglich vermehret wurde. Immassen ihnen nicht allein etliche Königsmärckische Compagnien/und Friesische Völcker / sondern auch/ das gantze Formännische Regiment / aus Amsterdam / zu Hülffe kommen. So hatten sie auch an stätiger Zufuhr / von allerhand Noht-

(a) Stinckpotten.

turfften / an Proviant und Ammunition, keinen Mangel. Sie wurden mehr verhärtet / als weich gemacht / wann sie / durch den schrecklichen Gewalt der hineingeworffnen Feuerballen / ihre Häuser zerschmettern und niederstürtzen sahen; Die Weiber selbst giengen (a) sonder Unmuht / über die Steinhauffen ihrer ruinirten Häuser dahin / die Männer hierdurch gleichsam zu mehrer Tapferkeit aufzumundern. Sie verachteten den Verlust eines Arms oder Beins; eines Kindes / oder Freundes / nur daß sie ihre herrliche Freyheit erhalten möchten. Welches sie auch mit so strengem Eifer / und resoluter Tapferkeit / bestunden und aushielten / biß der Feind / den 28. Tag Augustmonats / die Belägerung / nach Anzündung des Lagers / mit Schanden verlassen / und davon abgezogen. Welche tapfere und männliche Gegenwehr um so viel desto remarquabler und ruhmwürdiger / weiln andere Städte gantz liederlich und treuloß / auch ohne allen Widerstand / sich dem Feind ergeben hatten. An sich selb-

(a) Kloeckmoedig.

selbsten aber/ hatte es kaum den Namen einer Belägerung verdienet / nachdem mal die Stadt nur/ an zwey / oder drey Bollwercken/ beschossen wurde/sonsten aller Orten frey / mit allen Nohtturfften/nicht nur zur Genüge/ sondern überflüssig versehen/ auch anders nicht/ dann mit Kugeln und Granaten beängstiget wurden/welche doch/GOtt sey Danck/ ausser an Gebäuden/wenig Schaden gethan / wiewoln man für gewiß sagen will / daß deren in 5000. theils 4. biß 500. Pfund schwer / hinein geworffen worden / welche zwar das Ende der Stadt/auf der Belägerungsseite/ ziemlich ruinirt und verwüstet : jedoch die gantze Zeit wehrender Belägerung / in allem / über achtzig Menschen nicht/ geblieben. Im Gegentheil hatte der Feind/ für dieser Stadt / viel müssen sitzen lassen/ massen sie / ohne die Gequetschten/ auf 4536. gerechnet worden. Darunter 3. Obersten/ 2. Oberste Leutenante/ 63. Capitaine / und viel andere Officierer : Viel sind gefangen / und bey 5000. ausgerissen und verlauffen. Wordurch die/ in 24000. Mann / bestehende Ar-

mee/biß auf 14000. verschmoltzen/ und eine unglaubliche Menge Feuerwercke verderbt worden. Bey ihrem Abzug setzten sie/ als oberwehnt/ das Lager in Brand/ musten aber/ aus Eilfärtigkeit/ etliche Geschütze/ viel Ammunition, und andere Lagerbereitschafften / im Lauf zurück lassen / welches die Belägerten zur guten Beute eingebracht/ und des Feindes Wercke wiederum geschleiffet/ und der Erden gleich gemacht.

Zur See war / seithero dem neulig-sten Treffen nichts considerabels und merckwürdiges vorgefallen : Zumalen sich unsere Flotte stets / um Seeland/ aufgehalten / aus was Ursachen aber solches geschehen / wird unterschiedlich geurtheilt. Es schien zwar / der Feinde Flotte uns wieder anzugreiffen / nicht gesinnet zu seyn / nichts destoweniger kam sie / im Monat Julio / vor Texel/ und war vermuhtlich / daß sie einen Anschlag/ irgentwo aufs Land auszusetzen/ gehabt; Welches aber GOtt/ durch einen Sturm/ verhinderte / wordurch eines ihrer Schiffe zu Grund gerichtet/ und viel unbrauchbar gemacht/ nach Haus

lauffen

lauffen musten. Der Rest bliebe noch auf unseren Seegaten kreyssen / und scheine / seinen Anschlag und intention weiter zu verfolgen. Unsere Flotte aber hatte/in diesem Sturm/keinen considerabeln Schaden erlitten. Als die Feinde nunmehr sich meist wieder versammlet / theilten sie sich / weit und breit / in der See aus / um unserm Fahrzeug/ besonders denen erwarteten Ost-Indischen Retour-Schiffen/ aufzupassen.

Den 1. Tag Augustm. kamen / einige Bootsgesellen / mit einem (a) Advys-Jagt / von Chilon , diese / weil sie/ von denen Englischen verfolgt / die Unmüglichkeit ihnen zu entgehen / vor Augen sahen/ bohrten das Jagt in Grund / und entwischten / mit dem Boot / ihnen aus den Händen. Darauf die Englische zueilten/ und das Jagt / so doch von geringen Wehrt / wieder empor und in die Höhe brachten.

Den 6ten dieses / lief allhier Zeitung ein / daß 14. Ost-Indische Retourschiffe glücklich / auf der Embs/ arrivirt und angelangt/die von keinen Krieg gewust/

(a) Maats.

auch keine Englische vernommen hatten/ ausser zwey/ vor der Embs/ ligende Fregatten/ so allen Fleiß/ Hülffe zu erlangen/ wiewol vergebens/ anwandten/ und dahero/ nicht ohne Verdruß und Unmuht/ leiden musten/ daß alle wol einlieffen; und zwar/ gleich um die Zeit der Gröningischen Belägerung/ da dann die Schantz Delfziel das Glück hatte/ mit Kraut und Ammonition, aus Ost-Indien/ versorgt zu werden/ damit sie die Schiffe/ um so mehr und bässer/ beschirmen konte. Diesem nach/ wurden/ zur Stund/ viel Schmacken dahin gesandt/ um die meisten und feinesten Waaren auszuheben/ und/ über die Wadden/ nacher Haus zu bringen/ welches auch/ mit gutem Glück/ verrichtet wurde. Hierauf bewegte sich unsere Kriegsflotte ebenmässig dahin/ die sämtliche gemeldte Retourschiffe abzuholen/ und sind solche/ sonder einige Verhinderung/ durch GOttes wunderbare Fügnis/ an ihren respective gehörigen Plätzen/ sehr wol eingebracht/ die Kriegs-Flotte aber wieder für Seeland gangen. Wobey sehr merckwürdig/ daß/ da die

Engli-

Englischen / mit solchem Eifer / auf die Ost-Indisch-Holländische Beut gelauret hatten / den 17. Tag Augustmonats / gewisse Zeitung kam / daß von einem (a) Seeländischen Raubschiffe ein sehr herrlich und reich beladen Englisch Ost-Indianisch Retourschiff / der Falck genannt / genommen / und zu Bergen / in Norwegen aufgebracht ; so auf fünfzehenhundert tausend Gulden Holländischer Wehrung / æstimirt worden. Im übrigen ist / durch beede Kriegs-Flotten / nichts ausgerichtet : Immassen der Feinde Desseinen / und Anschläge / die sie / auf unsere See-Küst zu unternehmen gedachten / jedes mal / durch Ungewitter / verhindert worden. Dargegen ist / um diese Zeit / unserseits / die (b) Schiffrauberey / so im Anfang des Kriegs verbotten war / aller Orten zugelassen / dahero eine grosse Menge (c) Raubschiffe / in Seeland / und andern Plätzen ausgelauffen / und noch täglich mehr folgen / welche denen Frantzosen / und insonderheit den Englischen / bereits so viel Abbruch gethan / daß ihr Schade auf viel Millionen geschätzet wird. Den

(a) Schip varende met Commissie, (b) Caapvaart.
(c) Commissie vaarders.

Den Zustand von dem übrigen unsers Vatterlands / haben wir oben / unter der höchstgefährlichen bürgerlichen Commotion und Auffstande / gelassen. Wordurch mittler Zeit / alles in eine so schädliche und verderbliche Confusion und Zerrüttung gerahten / daß man dißfalls / in weit mercklicher und grösserer Gefahr stunde / als wegen der Waffen der Frantzosen / und aller andern äusserlichen Feinde selbsten: Gestalten es so damit beschaffen / daß das Staatsschiff / auf die blinden Klippen des tollsinnigen Pöbels / augenblicklich stranden / und zu Trümmern gehen sollen. Dessen verboste Wirckungen so verschiedentlich und mannigfaltig waren / daß / dieselben alle zu beschreiben / ein viel zu langweilig- und verdrießliches Werck werden solte. Dannenhero wir nur die vornehmsten und merckwürdigsten aufzuzeichnen für genugsam achten. Aus welchen der verständige Leser die übrigen leichtlich und vernünfftig wird können muhtmassen und urtheilen.

Wider diesen höchstverderblichen und allgemeinen Auffstand und Empörung.

der Bürger / wider die Obrigkeiten/ wurde / in einigen Städten / den 9. Monatstag Julii/ von Seiner Hoheit/ ein Interdictum und ernstliches Verbot publiciret/ Inhalt dessen den Bürgern/ sub pœna der Ungnade / und daß sie als Verstörer der gemeinen Ruhe und Friedens/ solten bestraft werden / von sothanigen Landverderblichen Proceduren gäntzlich abzustehen/ und alles wieder in vorigen Stande zu setzen/ auferleget und befohlen wurde / angesehen solches alles/ zu nicht geringem Abbruch und Verkleinerung S. Hoheit Stadthalterischen Autorität und Ansehens/ dessen Amt seye / wegen der Magistraten zu disponiren und Verordnung zu thun/ gereichete. Derohalben man/ dafern ja einige Regenten / irgend an etwas schuldig geachtet würden/ dieselben/in behöriger Form Rechtens/belangen/ und nach befundener Schuld/ mit gerichtlicher und verdienter Bestrafung ansehen und belegen solte. Solchem nach erwarteten die Bürgerschafften/ daß Seine Hoheit eine allgemeine Reformation und änderung/in der Regie-

rung

rung/ anstellen solten/ es fiele aber diese ihre Hofnung dißmal in Brunnen / und erfolgte keine änderung. Welches zwar so groß nicht zu verwundern: sintemal deroselben das Eisen anzugreiffen allzu heiß / und die Zeit / ein so besorglich Werck zu beginnen / dazumal noch nicht vorhanden war. Gleichwol war aller der Gemeine Gedancken einiges Ziel und Absehen dahin gerichtet / darum sie aufs neue wieder zu Wercke giengen. Rotterdam und Dort sonderten die meisten von der Zahl der Herren aus/ und ernennten / an deren Stelle/ wiederum andere/ an vielen Orten kam es so weit / daß die Gemeinen / unter schweren Bedrohungen / die Wiedererstattung der alten entzogenen Privilegien und Freyheitbriefe / forderten. Die Stadt Delft wurde von den Bauren/ aus dem Dorff Maesland/ eingenommen/und die Regenten und Obern/ ihnen und denen Bürgern Vergnügung zu leisten / höchsträflicher Weise/ genöthiget. Zu Gaude geschahe eben dergleichen. Zu Tholen / kamen die Bauren auch hinein / die Regierung zu

ändern.

ändern. Zu Zierickse schlugen die Bauern/ im Stadthauß/ alle Fenster ein; darüber die Bürger in alarm geriethen/ die Bauren zur Stadt wieder hinaus trieben/ und das Stadt- oder Rahthauß selbsten aufraumten / verschlossen / und die sämtliche Herren cassirten und absetzten. Zu Mittelburg waren die Burger und der Pöbel/ zu unterschiedenen mahlen/ mit dem Magistrat / am Boort gewesen/ endlich kamen die Bauren / brachen die Stadtthor auf / hoben die Thüren aus den Angeln / und schleppten/ mit grosser Gewalt / sieben von denen Herren des Rahts zur Stadt hinaus/ liessen sie auch ehe nicht loß / biß sie Satisfaction bekommen. Zu Fliessingen und Vere/ wurffen sie auch alles unterste zu oberst. Zu Goes war wieder einige / so wegen Verrähterey verdächtig / grosser Auflauf. Leyden nahm auch eine durchgehende Reformation vor / setzte alle Herren ab/ und schloß das Rahthaus zu. Die Stadt Harlem machte es nicht viel bässer. In Nord-Holland waren so gar die Weiber mit allem Ernste bemühet/ das Regiment nach ihren Sinn einzurichten.

richten. Zu Amsterdam versamleten sich auch allbereit einige auf der Doelens: Der Magistrat aber wolte / nach seiner hohen Weißheit / diesem annahendem Sturme vorkommen / und übergab die gantze Regierung/von sich selbst/auch ein jeder seine Bedienung besonders / in die freye Disposition und Wolgefallen S. Hoheit / des Printzen von Uranien. Welcher/ der allgemeinen Ruhe unvermeidliche Nohtdurfft betrachtend / nach dero Edel. Großmög. resolution, den 7. Tag Augustmonats / zur Veränderung der Magistraten geschritten / und in etlichen Städten / nach eignem Gutbefinden / darinnen disponiret / in andern die Ihr nahmhafft gemachten bestättiget/in denen übrigen dieses Werck/ durch gewisse deputirte/verrichtet. Womit sie ihnen gleichwol alle Satisfaction und Vergnügung nicht geben können/ immassen noch grosse Unzufriedenheit bey denen Gemeinen übrig blieb/ welche durch die / in dieser Veränderung / sich vernachtheiligt achtende/ nicht wenig gestärcket und vermehret wurde. Doch/ GOTT sey ewig Danck / daß es noch

biß

biß jetzo nicht grösser Unheil nach sich gezogen/ und die Regierung / durch Absetzung derer/ so der Gemein Suspect waren/ in einiger massen sichern Stand gebracht. Was endlich die Plünderung/ und persönliche aggressionen und Anfälle belanget/ so sind solche verschiedentlich/ und auf ungleiche Weise / vorgangen / dadurch die Grössten des Lands/ als Burgermeister Graf/ der Ambassadeur de Groot, Herr von Beverning/ auch selbst der alte Fürst/ Printz Mauritz/ in höchstbesorglicher Gefahr gestanden/ um unter die rasende Wuht der unsinnigen Gemein zu gerahten. Vieler Regenten Häuser/ in unterschiedenen Städten / wurden von Grund spolirt und ausgeplündert / auch des Admirals de Ruyters Behausung/ von dem blündersüchtigen Pöbel/ hart gedrohet. Wir lassen uns aber vergnugen / alsdann und an seinem Orte/ nur eine Begebenheit/ wie / und welcher Gestalt/ dieselbe den 20. Tag Augustmonats im Haag / ausgebrochen / eigentlich und umständig vorzustellen.

Nach dem Königlichen Frantzöschen Auf-

Aufbruche/ Verlassung der Belägerung vor Hertzogenbusch / des Königlichen Feldmarschalls Turenne Abmarchirung und Fortzug/und endlich der Bischöflich-Münsterischen Aufhebung der Gröningischen Belagerung / ist zwischen dem Feind und uns / nichts considerables und wichtiges vorgefallen. Ausser einige Scharmützel /. deren Fürnemste wir bald hernach / umständlich beyfügen wollen.

Den 22. Monatstag Julii / ist der Ambassadeur de Groot, so/ in der Gesandschaft/ an den König / von Franckreich / der fürnehmste war / mit seinem gantzen Haußwesen / in der Stille/ aus dem Lande gangen / wolsehend / daß/ durch Veränderung und Zeiten / die mit Franckreich gepflogene Unterhandlung/ nach seiner Meinung/ nicht wurde ausschlagen. In welcher Erwegung/ Seine Hoheit / an dessen Verrichtung / das gröste Vergnügen nicht schöpften. Jedoch alles diß auf die Seite gestellt/ erklärte Sie sich/ bereit zu seyn/das Vaterland/ äusserster Möglichkeit nach/ zu beschirmen/und darfür alle Ihr Vermögen/

gen / ja auch Ehr und Blut zu wagen und aufzusetzen. Unterdessen schrieb Herr de Groot, zu seiner Entschuldigung / an die Herren Staaten / und bezeugte / daß seine Flucht / aus keinem andern Grund und Ursache / beschehen / dann seiner Feinde listigen Practiken / und des rasenden Pöbels Ungestümmigkeit zu entgehen / massen er von denenselben vor einiger Zeit / beynahe wäre überrumpelt worden. Im übrigen hätte er sein Gewissen zum untrugbarem Zeugen / daß alle seine Dienste dem Vatterlande zum bästen angelegt gewesen / würde auch / zum Nachtheil und Schaden des Staats / noch ins künftige / sich nichts unternehmen.

Den 26. Monatstag Julii, wurden die Friessen / unter dem Obristen Aylua, zwischen Drachten und Bergen / von 13. Standarten Bischoflicher Reuter / gantz unvermuhtlich / überfallen / und in eine Embuscade und Hinterhalt gelocket / da sie dann / sonder Zweiffel / eine blutige Abfertigung solten bekommen haben / wann sie nicht / zu rechter Zeit / einen gewünschten Secours erhalten /

ten/bey dessen Ankunfft/ der Feind alsobald repousirt und mit Hinterlassung 150. Mann/ das Feld zu räumen gezwungen wurde: Jedoch musten auch die Unserige Haar lassen/und 25. Mann einbüssen.

Den letzten Tag/ dieses Monats Julii, that Raht Pensionarius de Witt, nach reconvalescente und Wiedergenesung von seiner Kranckheit/ den ersten Kirchgang; wiewoln er seinen Ausgang/ nicht so wol wegen völliger Gesundheit/ beschleunigte/ als damit er der bösen und gefährlichen Sache seines Bruders Cornelii, des Landvogts der Graffschafft Butten/mit Manier möchte abhelffen: Dann derselbe/ den 24. dieses/ von Dortrecht/nach dem Haag gebracht/und daselbsten/ im Castell/gefänglich verhaftet gehalten wurde. Den 1. Monats-Tag Augusti, kam besagter Pensionarius Seiner Hoheit/dero hohen Beförderung halber/ zu complementiren und Glück zu wünschen. Den 4. dieses/ erschiene er/ in Jhro Edel. Großmög. Versamlung/und bezeugte/in einer herrlichen Oration, gewaltig/ wie getreue

und

und unermüdete Sorgfalt er jederzeit für den Wolstand des Vatterlands getragen und angewand; dieweiln man aber nunmehro vermeintlich befinde/ daß dieselbe seine unverdrossene wohlmeinende Bezeugung/ und Bereitwilligkeit/ bey dieser der Zeit Beschaffenheit und Veränderung/ vor diese Lande nicht mehr nützlich und ersprießlich/ sondern/ in Gegentheil/ schädlich und nachtheilig seyn solle/ so seye er dahin kommen/ sein bißher geführtes schweres Ambt der Pensionarischafft ab- und von sich zu legen/ (vielleicht wohl vorher sehend/ daß er solches nicht lange würde können behalten/ oder derogestalt bedienen) anbey aber zugleich anzusuchen/ daß ihme/ im hohen Raht/ möchte eine Stelle vergönnet werden. Darauf er seines Amts erlassen/ und ihme in bedeutem hohen Rahte Platz zu nehmen/ bewilliget und erlaubet wurde. Nachdem aber/ über der Ordnung und Vorstelle sich disput und Uneinigkeit erhoben/ uñ/ nach fernerm Verlauf/ Seeland dieser Session sich widersetzet/ ihm auch/ wie man für gewiß sagt/ der Staatsstuel in der Kirche verbotten

worden/

worden / soll er niemahlen / im hohen Raht / erschienen seyn.

Auf die notification und Berichts-Ertheilung / nacher Engelland / wegen seiner Hoheit Beförderung zu Stadthalterschafft / erfolgte eine / den 28. Monatstag Julii / gegebene Gegenantwort / welche Seine Hoheit dem Staat communicirte und vorlegte.

Antwort-Schreiben von S. Majestät / dem König in Groß-Brittannien / an S. Hoheit / den Printzen von Uranien / gegeben in Withal / den 28. Monatstag Julii, 1672.

(a) Freundlicher lieber Nefe / ꝛc.

NAchdem uns der Herr von Reede / wegen des gefährlichen Zustands / darein E. L. unvermuhtlich gerahren / Bericht gethan / sind wir darüber höchlich betrübt und bestürtzet worden. Das aber / so uns die meiste Sorge und grösten Kummer verursachet / ist / daß E. L. scheinen / in der Meinung begriffen zu seyn / ob solten wir minder Affection und

(a) Myn Nefe!

und Sorge für dieselbe haben / als vor diesem. E. L. halten sich versichert / daß solche Gedancken sonder einigen Grund / und wir hingegen deroselben / mit stetswährender Wolneigung und Gewogenheit zugethan seyn / auch noch eben dasselbe Absehen für dero Person / haben / so wir allezeit gehabt / in Ansehung beydes E. L. eigener Würdigkeit / als auch des nahen Geblüts / womit wir einander verwandt seynd. Viel minder haben wir aus der Acht und in Vergeß gesetzet / einige der geringsten guten Dienstbezeugungen / so wir von E. L. Vatter / bey seinem Leben genossen / deren danckbarliche Erkäntnis jederzeit / in dem Grund unsers Hertzens / solle eingegraben verbleiben. E. L. belieben sich zu versichern / daß / obwolen gegenwärtiger Sachen Beschaffenheit nicht zugelassen / mit deroselben zu correspondiren / und unsere Desseinen / und mit andern gemachte Verbindnüsse zu communiciren / wir nichts destoweniger / in allen / mit der Cron Franckreich angegangenen Handlungen / zu aller Zeit / getrachtet / E. L. Interesse, so viel die

Natur dieser Handlung/ nur möglichst zulassen wollẽ/ zubeobachten. Die übermässigen Insolentien uñ continuirliche/ wider uns / gerichtete machinationen derjenigen/ so eine Zeit hero / in Regierung der vereinigten Niederlande / allzu grosse Direction und Gewalt gehabt/ haben uns/ mit der Cron Franckreich / welche ebenmässige Klagen wider sie führt / zu verbinden genöthigt; welches wir dann bloß zu dem Ende gethan/daß wir den unerträglichen Hochmuht der Lovensteinischen Faction darnider werffen/ und uns vor dergleichen Insulten und Beschimpffungen versichern möchten. Das hohe Vertrauen/ so wir auf die Freundschafft des Königs in Franckreich setzen ; die sonderbare Gunst und Gewogenheit/ so derselbe zu E. L. Person / jederzeit / getragen / und sein/an unsern/und E. L. Feinden bezeigtes grosses Mißfallen/versprechen Uns/ von allen diesen gefährlichen Zerrüttungen/ in Ansehung E. L. einen erwünschten Ausschlag. Und daferne die Innwohner dieser Provintzien ihren Mißschlag und Versehung / in Zeiten / erkennt/

kennt/und E.L. diejenige Autorität und Würden / womit dero Durchl. Groß-Eltern/so lange Zeit/und so würdiglich/ versehen gewesen / conferirt und übertragen hätten/ würde/ sonder Zweiffel/ hochgemeldter König/von Franckreich/ und wir selbst/mit ihnen annoch in vollkomener und unverbrüchlicher Freundschafft und Verbündnis stehen. Gleichwohl sind wir nunmehro nicht wenig vergnügt/ mit dem/ was die Gemeinen solcher Provintzien unlängsten gethan/ daß sie E.L. zu ihrem Stadthalter erkohren haben : Und so bald wir werden sehen / das die Handlungen allerseits in einem solchen Stand/ da sie/durch diese oder andere dergleichen (a) gewaltsame und unbillige Faction, nicht wiederum dissolvirt und fruchtloß köñen gemacht werden/ wir auch unsere Unterthanen/ von der Unterdrückung und Unbilligkeiten / so sie eine Zeit hero leiden müssen/ befreyen mögen ; so werden wir E. L. und dero Freunde uns äusserst bemühen zu schützen / beneben auch alles Ver-

(a) violente of van een andere, alsoo wel malitieuse factie.

mögen bey unserm (a) Bundsgenossen/ dem König in Franckreich/ anzuwenden/ damit dieser Sache ein solcher Ausschlag gegeben werde/ daß die gantze Welt die/ für E. L. Person/ absonderlich tragende Sorgfalt/ und das wolmeinende Absehen / so wir / um dero Willen / vor das Interesse bedeutet Provintzien haben/ verspüren solle. Im übrigen können wir E. L. festiglich zu glauben versichern/ daß wir jederzeit alle nur ersinnliche gute Neigung und Intention zu deroselben Wässer- und Beförderung gehabt haben. Immassen wir dann/ in ungefärbter Freundwilligkeit/ auch noch zu allen Zeiten/ bezeugen werden/ daß wir seynd und verbleiben.

(b) Freundlicher Lieber Nefe

Euer wohl-affectionirter Ohm

war unterschrieben

Charles Rex.

Uber diesem Brief fielen die Urtheile unterschiedlich / und ob ich wohl einem jedem seine freye Meinung ließe / sahe ich

(a) Schoonbroeder. (b) Myn Nefe!

ich doch solchen anders nicht an / als ein blosses Complement und eigentlichen Ausdruck / der heimlichen Verbitterung des Königs wider diesen Staat; unter dem Nahmen dessen Regenten. Dannenhero ich / in so hochbetrübten Zustande / mich gleichwol kaum des Lachens enthalten konte / als ich hörte / daß einige darinnen / eine hohe Gewogenheit des Königs / gegen Seine Hoheit / und folgbar gegen diese Lande / enthalten zu seyn vermeinen / und daraus allbereit begunten Zuversicht zu fassen / daß es / bey dieser Veränderung / mit Engelland / desto eher und leichter / zu einem gütlichen Vertrag und Frieden kommen solte.

Den ersten Tag Augustmonats / giengen die Frantzosen / gegen Abend / aus Utrecht / ohngefehr 3000. Mann starck / meist zu Pferde: führten mit sich einige Canonen / und kamen damit / folgenden Tags / für das Schloß Cronenburg. Ob nun dieses wohl ein starck und festes Schloß / auch mit einer Guarnison / von 200. Mann / unter Capitain Würtzen / nohtdürfftig besetzet war / hatten sie doch grossen Mangel an Ammu-

 nition;

nition; dannenhero die Frantzosen dessen/ mit geringem Verlust/ sich Meister machten / und viel der Unserigen gefangen nacher Utrecht führten. Fast auf gleiche Weise bemächtigten sie sich auch des Schlosses Loonerschloß / allwo einige doch wenig Besatzung innen lage. Welche beyde Schlösser sie doch unlängst hernach wieder verlassen / Cronenburg in die Lufft gesprengt / Loenen / und was rund umher war / von Grund ausgeplündert / und sich / mit guter Beut / wiederum nacher Utrecht gemacht.

Den 8. Augustmonat / wurde / in S. Hoheit Lager / dem Capitain d' Hingyossa, welcher zu Wesel gelegen / durch Verurtheilung des hohen Kriegsrahts / wegen (a) Nachlässigkeit / Meuterey und Untreu / andern zum Exempel und Abscheu / damit sie die ihnen anvertraute Plätze / mit mehrerm Ernst / zu defendiren / sich angelegen seyn lassen solten / das Haupt abgeschlagen. Dem Obristen Mombas, welcher die Post / am Zollhause / verlassen hatte / wurde eben dem Tag / da sein Schwager de Groot, aus dem

(a) vvandevoyr, à vvan malus, pravus, & devoir officium.

dem Lande gieng / der Sentenz auch gemacht/ daß er nemlich zu allen Chargen untüchtig erklärt/und 15. Jahr in Verhafft bleiben solte: Jedoch ist dieses Urtheil wider ihn nicht publicirt worden: Darauf er/unlängst hernach/ sich davon gestohlen / und würcklich zum Feind übergelauffen. Deßwegen / durch ein Placat/ und Ausschreiben/ 3000. Gulden auf seine Person gestellt worden.

Den 18. Monatstag Augusti, wurde der Obriste d' Offery, wegen seiner untreuen Handlung/ zu Rheinberg / im des Printzen Lager enthauptet.

Den 23. dieses seynd beyde/der Commendant von Zanten / und Major Copes, wegen ihrer nachlässigen Anordnung und Ubergebung der Stadt Wesel / untüchtig erklärt / und die Degen ihnen / vor den Füssen / zerbrochen worden. Dem ersten zwar / in Beyseyn des andern/ über dem Haupt / dessen die Güter confiscirt und eingezogen / auch noch / über das / 12. Jahr / aus dem Lande gebannet. So wurde auch noch ein anderer Obrister aus Wesel/ degradirt oder aller Ehr entsetzet/ und fort gejagt. Ei-

nige (a) nachlässige und Pflichtvergessene Officirer / aus Rheinberg / blieben zu Mastricht / und aus Wesel und anderer Orten / zu Gorcum / und Bodegrafe / in Verhafftung.

Den 10. Augustmonat / giengen / aus S. Hoheit Lager / einige Reuter / so / des Nachts / biß an das Thor vor Utrecht avancirten / daselbsten in des Feinds retrenchement drungen / viel nieder hieben / und 16. Gefangene mit zurück brachten. Dargegen auf ihrer Seite / mehr nicht / denn 2. Todten zurück blieben. Um diese Zeit geschahe auch hiesiges Orts / durch den Herrn von Beverning / die Musterung der Miliz, anderer Orten aber / durch andere darzu verordnete. Und bestünde dieselbe / in 183. Compagnien. Darauf die Officirer / durch Seine Hoheit / wohl von 200. Compagnien reformirt / und die Knechte untergestellt wurden. Diese reformirte Officirer wurden / um ein billiges Tractament, alle im Diensten behalten / mit dem Versprechen / daß sie / bey ehester Gelegenheit / wiederum / nach ihren meri-

(a) VVandervoirige.

meriten / avanciret und befördert werden solten.

Den 12. Augustmonats / arrivirte Seine Hoheit zu Amsterdam / allda auf 60. Compagnien Bürger zugleich / nebenst zweyen Compagnien Reutern / in Waffen stunden. Folgenden Tags / den 13. dieses / nahm Seine Hoheit / nachdem sie vorher der Stadt Fortification, rings umher / besichtiget hatte / Session im Raht der Stadt und Admiralität: da sie zu Mittag / auf dem Raht- oder Stadthause / herrlich tractirt worden / und nach dessen Endigung / ohne längers aufhalten / sich nacher Muyen erhaben / woselbsten Sie / wie auch zu Wesp / Hinterdam und Abkouw / die Fortification besehen / und / den folgenden 14. dieses / wieder nacher Amsterdam gekehrt. Von dar Sie sich / den nechst folgenden 15. dieses / unter einer herrlichen Begleitung / wieder aufgemacht / und nacher Bodegraf passiret.

Den 18. Augustmonats / vermeinte ein Troupp Frantzösischer Reuter / von 17. Standarten / die Stadt Gorcum zu überfallen / der Feldmarschall Würtz aber /

 so

so ihre Ankunfft verkundschafftet / schick-
ten ihnen einig Fußvolck / mit 3. Stück-
lein / entgegen / welches sie so bewillkomm-
te und empfienge / daß sie / mit Verlust
60. Todten / die Flucht nehmen / und sich
wieder nach Vianen und Utrecht zu sal-
viren gezwungen wurden. Dagegen un-
ser seits mehr nicht / dann 4. auf dem
Platze / blieben.

Den 20. Augustmonats / ist denen
beyden Brüdern Johann und Cornelio
de Witt, als den vornehmsten zweyen
Personen dieses gantzen Lands / zu Un-
glück fatal gewesen. Es ward besagter
Cornelius, alter Burgermeisster zu Dor-
trecht / und Landvogt der Grafschaft Put-
ten / auch jüngsthin / als oben bereits er-
wehnt / der einige Gevollmächtigte auf
des Lands-Flotte / dem 24. Monatstag
Julii / durch den Fiscal des Holländischen
Hofs / von Dortrecht / abgefordert / ge-
fänglich in Haag gebracht / und daselb-
sten ins Castell gesetzt. Und ob man wohl
anfänglich die eigentliche Ursache nicht
erfahren konte: So brach doch endlich
aus / daß er / von einem Barbierer / aus
Bodegrafe / den er ersuchet / auch bereit

zu dem Ende einig Geld auf die Hand gegeben / Seiner Hoheit vom Brod zu helffen/ angeklaget worden. Nachdem er nun am Hofe examiniret/und seinem Ankläger/ zu verschiedenen mahlen / unter Augen gestellt gewesen / ist er den 6. Augustmonats / Abends / aus dem Castell/ auf die Vorpforde des Hofs gebracht/ und daselbst/ zusamt seinem Ankläger/in weitern Verhaft gehalten worden. Endlich nach unterschiedenen Confrontationen und Vorstellungen / mit seinem Beschuldiger/ ist er auf die Tortur und scharffe Frage gebracht / welches/ wie man sagt/ zum zweyten mahl soll wiederholet seyn / und darauf dem 26. dieses/ früh Morgens / der Verkläger frey und ledig gelassen ; Dagegen wider den Beklagten / auf der Gefang-Pforte / nachfolgende Sentenz und Urtheil pronuncirt und eröffnet worden:

 Sen-

Sentenz uñ Urtheil des Hofs von Holland und Westfrießland/ wider Cornelium de Witt, alten Burgermeister der Stadt Dortrecht/ &c. pronuncirt den 20. Monatstag Augusti, 1672.

NAchdemmal der Hof von Holland/ die vom General Procureur wider gegenwärtig / auf der Gefangenen Pfordten / verhaften Cornelium de Witt, alten Burgermeister der Stadt Dortrecht / und Landvogt der Grafschafft Putten/eingebrachte Klag/ benebenst darauf gethaner Verantwortung / auch vorgenommener Examinationen uñ confirmationen / samt allem und jedem/so wegen bedeuten Gefangenen übergeben/ und nur einiger Weise zur Sachen dienlich seyn mögen / umständig und wol bedächtlich erwogen; Erklärt der Hof denselben Gefangenen hiermit aller seiner Dignitäten und Aembter verfallen / verbannt ihn aus Holland und Westfrießland / mit ehesten diese Lande zu raumen / und auf ewig nicht wieder darein zu kommen/

bey

bey höher und schwererer Straf. Und condemnirt ihn in die / von besagtem Hof / taxirt und moderirte Gerichtliche Kosten / und Schäden. Geschehen durch die Herren / Adrian Pfau / Herrn von Bennebruk / Präsidenten / Albrecht Mierop / Willhelm Goes / Herrn von Bukhorstenburg / Friedrich von Lier / Herr von Soetermeer / Cornelium Barn / und Mattheum Gool, Rahts-Personen von Holland / und Westfriesland. Pronuncirt / auf der Vorpfordte dieses Hofs. Den 20. Augustmonats / sechzehnhundert zwey und siebentzig.

Mit Vorwissen und Erkäntnis meiner:

A. D. Post.

Die Bürger hatten / vor wenig Tagen / durch einige Gerüchte vernommen / daß ihnen der Landvogt heimlich entwischt / dahero sie nun nicht ruhen können / biß sie ihn (a) am Fenster / gewar worden / von der Zeit an sie die Gefangen-Pforte continuirlich besetzt gehalten. Als sie nun oberwehnten Barbierer

(a) aan de tralien.

dessen Ankläger / sahen heraus kommen / und von ihm verstunden / daß der Beklagte / wegen seines schweren Verbrechens / nur mit dem Bann / abgestrafft worden / liefen sie / von Stund an / und brachten / vermittels dieses Barbierers / innerhalb wenig Stunden / auf 6. Compagnien / in die Waffen. Inzwischen kam Johann de Witt / mit seinem Vatter / in einer Caros / um seinen Bruder / auf Begehren / abzuholen: Es war aber dieser kaum hinein getretten / muste der Vatter / wegen grosser Ungestümmigkeit des Volck / mit der Caros wieder wegfahren. Hierauf kamen beyde Brüder herunter / wurde aber / von denen Bürgern / so die Wacht allda hielten / genöthigt / wiederum hinauf zu gehen / biß daß zwey gantze Compagnien sich vor der Pforte befunden / welche / mit gefällten Piquen und Musqueten / die herbey kommende Reutherey abtrieben: Mitlerweil wurde die unsinnige Wuht der Bürger immer grösser / so / daß sie endlich begunten zu ruffen und zu schreyen: Nunmehro haben wir die beyden Land-Verrähter drinnen / sie sollen uns nicht entlauf-

entlauffen. Zu dem Ende giengen zwey Burger-Officierer / zusamt einigen Edeln und Unedeln / um den Gefangenen abzubringen / hinauf / da sie den Landvogt / in seinem Japponischen Rock / auf dem Bette / ligend / seinen Bruder Johannem aber darvor sitzend funden / welcher letzter die Officierer / mit freundlichen Worten und höflicher Entschuldigung / zu setzen nöhtigte / auch nachgehends bey sich allda zum Essen behielte. Weil nun solches sich verzoge / vermehrte der Pöbel und die Unsinnigkeit / in ihnen / sich dardurch immer weiter / daß sie endlich anfiengen / auf die Thür der Pforte zu schiessen / auch dieselbe / weil sie nicht bald auffspringen wolte / mit grossen (a) Schmiedehämmern / aufschlugen / dergleichen sie dann auch / mit etlichen innern Thüren / thäten. Hierauf wurde die Thür der Gefangen-Kammer geöfnet / und redete Johann de Witt die Hineinkommende / mit diesen Worten an: Ihr Männer! worzu dienet dieser Gewalt? und was ist euer Begehren? Jedoch / als er sahe / daß ihr Ver-

(a) Mokers.

Verlangen wäre / sie solten hinunter kommen / ergrieff er seinen Bruder bey der Hand / und gieng also / unter grosser Menge und Gedränge / mit ihm / die Stiege hinab. Als sie hinunter kamen / vermeinte Johann hinter / und nicht zwischen den Gewafneten zu gehen / wurde aber alsbald vom Pöbel ergriffen / und von einem / mit der Musquetenkolbe / über den Kopfe zur Erden niedergeschlagen / worvon er sich aber eilends wieder wolte erheben / und davon machen / empfieng aber noch einen härtern Streich / welcher ihn unsanfft wieder zur Erden legte / darauf ein anderer den Fuß ihm ins Genick satzte / und mit einem (a) Puffer / durch den Kopf schosse. Auf der andern Seite / giengen sie gleicher Weise / mit dem Landvogt um / welcher angefallen / zur Erden geschlagen / gehauen / durchschossen und durchstochen wurde. Auf denen todten Leichnamen traten und sprungen sie mit Füssen herum ; deß einen sammeter Mantel und seidene Kleider / des andern Japponischer Rock / wurden in kleinen Stück-

(a) Sack-pistool.

Stricklein / gerissen und in die Lufft verstreuet.

Hierbey nun liessen sie es nicht bleiben; Die todten Leichnamen rissen sie auf öffentlichen Richtplatz / beraubten sie folgends aller Kleider / und hängten sie / allen Menschen zum Spectacul, mit den Füssen in die Höhe an die Wippen- oder Schnellgalgen-Sprössel. Womit das unsinnige und rasende Volck nicht vergnügt / gegen Abend die Leichnamen wieder anfiel / Johann de Witt, erstlich die fördersten zween Finger / damit er das ewige Edict beschworen / hernach beyden alle Finger / Augen / Ohren / Nasen / ja so gar die heimlichen Glieder abgeschnitten. Alles inwendige (a) durchgründet / das Jngeweide um die Arme gewunden / die Hertzen heraus gerissen / durch alle Strassen und Winckel feil gebotten / verkaufft / und an ausländische Oerter geschickt; Jmmassen denn ein Auge für Zehen / ein Glied von einem Finger für Zwölff; und ein Ohr für 25. Stieber verkauft worden. Einige Glieder hat man gedört / Balsamirt und in andern Ländern für Geld zu sehen herum

(a) door snuffelende.

um geführt. Die aber/ so das Ziel aller Unmenschlichkeit erreichen wollen / haben/ (welches abscheulich zu sagen) von deren Fleisch gebraten und genossen. Wer solte gemeint haben / daß in Holland (a) Menschenfresser zu finden gewesen?

Nachdem nun die stille Nacht ihre dunckelen Fürhänge vor das erbärmliche Trauerspiel gezogen/ und die meisten Zuschauere sich verlauffen / kam eine Gutsche mit 5. Dienern / das noch wenige übrige dieser grausam-verstümmelten Leichnamen abzunehmen / und in Johann de Witten Behausung zu bringen; von dar sie / folgende Nacht / in der Stille/ in die neue Kirche geführt / und daselbst beede in die Grufft / worinnen Johann de Wittens Eheliebste lag / gesencket wurden. Es mangelte aber wenig / man hätte sie wieder ausgegraben; Inmassen die Reden allbereit starck giengen / man solte sie ausheben / verbrennen/und die Asche in Wind streuen/ damit nicht vielleicht die Aenderung der Zeiten ihren Gebeinen eine Ehrengedächt-

(a) Anthropophagi.

dächtnis/als ob sie Märtyrer des Staats gewesen/ möchte aufrichten/ gestalten man dann eben dergleichen/nur noch vor einiger Zeit / des Barnefelds Gebeine zu beehren Vorhabens gewesen. Jedoch vergnügten sie sich endlich die letzte Hand ans Werck zu legen / mit Zerstückung derer beeder Wappen / so / in die Kirche ausgehenckt zu werden/ verfertiget waren/ welche sie/ zugleich mit dem Leben wolten ausgetilget wissen.

Die nächsten Anverwandten und Befreunde wolten sich in diese höchstgefährliche Zeit und Zustand schicken/ dannenhero sie diesen erbärmlichen und schmertzhaften Trauerfall verdruckt/und ohne allen Trauer-Habit gezeiget haben. Die Frembden urtheilten / von dieser grausamen That/ jeder nach seiner Neigung: Einige hieltens vor eine sonderbare Heldenthat/ und lobwürdige Erlösung unserer unterdruckten Freyheit. Andere wolten es weder loben / noch schelten/ sondern sahen es an/ als ein besonders Urtheil über diese Leute; Viel verdammten das gantze Werck / und mußt-

muhtmassten/aus dem erbärmlichen Ende dieser Männer / den bald folgenden total-ruin und Untergang unsers Vatterlands. Allein die schienen wohl die Unpartheiligste/ welche es/ bey sothaniger der Zeiten Veränderung / für einen Dienst fürs Vatterland achteten / daß diese Leute aus dem Mittel geraumt worden ; Ob sie gleich von herrlichem Verstande und die grösten Politici von der Welt gewesen. Dargegen aber diese That/an sich selbsten/ anders nicht/dann ein Barbarisches und unmenschliches Beginnen ansahen und hielten/ dadurch dieser gantzen Nation ein unauslöschlicher Schandfleck seiner thörichten Raserey angehängt ; und zwar den um so viel mehr / weil keine kundbare Sicherheit oder Bekänntnis der Schuld des einen/ noch gründliche Beschuldigung / des andern / befunden worden. Merckwürdig ist aber / daß / eben zu der Stunde / da der Pöbel allhier rasete / den Pensionarium Johann de Witt, der sein Amt resignirt/ (a) vom Brod zu helffen / die Staaten / in Gegenwart solcher Ungestüm-

(a) van kant te helpen,

stimmigkeit/ einen andern Pensionarium zu kiesen begriffen waren / und wircklich/an dessen statt/erwehlet haben Herrn Griffier Fagel/ Ihro Hochmög. gewesenen Secretarium.

Den 1ten Monatstag Septembris/ avancirte der Feldmarschall Würtz/ mit einigen Trouppen/ aus Gorcum/ gegen das Haus Pourenen / welches die Frantzosen befestigt und besetzet hatten/ dessen er sich alsbald bemächtigte / theils der Besatzung gefangen bekame / die übrigen biß nacher Bommel verfolgte. Es war aber / weil die unserige hier bemühet gewesen/die Guarnison/ausm Bosch vor Crevecoeur gangen / und hatte dieselbige Besatzung verhindert / daß sie denen nach Pouroyen keine assistenz und Hülffe zuschicken mögen. Dieser Ort wurde/ von den unserigen/ einige Zeit/ in Besatzung gehalten / nachmals aber demolirt/ und in die Lufft gesprenget.

Den 2. dieses / fielen einige Friesen/ mit Hülffe der Kruyser / in der Süder-See/ auf Blockzeel an/ und bemächtigten sich einer aufgeworffenen Schantz/ welches die Innwohner warnehmend/ wieder

wieder die innligende Münsterische Besatzung auffstunden / dem Commendanten den Hals abschnitten / mit Hülff der darinnen annoch gefangen gehaltenen Soldaten / die Frantzösische und Bischöfliche übermannet / und ausgetrieben. Darauf Follenhofe gleichfalls von dem Feinde verlassen worden.

Um eben diese Zeit / lieffen einige Jagten und Schmalschiffe mit Volck aus / unter Anführung eines Amsterdammers / Namens Müller / in willens / einen Versuch auf Schwartschlays zu wagen / woselbsten sie zwar / nach vielen contrari Wind / angelangt / jedoch / weiln sie etwas unvorsichtig anliefen / mißlunge der gemachte Anschlag / darüber wurden die Bischöfliche von den ihrigen secundiret / und musten die unserige / mit Hinterlassung des Müllerischen Jagts / so nachgehends verbrandt wurde / sich reteriren / und einig wieder hieher / die meisten aber nacher Blockziel weichen. Woraus den 17. dieses / Capitain Hollbarn / mit 240. Mann / auf Schluyckenburg / oder die Kuyndet-Schantz einen resoluten Anfall thate / die

die Bischöfliche / so in 250. Mann starck / mit Hinterlassung 28. Gefangener / und einer Gutsch mit 6. Pferden / in die Flucht trieb / und zimliche Beute machten. Der Gequetschten und Todten waren beederseits gar wenig / und blieb gemeldter Capitain Hollbarn daselbsten Commendant.

Den 7. Monatstag Septembris / giengen gegen Abend / aus Gröningen / unter dem Obristen Leutenant des Gouverneur Rabenhaubts / 2000. Mann / mit 12. Feldstücklein / nach Winschotten / welchen Ort die Bischöfliche bemühet waren / zu verstärcken und aus denselben eine Forteresse zu machen / um Boutange, Delfziel und Gröningen / daraus zu benauen. Darauf die Bischöfliche / so diesen Anzug verkundschaftet / in 800. Dragoner starck / den 3. dito / denen unserigen entgegen gezogen / und in 4. Squadronen sich ins Feld gestellt / wurden aber in kurtzem / in die Flucht / und zugleich / mit Hinterlassung 200. Todten / 6. Stücklein / vieler Wägen / Schauffeln und Hauen / aus Winschotten getrieben / und nach

der

der alten und neuen Schantz sich zu salviren benöthigt / dagegen von denen unsern zugleich auch das veste Haus Werde / so der Pas nach Pourtange / in Besatzung genommen / und dadurch oberwehnte beede Pässe / die alte und neue Schantz / nach Möglichkeit / beschlossen / and blocquiret wurden.

Den 26. Monatstag Septembris / avancirten einige Trouppen aus dem Gräflich-Hornischen Quartier / gegen Oudewater / nahmen dasselbe in Besatzung / und verlegte wolgemelter Graf / nachdem er Goverwelleschluys / mit einigen Trouppen besetzt gelassen / sein Quartier dahin. Wie dann Seine Hoheit ein gleiches in Woerden solten gethan haben: Dieweiln aber dieses Orts Innwohner / um Verschonung ihrer (a) Ziegelhüten / so / wegen Befestigung der Stadt / solten niedergerissen werden / ernstlich anhielten / wolte Seine Hoheit ihnen nicht zuwider seyn / daher der Ort / (weil keine Besatzung darinnen sicher /) unbesetzt geblieben. Darauf die Frantzosen durch die Besatzung Oudewa-

(a) Vanne-packeryen.

derwater wachsamer gemacht / den 18. dieses / unter dem Hertzog von Luxenburg / Stoupa, Momba, und vielen andern Officierern / in 4. biß 5000. Mann / so zu Pferde / als zu Fuß / samt 4. Stücklein / und vieler Bagagie, aus Utrecht / dahin kamen / und durch einen Trompeter die Herrn der Stadt um einen Durchzug / vor einig Volck / ersuchen liessen / die Stadt / in Ansehung ihrer Unbereitschafft / und des Feindes Macht / durffte es nicht abschlagen : Dannenhero alle diese Trouppen zur Stund hinein kamen / und / zu der Inwohner höchster Bestürtzung / darinnen Posto fassten. Folgendem 19. dieses / brachten sie viel Schiffe / mit Bagagie und Früchten beladen / ingleichen viel Karren mit Gerehtschafft und Kugeln / beneben 2. Stücklein / deren auch 2. unter Wegs stecken blieben / und wurden alsobald die Bauern / ins runde umher / zusammen getrieben / auch / neben den Burgern / gezwungen / an der Befestigung dieser Stadt zu arbeiten / und alles / so im Wege stunde / niedergerissen. Worauf der Hertzog / von Luxenburg / sich wieder zu-

ruck nacher Utrecht erhoben / und auf 2000. Mann zur Besatzung daselbsten hinterlassen.

Den 20. Monatstag Septembris / streifften / bey nächtlicher Weil / einige Frantzosen / aus Creveceur / nach Heusden / und überrumpelten daselbsten / an der Stadt / gantz unvermuhtlich / ein wolbefestes Hornwerck / welches die in der Stadt vernehmende / in Alarm geriethen / und die Frantzosen mit guter Resolution wieder aus der Post / und in die Flucht trieben / jedoch nahmen sie etliche Gefangene mit davon. Dargegen / um selbige Zeit / ein Troupp Frantzösischer Reuter / beym Dorf Kapel / über Schönhofen / fast ohne einigen Verlust der Unserigen / tapfere Schläge davon trugen / und viel hinter sich musten sitzen lassen.

Den 24. besagten Monats Septemb. und nachdem nunmehro die Sommerszeit verstrichen / ist unsere Schiffs-Flotte eingelauffen / und / auf denen Seegaten / nur einige leichte Fregatten blieben / die grossen Schiffe aber / nach ihren respective Plätzen / gangen. Worauf / von

von Stund an / auch die Englischen grossen Schiffe aufgelegt worden / und eine einige Esquadre leichter Fregatten / in der See / blieben / und die Frantzösische Esquadre zugleich / in positur, nach Hause zu gehen; Wiewohlen sie / durch contrari-Wind / hieran verhindert / biß mitten im November / ehe sie Brest finden können / in See gehalten worden. Und ist allen Menschen unbegreiflich / wie diese zwey feindliche Flotten / so lange / und in solcher Nähe / bey einander seyn mögen / daß keine die andere aufgesucht.

Der überaus schwere und höchst verderbliche Krieg / so uns / noch dato / über den Schultern liegt / wird / neben vielen andern / die solchen in geheim tragen und unterhalten helffen / unter öffentlicher Bekäntnis / so mächtiger zweyer Könige / einem Chur-Fürsten / und dem Bischof von Münster geführet. Dargegen wir / ausser der geringen und gleichsam unmächtigen Unterstürtzung der Spanischen Niederlande / von allen unsern vorigen Bundsgenossen / verlassen gewesen / und noch sind. Mit Chur-Bran-

denburg / wurde zwar eine Defensiv-Allianz und Schutzverbündnis gemachet / aus deren aber noch wenig fruchtbarliches zu verspüren gewesen; biß unlängsten Herr von Ammerongen, neben dem Herrn General Pelnitz / mit einer starcken Summa Gelts / dahin gereist; welches aber dem Feinde leichtlich solte in die Hände kommen seyn. Immassen / als sie damit nacher Hamburg / auf dem Wege begriffen / ihnen / zu grossem Glück / vor der Weser / ein Schuyt aus Hamburg begegnet / und berichtet / daß auf der Elbe drey Englische Schiffe auf ein Holländisch mit Gelt beladenes Schiff pasten; darauf diese Herren / zur Stund / ihren cours, auf der Weser / nacher Bremen gerichtet: Woselbsten sie nachmals auch glücklich arrivirt / und angelangt / und das Gelt / auf Wägen / über Zell und Braunschweig / nacher Berlin gebracht. Von der Zeit haben sich etliche Völcker daselbst umher versamlet / und zusammengezogen. Mittler Zeit hatten auch Ihre Käyserliche Majest. vermög der / mit dem Hause Spanien / Dennemarck / und hochge-

hochgemeldtem Hause Brandenburg/ zu Versicherung der Reichs/ wider Franckreich geschlossnem Defensiv-Allianz, zu Eger/ am Böhmer-Wald / einige Völcker zusammen geführet / woraus man unserseits grosse Hoffnung schöpffte/ auch um so mehr/ weiln nun die Chur-Brandenburgische Armee allbereit im March begriffen / und Seine Chur-Fürstliche Durchl. selbsten / den 26. Augustmonats/ zu Halberstadt angelanget/ und der Käyserl. Trouppen General/ Herr Graf Montecuculi, den 10. Septembris, dahin sich gleichfals einfandt. Man versahe sich nunmehro unfehlbar/ es würden diese beyden Armeen förder nach dem Rheinstrom und Westphalen gehen/ und allda etwas remarquabels zu tentiren trachten; dannenhero auch Turenne eine Armee sammlete/ und/ zwischen Wesel und Doesburg/ sich/ ihnen vorzupassen/ geleget hatte. Allein es giengen Ihre Rahtschläge gantz anders: massen sie/ nachdem sie eine Zeitlang/ um gedachten Ort Halberstadt/ still gelegen/ ihren March und cours änderten / und nach Besetzung der Westphälischen Oerter

und Grentzen / zurück gegen Franckfurt dirigirten / auch / in und um Friedburg und Butsbach / sich nieder schlugen; worauf sich auch Turenne / mit seiner Armee / erhoben / dem Rheinstrom langs hinan passirt / und oberhalb Cölln Posto gefasset.

Ob man nun wohl / hiesiges Orts / nicht wissen konte / was / mit diesem March, der gemeldten Auxiliar- und Hülffs-Trouppen / eigendlicher Dessein und Intention wäre / so schöpffte man doch gleich etwas grössern Muht / zumalen dergestalt Turenne / mit seiner unterhabenden Armee / zu nicht geringen unsern Vortheil / von uns abgehalten wurde. Unterdessen nahm unsere Miliz, durch inn- und ausländische Werbungen / mercklich zu / und funden sich des Obristen Pohlens / des Hertzogs von Hollstein Pleun / des Grafen Witgensteins / und andere Regimenter und Völcker allhier mehr ein. Es wurden die Kriegs-Ordnungen bässer regulirt; die Lager-Posten in stärckere Defension gebracht / und die innwendigen Empörungen allerdings gedämpffet / welches alles täg-

lich

lich grösser Vergnügen/ unter den Bürgern / verursachete / und im Gegentheil das Unglück und Elend derer / die sich so liederlich an den Feind ergeben / vergrösserte / und ihre begangene Mißhandlungen ihnen immer schwerer machte: Insonderheit weil sie erfahren musten / daß die pressuren und Auflagen täglich verdoppelt/und auf dem platten Lande/durch Raub und Feuer/ alles in Grund ruiniret wurde. Dann in den Städten exequirte der Feind unerträgliche Auflagen/ und Contributionen / und druckte über diß alles/ die Innwohner aufs höchste/ mit Einquartierung. Alle Burger wurden entwaffnet / und ihnen bey hoher Straff gebotten/ alles Gewehr zum Einschluß zu liefern. Verschiedene Kirchen wurden ihnen / wider den gemachten accord, abgenommen / und/ durch alle eroberte Oerter / folgendes Placat des Königs publiciret / darwider hiesiger Staat/ Jure retorsionis, procedirt/ und gleichmässiges publiciren lassen.

Königliche Frantzösische Declaration an die Innwohner der dreyen Provintzien: Gelderlands/ Ober-Issel und des Stiffts Utrecht.

DEmnach Seine Majestät/ in sichere Nachricht und Erfahrung bracht/ daß eine grosse Anzahl der Innwohner/ dieser/ durch seine Armee/ eroberten Lande/ ihre Häuser Erbschafften/ und Ländereyen abbandonnirt und verlassen/ und an andere Oerter sich retirirt/ und gewendet haben. Als wollen Seine Majestät obbesagter verlassener Häuser/ 2c. Eigenthumbs-Herren/ hiermit ausdrücklich und ernstlich ordinirt und gebotten haben/ daß sie dieselben/ wie ehemals/ zu bewohnen/ innerhalb Monatsfrist/ unfehlbar sich wieder einfinden/ bey Straf der confiscation, und Einziehung aller deren Einkommen/ und daß sie/ nach Verfliessung solcher Zeit/ sollen gehalten seyn/ jedem Tag 50. Gulden/ zu Unterhaltung Seiner Majestät Trouppen/ zu verschaffen/ in Mangel aber der Bezahlung/ ihre

Häu-

Häuser niedergerissen und rasirt, auch alle / auf ihren Gütern befindliche (a) Bäume/ und Pflantzung/ umgehauen und ausgereutet werden sollen.

Immassen dann Seine Majestät hiermit ordiniret und gebietet/allen dero Leutenant/ Generalen/ Comendanten ihrer Trouppen/ so sich in denen eroberten Landen befinden / und aufhalten ; Ingleichen Herrn Robbert (b) Policey-und Justitien-Raht/auch Seiner Majestät Schatz-und Rentmeister/ in denselben Landen/daß sie über diesem allem / was Seine Majestät wollen publicirt haben / mit gebührendem Ernst und Execution, halten/und aller Orten/ da es vonnöhten / affigiren und anhefften lassen/ damit niemand einige Unwissenheit prætendiren und fürschützen möge. Geben/zu Versailles, den 9. Herbstmonats/ 1672.

war unterschrieben

Louis.

bässr unten stunge:

Le Tellier.

(a) Plantagien. (b) Intendant van de Iustitie, Politie en Finantien.

In Engelland begunte nunmehro die Zeit der Zusammenkunfft des Parlements sich zu nähern/ allein es dünckte den König wiederum gut seyn/ solche/ biß nächst kommenden Februarii 1673. zu prolongiren und zu verschieben. Uber dessen nochmahligen Aufschub die Bedenckungen sehr verschieden giengen/ die meisten aber konten wohl vernünfftig hieraus muhtmassen/ daß daselbsten noch wenig inclination und Belieben zum Frieden wäre: welches dann die eingelauffne damahlige Zeitung/ daß Franckreich und Engelland ihre Allianz und Verbindnis/ noch auf 6. Monat/ verlängert/ um so vielmehr beglaubt machte.

Den 28. Monatstag Septembris. Hatten die Unserige einen Anschlag auf Narden/ zu dessen Vollziehung/ von Dergow/ viel Schiffe/ mit Volck/ nach der Sudersee/ ingleichen von Amsterdam/ und andern Posten/ in Treckschuyten/ nach Wesp übergesetzet wurden/ und beschlossen/ an der Wasser- und Landseite/ folgenden Tages/ gegen Morgen/ zugleich auf Narden anzufallen. Worzu die auf der Landseite/ dabey S. Hoheit

Hoheit sich selbst befunden/ zu behöriger Zeit bereit waren/ auch / ehe die von innen es gewar und innen wurden / allbereit dicht an die Stadt avanciret; allein weiln / durch die damahlige ungemeine Stille aufn Wasser / das Volck samt denen Flottschuyten / mit dem Geschütz/ nicht konten aufkommen/ vermochte dieser Anschlag seinen Zweck nicht erreichen; Dann Seine Hoheit das bey sich habende wenige Volck nicht in die Waagschale zu stellen gesonnen ware / besorgend/ sie möchten aus Ammersfort oder Utrecht von hinten zu überfallen / umringet / und in die Banne gehauen werden. Dannenhero die Miliz meist wieder nach ihren Posten gangen. Einige wenige blieben in Grafenland und Ankeveen.

Den 7. Monatstag Octobris, fielen etliche der Frantzosen/ so die jüngste Nardische attacque zu behindern / aus Utrecht / kommen waren / auf die unsere in Grafenland an/ trieben dieselben heraus in die Flucht / und bekamen etliche davon gefangen. Wenig Tage hernach/ als den 9. dieses/ liessen sich die Frantzo-

sen gleichfalls vor der Anckeveerschluys sehen/ thaten auch alsobald einen furieusen und grimmigen Anfall; weiln aber Printz Moritz / nur kurtz verruckter Tagen/ Pallisaden dafür pflantzen / und eine starcke Brustwehr auffwerffen lassen/ auch die innligende Besatzung sich resolut und tapfer wehrete / musten sie/ mit Verlust 50. Mann/sich retiriren. Dargegen blieb auf unserer Seite / mehr nicht/dann ein Capitain.

Den 10. Monatstags Octobris/giengen die unsern aus / um eine attacque auf die Stadt Woerden zu versuchen/ zu welchem Behuf der Herr von Zuylenstein aus des Printzen Quartier / und Graf Horn/aus Oedewater/des Nachts darvor ankamen / und nach ihren designirten Posten vorbey passirten/ Herr de Zuylenstein / mit dem Salmischen Regiment/und noch einigen andern Companien / setzte sich bey Grovenbrugge zwischen Utrecht und Woerden/um den Secours aus Utrecht zu verhindern / und verwahrte sich/gegen Utrecht/mit einer Batterie. Der Graf von Horn/ so auch bey sich hatte einige Companien Marines

nes oder See-Soldaten / ergriffe Posto bey Polonen und denen Segmühlen/um daselbst die Stadt zu beschiessen / bey anbrechendem Tag/ merckte der Wächter/ auf dem Thurn/ daß Volck vor der Stadt/ dannenhero er alsbald zweymal nacheinander/ auf der Glocken/ das Zeichen gabe/ worauf alles/ in der Stadt/ in Alarm geriethe/ und das Knastern und Prasseln der Mußqueten/ daraus sie einander antworteten/ tapfer angieng. Diesemnach machte die / auf dem Thurn / ligende Wacht / ein Feuer auf dem Umgang der SudOstecke/ denen in Utrecht zum Zeichen / damit sie ihnen zu Hülffe eileten. Weil aber ein starcker Wind sich erhube/ ergriffe das Feuer den Thurn/ und legte solchen zusamt der Kirchen/ und 15. biß 16. Häusern/ innerhalb wenig Stunden/ in die Asche. Mittlerzeit näherte sich Seine Hoheit/ mit 4. Regimentern/ der Stadt/ an der Bodegrafischen Seite selbsten/ um/ nebenst den Herrn Graf Horn einen Anfall zu thun. Darauf einige/ von innen / heraus fielen / vorhabens/ die (a) Ziegelscheinen in Brand zu stecken/

(a) Panne-packereyen.

cken / und weil es / gegen Abend / glückte es ihnen eines theils / jedoch wurden sie / von den Unserigen / bald wieder hineingetrieben. Inzwischen hatte der Hertzog von Luxenburg / mit einem / in 6. biß 7000. Mann / bestehenden Secours, auf des Herrn Zuylenstein / Quartier angesetzt / war aber / mit guter resolution, wieder abgewiesen worden. Folgends / den 12. dieses / früh Morgens / bestieg des Prinzen Volck / unter dem gewaltigen Einwerffen der Feuerballen und Granaten / den Wall / hierüber fielen die von innen heraus / schossen aber zu kurtz / und musten / mit Verlust vieler Toden / darunter 8. Officirer / das Loch suchen / und wieder zuruck hinein kriegen. Da sie von den Unsern verfolgt worden / biß an die Pforten / welche auch / von denen / von innen / aus Schrecken / allbereit verlassen / gute Zeit unbesetzt blieben / und von denen Unsern / wann sie nur frisch nachgedrungen / leichtlich hätte erobert werden können. Weil aber die Frantzosen sahen / daß die Unsern wieder umgekehrt / begrieffen sie sich / und fassten neue Resolution zur

Gegenwehr. Mitler Zeit nun dieses vorgieng/und alles/ die Stadt zu forciren und zu überwältigen / verfertigt/ auch Seine Hoheit selbst/ in Person/ biß zum Stadtthor avancirte / war der Hertzog / von Luxenburg / der vorigen Abends / von des von Zuylensteins Quartier/ repousirt worden/durch Anleitung einiger Bauren/ langs den Houdyck / auf Cámmerich / übergeführt/ und bey der Cruipin, meist biß an die Knie/ und höher / durchs Wasser kommen / und hatte zwischen Woerden das Zuylensteinische Quartier gantz unversehens / von hinten zu / da es / gantz frey und offen / auch das Geschütz abgewandt war / überfallen / und ungeacht sie allen Mensch-möglichen Wiederstand gethan / hätte doch der grossen Macht der Frantzosen dieses Quartier / in die Länge / nicht bestehen mögen / und leicht gäntzlich ruinirt werden können/ wann nicht zu allem Glück / Herr Graf Horn noch zu Hülffe geeilet/ dessen Ankunfft und tapferes Verhalten/der Frantzosen viel zu Boden legte; und meist mit dem Degen / ja von den (a) See-

(a) Marines.

Solda-

Soldaten auch / mit den Messern / gefochten wurde. Hierdurch erholte sich gleichwohl unser abgemattes Volck wieder in etwas / daß es folgends / in guter ordre, sich salviren können. Allein das / im Zuylensteinischen Quartier / befindliche Geschütz muste / zusamt der Ammunition, in Stiche bleiben: Herr Graf von Horn hatte gleichwol so viel Zeit / vor seinem Abzug die Stadt noch aufzufordern / und seine Artillerie abzuführen. Als Seine Hoheit auf der andern Seiten dieses vernommen / und wol merckte / daß dieser Anschlag nunmehro zum gewünschten Ende zu bringen unmöglich / ertheilte sie alsbalden Ordre, mit allen / den Abzug zu beschleunigen / und den Ruckmarch nach dem Lager zu nehmen. Also wurde / durch solche scharffe rescontre, der glückliche Ausgang auch dieses Anschlags verhindert. Jedoch aber / in der Bataglie, keine disavantage erlitten; Inmassen unserseits / in allen / man über 500. (darunter der Herr von Zuylenstein / nebenst dem Obristen Leutenant / Schimmelpfenning selbst blieben) nicht

ver=

vermisset. Dargegen auf Frantzösischer Seite mehr dann 2000. verlohren / und darunter sehr viel hohe und niedere Officirer / auch einige von grossen Qualitäten / so / daß in Franckreich selbst / über dieser rescontre, nicht viel Rühmens gemacht wird.

Um diese Zeit / war die Guarnison / aus Schonhofen beordert / daß sie / um eine diversion zu machen / unter dem Marguis de Lonvigni, auf Freßwick / sonsten die Vianer-Fahrt genannt / einen Alarm machen solte / welches auch / und zwar mit so glücklichem succeß beschehen / daß sie / in 2000. Mann starck / auf beyden Seiten / langs den Tick hinan approchirt, und mit Verlust einiger 7. oder 8. Mann / worunter 2. Capitaine / hinein kommen. Allein / an statt sie weiter auf die Frantzosen / deren wenig über 100. Mann gewesen / und unterhalb Schluys / schlecht genug vertrenchirt gelegen / loßgehen sollen / alles aufs Plündern gefallen / und nachdem sie / mit guter Beut / beladen / sich wiederum zuruck gezogen: Jedoch setzten sie vor dem Abzuge / noch etliche Häuser

in

in Brand / denen nachgehends der Feind gefolgt / und die Kirche / samt vielen andern Häusern mehr / in die Aschen geleget. Gleicher Gestalt war / um diese Zeit / einen Anfall auf Naarden zu thun / beschlossen / dessen Vollziehung aber verhindert worden.

Den 17. Monatstag Octobris / seynd 36. Mann aus Ardenburg auf die an der Fahrt / auf der Steinstrasse / gelegene Knochenschantz / und Frantzösischen Zoll angefallen / dieselbe eingenommen / viel der Frantzosen niedergehauen / den Zollner samt dessen (a) Gegenschreiber und andern 26. gefangen / und dieselben / zusamt des Königs Wappen / auch ziemlicher Beute / mit zurucke bracht. Das Zollhaus wurde in die Aschen gelegt / welches aber die Frantzosen nachgehends wieder aufgerichtet.

Eben an diesem Tag / wurde zu Gauda, von Seiner Hoheit / und den sämptlichen Generals-Personen der Armee / grosser Kriegßraht gehalten / dessen deliberationen und Beschluß sehr geheim. Darauf eine grosse Anzahl innländischen Fahr-

(a) Controlleur sive contrerolleur.

Fahrzeugs / in 800. biß 1000. beschlagen worden / mit welchem / den 26. dieses / und folgende Tage / die meiste Cavallerie dieses Staats / und einige Regimenter Infanterie, von Rotterdam und Gouda / nach denen Brabandischen Grentzen abgesegelt / derer Seine Hoheit selbst / samt einigen der fürnehmsten Befehligshaber / nachgefolget / welche dieselben / um Brede / versamlet / und damit nach dem Lückerlande avancirt. Zu was Dessein, wird sehr geheim gehalten.

Den 26. Monatstag Octobris, fielen die Bischöflich-Münsterischen / mit 1400. Mann / aus Westphalen / durch den langen Acker / oder neue Schantz / auf die Unserige an / um die Bellingwolder- oder alte Schantze zu entsetzen. Wurden aber / auf eine solche Weise / bewillkommet / daß sie ohne Umsehens / und viel mit blutigen Köpffen / sich nach der neuen Schantze retiriren / auch über zweyhundert / bey denen man hernach ziemliche Beute funden / sitzen lassen musten. Als die / in der alten Schantz / solches sahen / wolten sie dieses Laugengusses nicht abwarten; sondern fiengen an

zu

zu Parlamentiren/ und zogen/ mit brennenden Lunten/ in 400. Mann starck/ daraus/ worvon doch/ weil sie meist nieder gehauen und entlauffen/ kaum 100. nach Coeverten kommen. Die Unserigen begunten hierauf die neue Schantze/ so eng/ als immer möglich/ zu blocquiren und umschliessen/ weiln aber nicht wohl hinan zu kommen/ von innen auch alles wohl versehen/ dörffte sie sich noch wohl eine Zeitlang halten.

Die Käyserl. und Brandenburgische Trouppen hatten nun/ einige Zeitlang/ um Franckfurt/ gelegen/ und/ wegen ihres Marches und Durchzugs/ mit denen/ selbiger Orten umher/ wohnenden Fürsten/ einige Conferentien gehalten/ wurden aber endlich/ von Chur-Maintz/ mit Wegnehmung der Brucken/ über den Rhein zu gehen/ gehindert. Dannenhero sie nachmahls/ bey Fliersheim/ selbsten eine Schiffsbrücke übern Mäyn geschlagen. Immittelst gieng zwischen den Käyserlichen/ und etlichen von Turenne commendirten Compagnien/ unweit Ursingen/ ein ziemlicher Scharmützel vor. Dann weiln einige von den

Käy-

Käyserlichen/ oberhalb Lahn/ solten den Paß verwahren/wurden sie von ermeldten Frantzösischen Trouppen attacquirt/ und angefallen / musten aber/ ungeacht jene weit stärcker als diese/ nach empfangenen guten Schlägen / wieder zurück weichen; und denen Käyserlichen den Paß überlassen. Den 7. und 8. besagten Octobris,sind die alliirte Käyserliche und Chur-Brandenburgische Völcker/ auf ihrer geschlagenen Brücken den Mäyn passiret. Um diese Zeit kam der Printz de Conde wiederum/aus Franckreich/ zu Metz an/ um daselbsten/ an der Mosel / wider die Alliirte Käyserliche und Chur-Brandenburgische eine Armee zu sammlen / zu dem Ende dann/ in Franckreich / alles zusammen geführet/und dahin geschicket worden.

Den 14. dieses Monats / ist auch daselbsten in Franckreich / der/ in des Königs Abwesenheit/ gebohrne Konigliche Printz und Hertzog von Anjou, wieder Todes verblichen. Weiln nun die besagten Keyserlichen und Brandenburgischen über Mayn waren / vermeinten die Frantzosen/ sie würden/durch die Berg-

strasse/

strasse/ langs durch die Pfaltz/ marchiren/ und zu Straßburg auf der Brucken/ den Rhein passiren/ und in Elsaß kommen. Dannenhero sie/ diesem March fürzubeugen / durch den Commendanten/ in Brisach / mit 200. Mann/ in 13. Schiffen/ den 16. Monatstag Novembris / nächtlicher weil / die Rheinbrucke/ für Straßburg / in Brand gesetzet/ und acht Bögen oder Joche ruiniren lassen: welches dann in Straßburg nicht wenig Schrecken verursachet. Darauf die Käyserliche / so auf diesen der Frantzosen eingebildeten March, nie gedacht / oberhalb Meintz die Schiffbruck über Rhein schlugen / und theils darüber passirten. Als dieses Turenne innen wurde / legte er unterhalb Coblentz/ bey Andernach/ gleichfalls eine Brücke über Rhein / und gieng aus dem Bergischen und Westerwald / mit solcher Eilfertigkeit / darüber/ daß er meist die Krancken und Ermüdeten muste hintersich lassen. Deren / nach gewissem Bericht / über 1000. gewesen / und nachgehends alle/ von denen Bauren selbiger Orten/sollen erschlagen worden seyn.

Den

Den 4. Monatstag Novembris / kamen die Frantzosen / in 400. starck / in das Dorf Maverveen / da die Bauren darinnen anfänglich zwar einigen Widerstand thäten / sich aber bald reteriren und ergeben musten. Ein einig (a) Defensiv- oder Wachtschiff / so / mit 28. Mann besetzt / daselbst lag / und etliche eiserne Stücklein aufhatte / wehrte sich tapfer / blieb aber endlich / auf dem Sande / fest-sitzen / und wurde übermannet / darauf das Dorff geplündert / die Bauren erbärmlich tractiret / und endlich / beym Abzug / alles in Brand gesetzt wurde. Den 7. dieses / branden sie die / für Woerden / annoch stehende (b) Zielhütten ab. Den 8. dieses / wurden die zwey Dörffer / Nieuveen / und Overmeer / in die Aschen gelegt. Ingleichen geschahe / den folgelden 9ten dieses / einem Dorffe / bey der Nienwerbrugge / als auch dem schönen Dorffe Jaarsfelte / so beyde zu Grund abgebrandt wurden. Den 16. dito / wurde Abkouw gleichfals mit Feuer verderbt. Und ist anders nichts zu erwarten / als daß / diesem Winter

(a) Vytlegger. (b) Panne-packeryen.

ter über / alles/ wo sie nur beykommen mögen/ ruiniret/ und zum platten Lande gemachet werde.

Den 14. Monatstag Novembris, ertapte eine Parthey/ aus Oudewater/ bey Montfort/ 14. Schiffe/ mit Heu/ Haber/Stroh/Korn/2c. so nach Utrecht wolten / nahmen/ so viel sie konten / davon mit zurücke / und steckten die übrige in Brandt. Folgenden Tages/ brachten sie / von eben dem Orte / wieder drey Schiffe/ mit Brettern beladen/ so gleichsfals nacher Utrecht gewolt. Den 27. dieses / gieng der Marquis de Thours, so an der Goverwelleschluys commendirte/ auf Parthey aus/ und ertapte 38. Schuyten mit rauch Futter / so nacher Utrecht und Woerden eilten / schoß deren / vor Woerden/ achte in Grund/ und brachte die übrigen 30. mit zurück. Unlängsten hernach wurden die beyden Städtlein Isselstein und Montfort/ von den Frantzosen wieder verlassen/ und der Montfortische Schloßthurn beym Abzug in die Luft gesprengt.

Den 16. Monatstag Novembris, wurde die Eylerschantz / von den Bi-

schöfli-

schöflichen / wieder verlassen / vielleicht weil sie gehört / daß der Printz / von Curland / mit 2500. Pferden / so er zum Dienst dieses Staats geworben / daselbsten in der Nähe / auf dem Friessischen Boden / ankommen / und weiter / über Gröningen / ins Land battiren würde. Diesem nach sind von denen unsern / so vor der alten Schantz lagen / ohngefehr 100. Mann / gemeldte Eylerschantz in Besatzung zu nehmen / commendirt worden. Es stunde aber kaum vier oder fünff Tage an / da sich die Bischöflichen anders bedacht / mit 3000. Mann wieder dahin kehrten / die Schantze überfielen / die Unserige wieder heraus trieben / und etliche davon gefangen bekamen. Wenig Tage hernach / geriethen diese und die Curländische Trouppen einander in die Haare / da es ein hartes Gefecht abgab / und der Curländischen 200. so den Plündern allzuweit nachgehangen / und sich / im Abzug / verspätet / ertappet / etliche davon nieder gehauen / und die übrigen in die Flucht gebracht worden. Welche aber / nachgehends / meistentheil / bey ihren Gros sich wieder eingefunden.

In dieser rescontre haben die Bischöfliche nicht minder eingebüst / und die Schantze wieder quittiren müssen. Welche nunmehro meist demoliret/ und dem Boden gleich gemacht.

Dem 21. Monatstag Novembris/ avancirte eine Parthey / aus Blockziel/ 50. Mann starck / und rescontritte/ Dicht unter Hasselt / 36. von denen Chur-Cölnischen / mit einem Leutenant/ worvon sie alsbald 12. niedergemacht /und den Leutenant/nebenst denen übrigen 24. gefangen bekommen. Den 28. dieses / riebe sich eine Parthey Frantzosen an die Post Anckeveen/ wurden aber/ mit Verlust 8. Mann/ und 4. oder 5. Gefangenen / wieder repousirt uñ zuruck getrieben/ darauf sie ihren Zorn / den sie da nicht vermocht auszuschütten/ über etliche am Weg stehende Häuser ausgossen / und dieselben in die Aschen legten. Den 30. dito/ kamen sie wieder vor Abkouw/in willens/ selbiges in Brand zu setzen. Allein/ sie wurden von den unserigen ertappet/ 30. davon gefangen / und die übrigen in die Flucht geschlagen : Eben diesen Tag/

avan-

avancirten einige der unsern auf einem Schuyt/ nach Breuckelen/ allda sie 19. Frantzosen überrumpelt / und gefangen mit/aufs Schloß/ nach Abkauw/ zurück gebracht.

Den 26. Monatstag Novembris/ giengen der Frantzosen eine starcke Parthey / in 1000. Mann starck/ aus Utrecht / conjungirten sich / mit einigen Reutern und Dragonern / von Kuylenburg / und avancirten desselben Tags/ biß Vianen / von dannen sie des Nachts weiter nach dem herrlichen und schönen Dorf (oder vielmehr Stadt) Ameyde/ passirten. Dieser Ort war/ auf der Schluys/ mit einem Wall und Graben versehen / und mit Pallisaden umsetzet/ und hatte zum Commendanten den Obristen Pamphield/samt seinem Volcke/ innen. So bald nun die Frantzosen dahin kamen / fielen sie gleich/ nächtlicher weile/ drauf an/ erstiegen es/ und wurden dessen Meister/ und ist/ allen Ansehen nach/ zu muhtmassen/ daß die von innen wenigen Wiederstand gethan. Weil der Feldmarschal Würtz / als er unlängst hernach / dahin kommen / das

 ganze

gantze Werck / ausser einen einigen Palisaden/ der ausgerissen war / noch in vorigem Stand befande. Die Frantzosen aber / nachdem sie alles gantz ausgeplündert/ und etliche Häuser in Brand gesetzet / machten sich wieder davon / mit sich nehmende / in 64. Gefangene ; Soldaten/ Bauren/ und Bäuerinnen/ benebenst auch sehr viel ihrer eigenen Gequetschten / worunter der Marquis de Castelnou, ein vornehmes Haubt unter ihnen/ und Anführer dieser Attacque, der auch/ wenige Tage hernach/ an dieser Quetsure zu Utrecht / Todes verblichen. Der Todten waren ihrer seits viermal mehr/dann auf unser Seiten / und darunter viel Officierer : Inmassen die daselbst liegende (a) Defensiv- oder Wacht-Schiffe mit ihren Canonen tapfer unter sie gespielet : und den Ort wohl solten erhalten haben / wofern die / von innen / dergleichen resoluten Widerstandt gethan hätten. Hierauf/ sind viel / von dem Pamphieldischen Regiment/ verlauffen / und er selbst/ der (b) Nachlässigkeit beschuldigt/auf dem Hause

(a) Vytleggers. (b) VVandernyt.

se Langerack / in Verhaft / seyn solle. Der Feind suchte nunmehro mit allen Kräften und Vermögen / bald durch diese / bald durch eine andere Post / in Holland einzubrechen; dannenhero / er kurtz darauf einen Versuch auf Schonhofen gethan / von dar aber / mit einer guten Tracht Schlägen / wieder abgetrieben und zurück geschickt worden.

Den 29. Monatstag Nov. avancirten der Unserigen zu Lande 500. Mann / aus Blockziel / und Kuynderschantz nach Schwartschluys / und zu Wasser 30. Capers / samt dreyen Flottschuyten / so verschantzt / und mit halben Cartaunen versehen waren / auch ohngefehr 1000. Mann innen hatten / mit dieser Abrede und ordre, daß sie anlanden / und mit denen aufn Lande zugleich / wiewol auf der andern Seite / anfallen solten. Die auf der Landseite giengen zu rechter Zeit in 200. mit solchen Muht und Tapferkeit an / daß sie der Schantzen sich meist schon bemächtiget; weiln aber die zu Wasser von ferne blieben / und allein mit Schiessen / so doch alles sonder Schaden abgieng / die Sache auszumachen ver-

meinten/ auch/ unangesehen Wind und Strom ihnen günstig genug / und / von denen aufn Lande / mit den Hüten gewuncken wurde/ nicht anländen wolten/ hieben einige Trouppen feindlicher Reuter/ von Hasselt und Meppel / in vollem Galop/ hinten auf das Landvolck an / bemeisterten sich der Schantze wiederum/ machten über 100. der Unsrigen nieder/ und bekamen auf 200. gefangen. Da dann unter denen zu Wasser nicht wenig einiger Untreu und heimlichen Verrähterey beschuldigt wurden: Zumahlen / wann sie die / auf der Landseite / zu rechter Zeit secundirt / sie nicht allein Schwartschluys / sondern auch Hasselt selbst solten erobert haben. Wie dann dieser Dessein auch dahin gemeint gewesen/ allein nun zum zweytenmahl mißlungen war.

Das ungestimme Wetter/die dadurch unbrauchbar gemachten Wege / und der bißher gefassten Anschläge unglückliche Successen / zeigten nunmehr genugsam/ daß künfftigen Winter/ zu unsern Vortheil / wenig würde können vorgenommen werden. So würde auch/zu Wieder-

derbringung der allzuweit verfallenen Sache / wenig gedienet haben / ob man schon / diesem Winter über / sich Naerden / Woerden / oder auch Utrecht selbsten impatroniren mögen. Dannenhero Seine Hoheit / nachdem sie das Land in gute positur gesetzt / beschlossen / dem Feinde / an die Grentze / ins Feld / entgegen und unter Augen zu gehen; Es schlage nun auch diese S. Hoheit wohlgemeinte Intention, deren Succels und Seegen bey GOTT stehet / hinaus / wie sie wolle / wird doch die unpartheyische Welt daraus erkennen; daß Ihr das Leben / vor die Freyheit des Vatterlands feil gewesen; Dero Fürstliche Jugend auch denen Weltberühmten Heldenthaten Ihrer Durchläuchtigen / Groß-Eltern (wie sehr dero Wiederwertigen / Sie deßwegen auch zu verkleinern trachten) nicht das geringste weiche und nachgebe. Weil nun / bey solcher der Sachen Beschaffenheit / dieser Staat / mit der præcentirten Neutralität des Luyckerlands / darinnen die Frantzosen die Stadt Maseyck / Tongeren und Falckenburg fortificirt / besetzet / und das gantze Land / wie-

 wohln

wohln wider der Luyckischen Staaten willen / unter ihrer Devotion hielten / nicht zu frieden seyn konten ; hatten sie dasselbe gleichfals unter Contribution setzen / und mit force und Gewalt einfordern lassen. Dannenhero eine grosse Feindschafft / zwischen Luyck und Mastrich / entstanden / wodurch alle Communication unter ihnen allerdings abgeschnitten worden. Mittlerzeit hatten die von Luyck / durch gewisse deputirte / und intercession des Spanischen Ambassadeurs, im Haag / um Abstellung der feindlichen proceduren / und Unterhaltung der alten Freundschafft / angesuchet ; Dannenhero der Graf von Flohdorff nacher Luyck gesandt wurde / die vorige Correspondenz wieder zu erneuern / gestalten dann auch geschehen ; und haben selbige Staaten / bey Ankunfft Seiner Hoheit / des Printzen von Oranien / (deren Sie auch einige Præsenten gethan) diesem Staat alle Hülffe / Vorschub und Beförderung zu leisten / sich willigst anerbotten / dabey dann alles / so zu Versicherung dieses Printzthums dienlich / angewendet worden. Hierauf hat

hat Seine Hoheit allen Devoyr gethan/ um den Grafen de Duras, so die Frantzösische Trouppen im Lutzckerlande commendirt/ anzutreffen / wie sie ihn dann selbsten / biß nahe unter Cölln nachgefolget; weiln aber derselbe Graf/ unangesehen er / mit einigen Trouppen/ unter dem Graf de Lorge, ziemlich verstärckt war / solche Ankunfft nicht abwarten wollen/ ist er / mit sehr starcken Tagreisen / die Maaß verlassend/ nach der Mosel gewichen.

Mittlerweil hatten die Unserigen sich Falckenburg wieder bemächtiget/ und von Grund aus demantelirt/ auch 200. Gefangenen binnen Mastricht gebracht. So hielte man nunmehr auch Tongeren belägert/ und fiengen die Spanischen an/ sich mit uns öffentlich / mit aller Krafft und Vermögen/ wider Franckreich zu setzen/ welches bißhero nur heimlich und gleichsam unter der Decke geschehē war; Jmmassen sie / beydes mit Cavallerie und Infanterie, als auch Artillerie denen Frantzosen entgegen giengen; Zu welchem Behuf sie dann auch / um gedeylichen Seegen unserer Waffen / öf-

 fentli-

fentliche Gebeter/ in ihren Kirchen/ angeordnet. Und wil so gar verlauten/ ob solten sie/ durch ihren Ambassadeur, zu Paris/ um restitution der/ im letzten Krieg/ ihnen abgenommenen Städte und Plätze ansuchen lassen.

Die Keyserliche und Chur-Brandenburgische Trouppen hielten sich/ dieser Zeit/ noch zwischen Mayn und Rhein/ bewahrten ihre daselbst über beyde Ströme geschlagene Schiffbrücken/ und versicherten sich anbey des nach Metz gehenden Passes/ Käyserslauter. Woselbsten umher der Printz de Conde annoch stehet/ der Marschall de Turenne hingegen oberhalb der Mosel/ mit dem sich der Zeit auch oberwehnter Graf de Duras mit seinen Trouppen vereiniget. Was nun von diesen Armeen allerseits erfolgen werde/ soll die künfftige Zeit lehren.

Die an den Westphälischen Gräntzen/ unter dem Obristen Spann/ und andern Befehlshabern/ liegende Chur-Brandenburgische Trouppen/ begunten/ nachdem sie ihr Lager nun wircklich befestet/ allmächtig als Feinde/ gegen Münster/ zuagiren/ gestalten sie in

Mün-

Münsterlande eingefallen / und biß vor Wardendorff/ dicht an der Stadt Münster/ sich sehen lassen.

Hier im Lande wird auch täglich grössere Sorge getragen/wie? auch/auf was Weise/man dem Feinde/doch endlich mit Bestand und Nachdruck begegnen möge; Zu welchem Ende diesem Monat / Novembris / auf Begehren des Staats/ von seiner Hoheit publicirt worden eine allgemeine Ammestitie, und Verzihung aller der bißher wider die Obrigkeit und Regiments-Glieder bezeigten Ungehorsams und Mißhandlungen/ so/ daß alles gäntzlich vergeben und vergessen bleiben solle. Dabey aber auch/ bey Straffe Leibs und Lebens / verbotten worden / wider gegenwärtige / durch Seine Hoheit/ confirmirte Regierung/ weder mit Worten / noch Wercken/ etwas zu unternehmen / damit also die Obrigkeit desto bässer versichert / mit vereinigter Zusammensetzung / die gemeine Wolfahrt / bey diesem höchstgefährlichen Zustande / beobachten könte. Und nechst diesem hat man / dem Feinde überal Abbruch zu thun / nunmehro al-

 len

len befindlichen Vorraht/auf dem Platten und offnem Lande / dahin der Feind kommen kan/ als Heu / Turf / Butter/ Käß/2c. in die veste Städte gebracht/wie dann auch alle Posten noch völliger vermehrt / und verstärcket werden sollen. Zu dessen Behuf dann fünf Regimenter / so mit seiner Hoheit nach Mastrich gangen/ wieder zurucke kommen. Damit auch/ bey geschlossenem Wasser/einiger Uberfall zu besorgen / werden die Städte Rotterdam / Gauda / Delft/ der Haag/ Leyden und Harlem mit aller Macht fortificirt. Und Amsterdam/ durch seine eigene Aussenwercke/und inwendige Versorgung / formitabel gemacht: Auch auf dem Wall bereit zu 320. Stucken und Canonen mit Betten versehen ist/ daran meiste schon montiret und aufgeführt / grösten Theils mit gantzem / drey Viertel und halben Cartaunen: Die Ströme werden überal mit (a) Defensiv- oder Wacht-Schiffen versehen / mit Marinen oder See-Soldaten versichert / und bey der Rechtfertigkeit unserer Waffen/der Segen Gottes erwartet.

Diß

(a) Vytleggers en Roy- Schuyten.

Diß ist also / günstiger Leser/ die eigentliche und gründliche Erzehlung der wunderbaren Revolution und Veränderung / von Anfang dieses unglückseeligen Kriegs / biß zu Ende des Monats Novembris / 1672. vorgefallen in unserm lieben Vatterlande. Dieses stunde/ unlängsten noch auf dem höchsten Gipfel aller (a) Vergnügung und Glückseeligkeit / und ist gantz unvermuhtlich in den tieffsten Pful aller beforglichen Trübseeligkeiten und äussersten Unglücks (b) gerathen / auch/ allem Ansehen nach / keine beständige Hoffnung zu machen/ daß es jemaln wieder / aus dem Staub dieser trübseeligen Erniedrigung/ zu seinem vorigem Glantz/ gelangen möchte. Es wird die liebe Posterität / in denen künfftigen Zeiten (dafern noch einige seyn werden) dieser unserer Geschichts-Erzehlung / der so wundervollen Veränderung kaum Glauben beymessen. Viel unter frembden Nationen werden es vor gantz unmöglich achten. Wir / die wir solches / für unsern Augen / sehen/ hangen zwischen

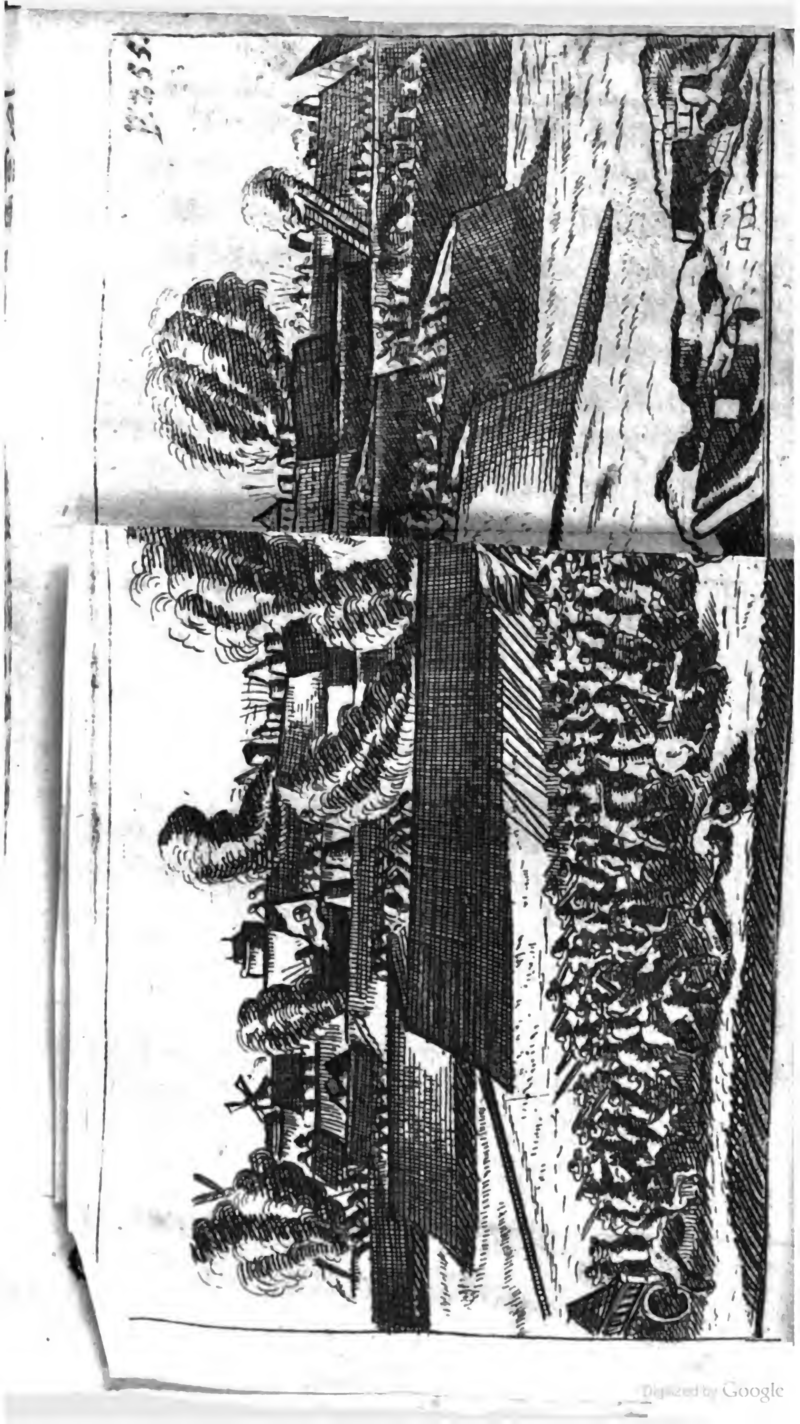
(a) in top van vreeld en voorspoeel. (b) gestrompelt.

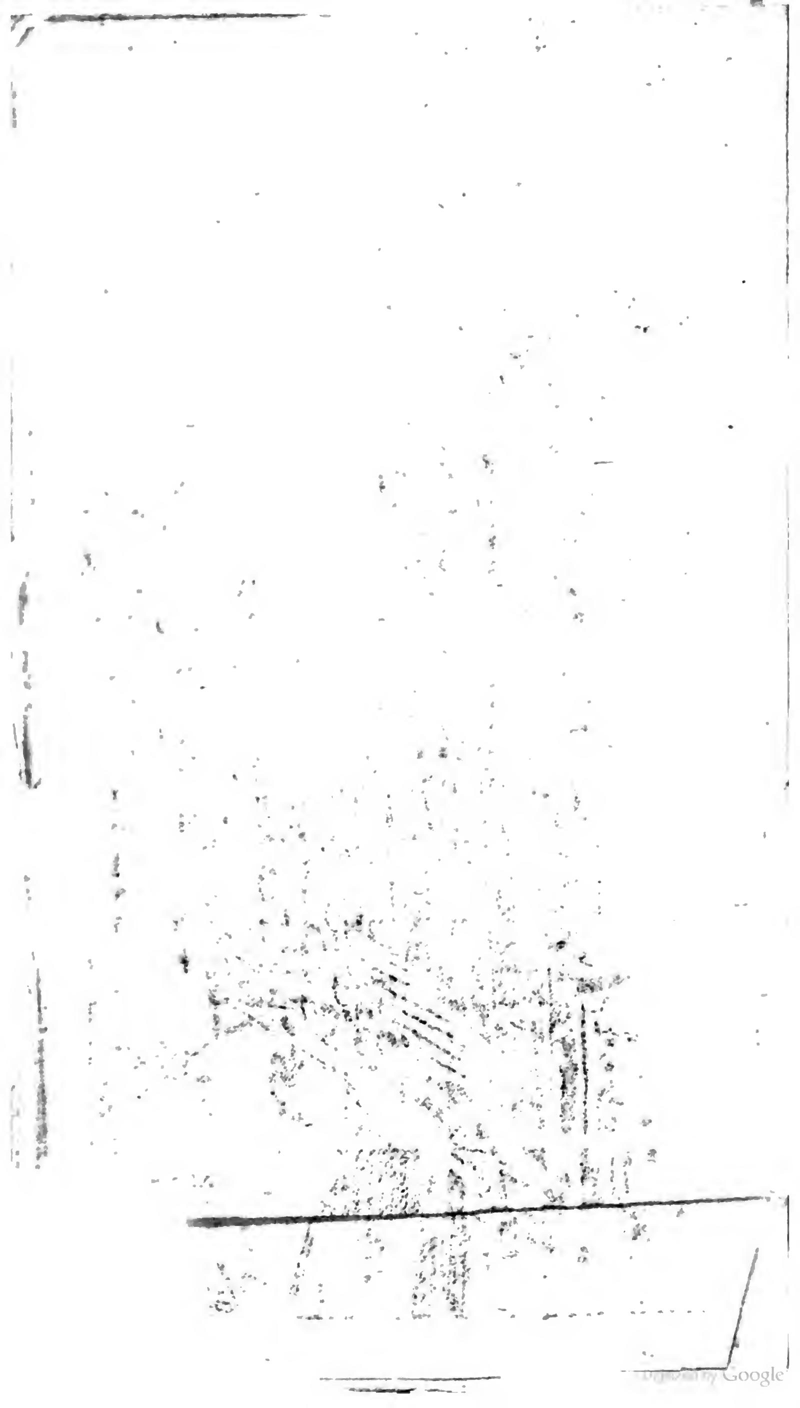
Zweiffel und (a) Bestürtzung. Bestürtzt sind wir im Reden / über so urplötzlicher Verwüstung / und zweiffelhafftig / weil wir nicht wissen / wo unser Unglück herrühre. Viel zwar haben hierüber gemuhtmasset / aber jeder nach seiner eignen Phantasie und Einbildung; Gestalten zu sehen aus unterschiedlichen Schrifften/ von denen Ursachen unserer Plagen / zu verschieden Zeiten / heraus-gegeben: Deren etliche auf keine; andere auf falsche / und die dritten und bästen auf wahrscheinliche Ursachen allein / nicht aber auf notori- und kundbare Beweise gegründet seyn. Allein / ich lasse mir an der blosen Geschichts-Erzehlung genügen / und will fernere considerationes und Bedencken hierüber der reiffen Beurtheilung anderer überlassen haben.

Die Continuation und ferneren Verlauf wolle der günstige Leser / ins künfftige / so der Herr will / gleichfals erwarten.

An-

(a) verbaastheyt.





Anhang.

Warhafte und eigentliche Abbildung/nebenst kurtzer/ doch gründlicher Erzehlung/wie und auf was Weise/ die herrliche und gewaltige Vestung Coeverden/durch die Guarnison, aus Gröningen / mit stürmender Hand/erobert und eingenommen worden/ den 30. Monatstag Decembris, im jüngst verwichenem 1672. Jahr.

COeverden / liegt / ihrer Situation nach/auf Friesischem Boden/ins runde mit Morast umgeben/ und über das noch / durch die Kunst / dermassen befestigt / daß ihres gleichen in gantz Europa kaum zu finden. Diese ist an dem Bischof von Münster (nach dem er/ als oberwehnt/ nur 4. Tage darvor gelegen) aus treuloser Zaghafftigkeit/sonder einigen rechten Gewalt / und beynahe ohne beyderseits Verlust einiges Todten oder Gequetschten/übergangen. Weiln nun die Gröninger diese beschwehrliche Brille

auf

auf der Nasen / nicht wohl vertragen mochten / wolte Herr Carl Rabenhaubt / Gonverneur daselbst / sich der guten Gelegenheit des / etliche Tage/ anhaltenden Frostwetters bedienen/ und commendirte / den 27. Decembris/ von daraus/ 5. Companien zu Pferde/ 3. Companien Dragoner / und aus jedem Fähnlein 36. Fußknechte / so in allen zusammen/ auf 1500. Mann belieffen / mit Biesbrucken / Leitern/ Hämmern/Kühfüssen/ Mauerbrechen/ Hand-Granaten / und anderen Sturm-Geráhtschafften/ versehen/ alles unter dem Commando des Obristen Lieutenants Eybergs/ wiewol unter ihm der Obriste Lieutenant Nellis, von Bebber/die Reuterey commendirte ; ferner der Major Wyler / und Major Johann Sikkinga/ zusamt 15. Capitainen / 3. Capitain Lieutenanten / und andern Officirern. Des ersten Abends / kamen sie nicht weiter / dann zwey Stunden Wegs von Gróningen ; Des folgenden Tages/ den 28. dieses / avencirten sie biß auf vier Stunden von Coeverten : und wurde die Reuterey voraus gesandt/ um

um alle Plätze zu besetzen / damit / ihrer Ankunfft halber / denen von innen keine Kundschafft zukommen möchte. Den 29. dieses / kamen sie des Abends zu Dalen an / woselbsten sie erfuhren / daß die in Coeverden ihre Ankunst allbereit verkundschafftet / und alles / auf den Wällen / in positur, zur Gegenwehr stünde / inmassen man dann auch die Alarm-Trommel bereits konte rühren hören. Hierauf hielten die Obristen Kriegs-Raht / und wurde beschlossen / daß sie dessen unerachtet / mit anbrechendem Tage / auf drey Oertern zugleich anfallen und stürmen wolten. Des Nachts wurden die Biesbrucken über die (a) aufgeeiste Gräben geworffen / darauf man des Morgens / nach geschehenen Losungsschuße / durch einen dicken nebelichten Lufft / nicht wenig befördert / zugleich und einmuhtig anfielen. Der Obriste Eybergen an der Seite des Castells / Major Wyler / an dem Bentemer / Major Sikkinga aber / an dem Friesischen Thor / welches er in grosser Geschwindigkeit eroberte / und mit eisernen

(a) opgebyle Grachten.

fernen Kühfüssen und Hämmern auf- brach/ wordurch die Reutherey zugleich mit hinein drunge: Major Wyler avancirte auch fort und an den Wall / so/ daß die von innen/ mit ihren Canonen/ wenig oder gar nichts mehr ausrichteten: Auf den Wall / stunde der Münsterische Commendant / mit einigen seiner Soldaten/ in guter Positur, so/ daß sie männlich Wiederstand thaten. Der Burgerschaft aber war unterdessen hart verbotten / nicht aus ihren Häusern zu gehen; Die Gröninger drungen / mit unerschrockenem Muhte / und grosser Furi/ immer bässer an / biß sie endlich den innern Wall überwältigten / sich darauf ausbreiteten / und alles / was ihnen nu[r] entgegen kam/ niederschlugen. Der Obriste Eyberg / kam endlich mit denen Seinigen / nach einigem Wiederstand/ über den äussern Wall/und fieng alsobald an das Castell zu ersteigen / worauf die von innen alle um gut Quartier rieffen/ welches ihnen vergönnet/ und der Commendant/ samt allen seinen unterhabenden Officirern / und Soldaten / ohngefehr 300. starck / als Kriegsgefangene

in

in die Kirche getrieben / und alldar / biß auf nähere Ordre / eingeschlossen worden. Von dem Feinde sind ohngefehr 250. Im Gegentheil von den Gröningern mehr nicht dann 20. todt blieben / unter denen Capitain Leutenant Hokkin / Capitain Fegesak / und 80. Gequetschte / worunter Capitain Rosenmeyer / ein fromm- und tapferer Soldat.

Solcher Gestalt ist diese herrliche und im gantzen Christen-Reich unüberwindlich geachtete Vestung innerhalb zwey Stunden / und zwar / mit stürmender Hand / wiederum in der Staaten der vereinigten Niederlanden Devotion gebracht worden. Darvor dem Höchsten GOTT billich Lob und Danck zu sagen / der wolle diesen Staat ferner gnädiglich beschützen und beystehen / auch zu dero gerechten Waffen / von oben herab / alles ersprießliche Gedeyen geben.

Specification und Verzeichnis dessen / so nach Eroberung in der Stadt Coeverden gefunden worden.

Die Artillerie, so auf 6. Tonnen Goldes æstimirt wird.

Den

Den Commendanten zusamt einen Obristen Leutenant.

33. Haubt Officirer darunter.

- 2. Obrister Leutenant.
- 2. Capitainen von der Artillerie.
- 1. Leutenant.

35. Fahnen.

12. Standarten.

1. Paar Kessel-Paucken.

Eine unglaubliche Menge Feuer-Ballen.

50. Lasten Rocken / und eine grosse quantität Maltz / Saltz / Meel / Speck / samt einigen Fudern Rheinischen Wein / und vielen andern Vivres und Lebens-Mitteln.

26. Mörsner.

18. Præparirte Petarden / Mußqueten und Pandeliere eine unglaubliche Menge.

Im Magazyn 34. Metallinne Stücken Canonen.

Darneben verschiedene Küpferne Bräu-Kessel.

Hundert tausend Pfund Pulver.

Eintausend Hembden.

Acht-

Achthundert paar Schuhe / und viel andere Provision.

2. Jesuiten und einen Pfaffen.

In dem Sturm war das Zeichen / Stroh auf den Hüten.

Das Wort: JESU.

Das Feldgeschrey: Holland.

❀❀❀❀❀❀❀❀❀❀❀❀❀❀

Vollständig und nach dem Alphabet eingerichtes Register.

Aller vornehmsten Personen / Geschichten und Handlungen; so in diesem Holländischen Kriegs-Verlauf begriffen und enthalten sind.

A.

De

Bom=

C.

Hol=

Flissin-

gleich

Heusten

Duc

Müh/

N.

O.

Printz

wird

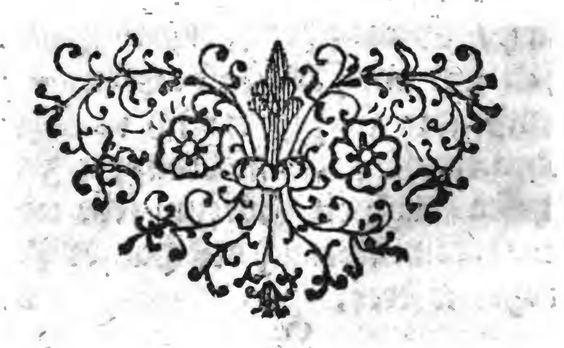
auf

T.

gegen

Salve-

ENDE.



Die hin und wieder eingeschlichene Druck-Fehler wird der günstige Leser der hierinn gebrauchten Eilfertigkeit zuschreiben/und nach seiner Discretion leicht beobachten und verbessern können.

